



BERICHT
Stadt Lüdinghausen

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Anhang

1 - 24

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2021 (Anlage zum Anhang)

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2021 (Anlage zum Anhang)

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2021 (Anlage zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021 (Anlage zum Anhang)

Ermächtigungsübertragungen 2021 (Anlage zum Anhang)

Dokumentation der Corona-Mehrbelastungen (§ 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW)
(Anlage zum Anhang)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2021 (Anlage zum Anhang)

Lagebericht

1 - 21

Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Blatt

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Mehrjahresübersicht	1
2. Ertragslage	1
3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Lüdinghausen,

im Folgenden auch Stadt genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 5. Dezember 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 GO NRW.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadt Lüdinghausen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 2. Dezember 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Lagebericht entsprechend § 102 Abs. 5 GO NRW mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur Lage der Stadt Lüdinghausen besonders hinzuweisen:

- Die Bilanzsumme in Höhe von T€ 264.706 (Vorjahr: T€ 255.349) wird auf der Aktivseite durch das Anlagevermögen geprägt. Wesentlicher Bestandteil des Anlagevermögens sind die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen, die mit einer Quote von 87,8 % (Vorjahr: 87,1 %) den Großteil des Vermögens darstellen. Demgegenüber wird die Passivseite von dem Sonderposten dominiert. Die Finanzierungsquote des Sachanlagevermögens durch Sonderposten beträgt 54,6% (Vorjahr: 54,0 %).
- Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 5.768 aus. Im Ergebnisplan wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 470 angesetzt. Begründet wird die Planabweichung im Wesentlichen durch Mehreinnahmen von rund T€ 6.000 bei der Gewerbesteuer.
- Zur Finanzlage wird ausgeführt, dass die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag T€ 11.374 (Vorjahr: T€ 12.200) betragen. Somit wird die Finanzlage weiterhin als stabil beurteilt. Kassenkredite mussten nicht aufgenommen werden.

Künftige Entwicklung der Stadt Lüdinghausen

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur künftigen Entwicklung der Stadt Lüdinghausen hervorzuheben:

- Die Stadt Lüdinghausen investiert in erheblichen Maße in ihre Infrastruktur. Die Schwerpunkte werden dabei in die Stadtentwicklung, die Bildungsinfrastruktur und die Sporthallen gesetzt. Darüber hinaus sind Neu- und Ersatzinvestitionen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen geplant. In den baulichen Investitionen wird erhebliches finanzielles Risiko gesehen. Bei Ausschreibungen kommt es nicht selten vor, dass es keine oder nur unwirtschaftliche Angebote gibt mit der Folge, dass sich Vergabeverfahren verzögern.
- Der Ukrainekrieg mit seinen vielfältigen politischen und ökonomischen Folgen hat darüber hinaus weitreichende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die Aufwendungen für Strom, Gas und Heizöl werden voraussichtlich in einem bisher nicht gekannten Maß steigen. Die hohe Inflationsrate trifft die Stadt Lüdinghausen empfindlich beim Kauf von Waren und Dienstleistungen.
- Auch ist darauf hinzuweisen, dass die zusätzliche Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine finanzielle Kraftanstrengungen verlangt und die Verwaltung personell außerordentlich stark bindet.
- Positiv bleibt zu vermerken, dass die zurückliegende Corona-Situation nicht die zunächst befürchteten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hatte. Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen hat deutlich zugenommen.
- Erfreulich ist, dass trotz schwieriger Rahmenbedingungen die Nachfrage nach städtischen Wohnbaugrundstücken weiterhin hoch ist. Mit den Investitionen in die Entwicklung von Wohnbauflächen ist es der Stadt in den vergangenen Jahren gelungen, die Liquidität zu verbessern und für Neuinvestitionen auf Kreditaufnahmen zu verzichten.

Der Haushaltsplan 2022 geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 3.026.700 aus.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Stadt Lüdinghausen und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht der Stadt Lüdinghausen mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Lüdinghausen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vertretungsorgans der Stadt für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 8. August 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck Menken
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 102 GO NRW sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stadt und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wir haben uns zusätzlich auf ein Gutachten von Versicherungsmathematikern, der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw), Münster, gestützt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Veranlagung und Anlagenbuchhaltung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheiten der verwaltungsbedingten Debitorenstruktur ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben und Verbindlichkeiten haben wir uns zum 31. Dezember 2021 von allen uns benannten Kreditinstituten der Stadt Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Stadt eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" sowie auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Juli 2022 in den Räumen des Rathauses der Stadt Lüdinghausen und von unserem Büro aus durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden daran anschließend in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Lüdinghausen hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Stadt angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Stadt getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt Lüdinghausen aus § 102 GO NRW.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Ratssitzung der Stadt vom 16. Dezember 2021 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen sowie die Bilanz sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 49 GemHVO NRW.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lüdinghausen vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW sowie den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wie schon in den Vorjahren wird auch im Berichtsjahr folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme ausgewiesen:

Die Stadt weist unter den sonstigen Verbindlichkeiten eine Zahlungsverpflichtung zuzüglich Zinsen aus der Sanierung des Bades von insgesamt T€ 5.067 (Vorjahr: T€ 5.651) aus. Die Bewertung der Verpflichtung zum 31. Dezember 2021 erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 4,04 % bis zum Ende der Laufzeit (31. August 2035).

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 8. August 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Anhang

1 - 24

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2021 (Anlage zum Anhang)

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2021 (Anlage zum Anhang)

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2021 (Anlage zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021 (Anlage zum Anhang)

Ermächtigungsübertragungen 2021 (Anlage zum Anhang)

Dokumentation der Corona-Mehrbelastungen (§ 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW)
(Anlage zum Anhang)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2021 (Anlage zum Anhang)

Lagebericht

1 - 21

Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Mehrjahresübersicht

1

2. Ertragslage

1

3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Bilanz zum 31.12.2021 - Stadt Lüdinghausen

Anlage I, Blatt 1

AKTIVA	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>	<u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Bilanzierungshilfe gem. § 6 NKF-CIG		513.922,52			<u>337.240,26</u>
1 Anlagevermögen			513.922,52		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.1.1 Software		36.619,75	36.619,75	<u>52.878,87</u>	52.878,87
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>					
1.2.1.1 Grünflächen	31.936.322,50			30.459.702,65	
1.2.1.2 Ackerland	3.061.794,67			3.061.794,67	
1.2.1.3 Wald, Forsten	497.132,21			497.324,68	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.582.890,00	39.078.139,38		<u>3.635.746,56</u>	37.654.568,56
1.2.2 <i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.456.968,05			3.541.786,52	
1.2.2.2 Schulen	54.979.882,96			51.988.283,93	
1.2.2.3 Wohnbauten	771.358,14			1.177.365,44	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.262.859,15	88.471.068,30		<u>16.173.484,30</u>	72.880.920,19
1.2.3 <i>Infrastrukturvermögen</i>					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.350.357,73			16.308.170,84	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.582.065,76			4.570.557,41	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	703.343,99			538.763,47	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	64.263.799,35			60.094.506,81	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	436.450,29	86.336.017,12		<u>458.117,53</u>	81.970.116,06
1.2.4 <i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>		369.648,07		447.668,58	
1.2.5 <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>		28.996,68		28.496,68	
1.2.6 <i>Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge</i>		5.328.188,19		3.995.013,36	
1.2.7 <i>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</i>		2.817.555,21		2.400.180,71	
1.2.8 <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>		9.925.134,59	232.354.747,54	<u>22.942.673,94</u>	222.319.638,08
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 <i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>		1.080.958,67		1.080.958,67	
1.3.2 <i>Beteiligungen</i>		70.018,25		70.018,25	
1.3.3 <i>Sondervermögen</i>		10.994.824,34		10.994.824,34	
1.3.4 <i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>		856.838,58		786.944,40	
1.3.5 <i>Ausleihungen</i>					
1.3.5.1 an Beteiligungen	44.653,41			44.653,41	
1.3.5.2 sonstige Ausleihungen	17.013,89	61.667,30	13.064.307,14	19.780,62	12.997.179,69
Summe Anlagevermögen:			245.455.674,43	<u>235.369.696,64</u>	
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 <i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</i>		627.729,03		1.499.565,94	
2.1.2 <i>Geleistete Anzahlungen</i>		91,70	627.820,73	29,25	1.499.595,19
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
2.2.1 <i>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>					
2.2.1.1 Gebühren	111.350,51			78.317,76	
2.2.1.2 Beiträge	12.743,00			1.577,34	
2.2.1.3 Steuern	4.250.572,28			1.693.862,97	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	473.168,41			670.957,49	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	411.199,57		5.259.033,77	<u>328.610,50</u>	2.773.326,06
2.2.2 <i>Privatrechtliche Forderungen</i>					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	510.368,42			493.348,26	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	35.338,31			113.831,07	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			5.691,40	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	3.708,08		549.414,81	<u>1.126.501,49</u>	1.739.372,22
2.2.3 <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>			231,21		594.136,76
<i>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			5.808.679,79	<u>5.106.835,04</u>	
2.3 Liquide Mittel			11.373.941,83		<u>12.200.456,59</u>
Summe Umlaufvermögen			17.810.442,35		18.806.886,82
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			925.779,65		<u>835.490,93</u>
Summe AKTIVA			264.705.818,95		255.349.314,65

Bilanz zum 31.12.2021 - Stadt Lüdinghausen

Anlage 1, Blatt 2

<u>PASSIVA</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>31.12.2020</u>
1 Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage		52.890.784,33		52.855.930,29	
1.2 Sonderrücklage		0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage		32.985.014,16		29.988.338,19	
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		5.768.035,27		2.996.675,97	
Summe Eigenkapital:			91.643.833,76		85.840.944,45
2 Sonderposten					
2.1 für Zuwendungen		88.553.514,05		81.942.699,77	
2.2 für Beiträge		37.396.315,14		37.320.113,01	
2.3 für den Gebührenaussgleich		500.244,36		349.053,82	
2.4 Sonstige Sonderposten		523.331,26	126.973.404,81	350.337,07	119.962.203,67
3 Rückstellungen					
3.1 Pensionsrückstellungen		20.830.947,00		20.090.157,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.777.930,42		1.789.464,08	
3.4 Sonstige Rückstellungen		3.213.804,22	25.822.681,64	2.782.644,02	24.662.265,10
4 Verbindlichkeiten					
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.1.1 vom öffentlichen Bereich		0,00		0,00	
4.1.2 von Kreditinstituten		3.641.068,27		4.108.555,95	
		<u>3.641.068,27</u>		<u>4.108.555,95</u>	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		0,00		0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.982.295,11		3.027.420,35	
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		46.157,69		234.248,02	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		5.904.465,84		7.926.673,20	
4.7 Erhaltene Anzahlungen		3.374.595,86		4.622.161,13	
		<u>11.307.514,50</u>	14.948.582,77	15.810.502,70	19.919.058,65
5 Passive Rechnungsabgrenzung			5.317.315,97		4.964.842,78
Summe PASSIVA			264.705.818,95		255.349.314,65

Jahresabschluss 31.12.2021

Ergebnisrechnung 31.12.2021

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	33.555.420,29	32.539.000,00	39.340.265,99	-6.801.265,99
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.773.208,27	12.432.800,00	12.983.423,36	-550.623,36
03	+ Sonstige Transfererträge	25.224,79	18.000,00	31.007,05	-13.007,05
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.757.819,83	5.224.700,00	4.805.480,19	419.219,81
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	853.163,96	987.000,00	912.430,92	74.569,08
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.926.067,77	1.855.100,00	2.053.101,11	-198.001,11
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.359.196,61	3.044.600,00	4.216.286,62	-1.171.686,62
08	+ Aktivierte Eigenleistung	7.533,75	10.000,00	1.369,34	8.630,66
09	+/-Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	57.257.635,27	56.111.200,00	64.343.364,58	-8.232.164,58
11	- Personalaufwendungen	-12.334.870,95	-12.911.400,00	-12.582.229,77	-329.170,23
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.610.200,72	-1.117.300,00	-1.355.601,85	238.301,85
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.719.449,04	-11.956.800,00	-11.570.597,69	-386.202,31
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.132.378,14	-5.975.700,00	-7.034.861,34	1.059.161,34
15	- Transferaufwendungen	-22.599.246,51	-24.518.600,00	-24.296.494,54	-222.105,46
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.244.367,40	-3.420.000,00	-3.023.939,39	-396.060,61
17	= Ordentliche Aufwendungen	-55.640.512,76	-59.899.800,00	-59.863.724,58	-36.075,42
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	1.617.122,51	-3.788.600,00	4.479.640,00	-8.268.240,00
19	+ Finanzerträge	1.141.589,85	1.259.000,00	1.198.134,90	60.865,10
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-99.276,68	-91.900,00	-86.421,89	-5.478,11
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.042.313,17	1.167.100,00	1.111.713,01	55.386,99
22	= Ergebnis d. lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	2.659.435,68	-2.621.500,00	5.591.353,01	-8.212.853,01
23	+ Außerordentliche Erträge	337.240,29	2.152.000,00	176.682,26	1.975.317,74
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	337.240,29	2.152.000,00	176.682,26	1.975.317,74
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	2.996.675,97	-469.500,00	5.768.035,27	-6.237.535,27
30	Nachrichtlich: Verrechng. Ertr.+Aufw. Allg.Rücklage				
31	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	414.908,07		146.414,66	-146.414,66
32	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-556.747,64		-111.560,62	111.560,62
34	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
35	Verrechnungssaldo (Z.,31,32,33,34)	-141.839,57		34.854,04	-34.854,04

Jahresabschluss 31.12.2021

Finanzrechnung 31.12.2021					
Stadt Lüdinghausen					
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz d. HHJahres	Ist Ergebnis lfd. HHJahr	Vergleich Ansatz/ Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	33.831.679,85	32.539.000,00	35.666.471,96	-3.127.471,96
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.000.310,75	9.900.400,00	10.600.961,15	-700.561,15
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	32.152,09	18.000,00	14.937,18	3.062,82
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.632.092,16	4.128.400,00	3.922.850,93	205.549,07
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	906.560,33	987.000,00	894.355,27	92.644,73
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.794.095,13	1.855.100,00	2.147.943,42	-292.843,42
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.768.206,89	1.344.600,00	1.336.154,71	8.445,29
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29.529,05	1.259.000,00	2.310.179,95	-1.051.179,95
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	50.994.626,25	52.031.500,00	56.893.854,57	-4.862.354,57
10	- Personalauszahlungen	-11.849.702,01	-12.413.200,00	-12.048.002,66	-365.197,34
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.058.415,05	-1.226.300,00	-1.065.863,89	-160.436,11
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.127.158,15	-11.956.800,00	-10.799.870,75	-1.156.929,25
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-99.276,68	-91.900,00	-86.401,17	-5.498,83
14	- Transferauszahlungen	-21.758.509,69	-24.518.600,00	-23.936.374,41	-582.225,59
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.186.292,62	-3.869.600,00	-3.416.175,94	-453.424,06
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-48.079.354,20	-54.076.400,00	-51.352.688,82	-2.723.711,18
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	2.915.272,05	-2.044.900,00	5.541.165,75	-7.586.065,75
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.495.005,87	8.483.300,00	8.635.274,09	-151.974,09
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	313.952,84	1.700.000,00	122.598,04	1.577.401,96
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung Beiträge u. Entgelte	379.575,27	978.100,00	1.339.078,79	-360.978,79
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	572.013,84	1.165.000,00	2.498.738,07	-1.333.738,07
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.760.547,82	12.326.400,00	12.595.688,99	-269.288,99
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-142.945,00	-14.659.177,00	-908.796,44	-13.750.380,56
25	- Auszahlung f. Baumaßnahmen	-12.619.676,47	-9.401.800,00	-13.059.480,53	3.657.680,53
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.406.899,35	-3.258.291,00	-4.461.380,31	1.203.089,31
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-64.630,07	-120.400,00	-69.894,18	-50.505,82
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-598.398,05	-2.373.858,00	-34.068,31	-2.339.789,69
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.832.548,94	-29.813.526,00	-18.533.619,77	-11.279.906,23
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-8.072.001,12	-17.487.126,00	-5.937.930,78	-11.549.195,22
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	-5.156.729,07	-19.532.026,00	-396.765,03	-19.135.260,97
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Invest.	770.284,00	8.000.000,00	0,00	8.000.000,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Invest.	-697.204,31	-482.300,00	-421.180,25	-61.119,75
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	73.079,69	7.517.700,00	-421.180,25	7.938.880,25
38	=Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	-5.083.649,38	-12.014.326,00	-817.945,28	-11.196.380,72
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+/- Änderungen Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.480.033,94	0,00	-8.577,58	8.577,58
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	-6.563.683,32	-12.014.326,00	-826.522,86	-11.187.803,14

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-114.891,31	-93.400,00	-137.870,31	44.470,31
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.422,00	-100,00	-618,00	518,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-191.736,98	-182.100,00	-234.413,73	52.313,73
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-109.861,26	-75.200,00	-249.268,35	174.068,35
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-754.412,74	-1.795.400,00	-1.938.050,43	142.650,43
08	+ Aktivierte Eigenleistung	-7.533,75	-10.000,00	-564,08	-9.435,92
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-1.179.858,04	-2.156.200,00	-2.560.784,90	404.584,90
11	- Personalaufwendungen	4.711.186,13	5.085.400,00	4.823.508,51	261.891,49
12	- Versorgungsaufwendungen	1.477.579,89	1.001.100,00	1.230.991,74	-229.891,74
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	882.095,52	1.237.300,00	1.164.149,71	73.150,29
14	- Bilanzielle Abschreibungen	352.175,02	360.000,00	773.097,79	-413.097,79
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.070.657,54	899.000,00	876.203,61	22.796,39
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.493.694,10	8.582.800,00	8.867.951,36	-285.151,36
18	= Ordentliches Ergebnis	7.313.836,06	6.426.600,00	6.307.166,46	119.433,54
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.360,33	900,00	895,67	4,33
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.360,33	900,00	895,67	4,33
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	7.315.196,39	6.427.500,00	6.308.062,13	119.437,87
23	+ Außerordentliche Erträge	-0,03	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	-0,03	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	7.315.196,36	6.427.500,00	6.308.062,13	119.437,87

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-204.795,86	-183.100,00	-202.325,93	19.225,93
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-239.967,41	-276.400,00	-309.129,39	32.729,39
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.127,07	-17.100,00	-27.267,85	10.167,85
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.795,89	-14.600,00	-16.816,25	2.216,25
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-22.527,70	-7.200,00	-31.832,37	24.632,37
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-487.213,93	-498.400,00	-587.371,79	88.971,79
11	- Personalaufwendungen	724.976,84	735.600,00	730.726,50	4.873,50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	360,57	-360,57
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	290.128,42	261.500,00	352.810,31	-91.310,31
14	- Bilanzielle Abschreibungen	302.962,61	291.100,00	305.867,46	-14.767,46
15	- Transferaufwendungen	31.811,00	19.000,00	13.000,00	6.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.544,89	223.200,00	213.740,94	9.459,06
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.554.423,76	1.530.400,00	1.616.505,78	-86.105,78
18	= Ordentliches Ergebnis	1.067.209,83	1.032.000,00	1.029.133,99	2.866,01
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	-20,00	20,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	-20,00	20,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.067.209,83	1.032.000,00	1.029.113,99	2.886,01
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.067.209,83	1.032.000,00	1.029.113,99	2.886,01

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.926.670,75	-1.640.500,00	-2.416.761,78	776.261,78
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-164.085,00	-197.400,00	-233.513,75	36.113,75
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.814,60	-29.500,00	-76.189,28	46.689,28
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	-560,00	560,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-21.314,44	0,00	-42.893,12	42.893,12
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-2.125.884,79	-1.867.400,00	-2.769.917,93	902.517,93
11	- Personalaufwendungen	792.725,64	775.500,00	812.397,01	-36.897,01
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.485.130,94	3.397.200,00	3.944.438,83	-547.238,83
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.696.659,73	1.698.500,00	1.956.869,03	-258.369,03
15	- Transferaufwendungen	1.255.028,22	1.400.300,00	1.445.445,04	-45.145,04
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	361.547,72	401.700,00	380.747,62	20.952,38
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.591.092,25	7.673.200,00	8.539.897,53	-866.697,53
18	= Ordentliches Ergebnis	5.465.207,46	5.805.800,00	5.769.979,60	35.820,40
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	5.465.207,46	5.805.800,00	5.769.979,60	35.820,40
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	5.465.207,46	5.805.800,00	5.769.979,60	35.820,40

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-631.846,97	-753.600,00	-754.042,18	442,18
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-365.879,50	-407.000,00	-340.052,50	-66.947,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-246.203,80	-397.400,00	-262.501,14	-134.898,86
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-439.626,55	-518.100,00	-445.429,82	-72.670,18
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-18.725,04	-66.000,00	-67.859,38	1.859,38
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-1.702.281,86	-2.142.100,00	-1.869.885,02	-272.214,98
11	- Personalaufwendungen	1.439.137,88	1.454.600,00	1.395.624,05	58.975,95
12	- Versorgungsaufwendungen	115.601,31	116.200,00	122.283,88	-6.083,88
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	332.455,71	387.100,00	323.316,15	63.783,85
14	- Bilanzielle Abschreibungen	182.309,37	193.800,00	185.723,24	8.076,76
15	- Transferaufwendungen	308.079,62	275.600,00	333.043,23	-57.443,23
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	569.781,82	867.500,00	652.016,11	215.483,89
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.947.365,71	3.294.800,00	3.012.006,66	282.793,34
18	= Ordentliches Ergebnis	1.245.083,85	1.152.700,00	1.142.121,64	10.578,36
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.245.083,85	1.152.700,00	1.142.121,64	10.578,36
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.245.083,85	1.152.700,00	1.142.121,64	10.578,36

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-646.285,36	-832.600,00	-961.283,18	128.683,18
03	+ Sonstige Transfererträge	-25.224,79	-18.000,00	-31.007,05	13.007,05
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-28,50	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.024.764,14	-890.000,00	-981.566,60	91.566,60
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-200,00	0,00	-1.977,91	1.977,91
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-1.696.502,79	-1.740.600,00	-1.975.834,74	235.234,74
11	- Personalaufwendungen	1.384.886,55	1.359.000,00	1.489.826,18	-130.826,18
12	- Versorgungsaufwendungen	17.019,52	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	41.937,54	49.500,00	25.242,80	24.257,20
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.051,21	3.500,00	1.629,36	1.870,64
15	- Transferaufwendungen	1.234.204,24	1.698.200,00	894.005,18	804.194,82
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.925,84	9.200,00	6.495,51	2.704,49
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.703.024,90	3.119.400,00	2.417.199,03	702.200,97
18	= Ordentliches Ergebnis	1.006.522,11	1.378.800,00	441.364,29	937.435,71
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.006.522,11	1.378.800,00	441.364,29	937.435,71
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.006.522,11	1.378.800,00	441.364,29	937.435,71

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.144.353,04	-1.136.900,00	-1.153.544,01	16.644,01
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-180.418,85	-171.000,00	-125.280,09	-45.719,91
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.679,91	-4.500,00	-6.984,38	2.484,38
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-16.537,61	0,00	-11.534,32	11.534,32
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-1.369.989,41	-1.312.400,00	-1.297.342,80	-15.057,20
11	- Personalaufwendungen	1.357.318,12	1.395.700,00	1.297.402,68	98.297,32
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	616,45	-616,45
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	335.675,30	417.000,00	395.254,92	21.745,08
14	- Bilanzielle Abschreibungen	165.356,02	160.100,00	167.492,63	-7.392,63
15	- Transferaufwendungen	827.228,07	1.018.000,00	884.827,68	133.172,32
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	304.945,78	240.500,00	227.252,05	13.247,95
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.990.523,29	3.231.300,00	2.972.846,41	258.453,59
18	= Ordentliches Ergebnis	1.620.533,88	1.918.900,00	1.675.503,61	243.396,39
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.620.533,88	1.918.900,00	1.675.503,61	243.396,39
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.620.533,88	1.918.900,00	1.675.503,61	243.396,39

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-69.130,86	-84.200,00	-74.172,13	-10.027,87
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.070,80	-15.200,00	-14.720,79	-479,21
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-375,75	-1.500,00	-482,50	-1.017,50
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-7.011,68	7.011,68
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-85.577,41	-100.900,00	-96.387,10	-4.512,90
11	- Personalaufwendungen	72.276,42	76.900,00	70.333,61	6.566,39
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	1.349,21	-1.349,21
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	189.309,71	221.400,00	191.656,26	29.743,74
14	- Bilanzielle Abschreibungen	198.848,62	213.800,00	209.759,90	4.040,10
15	- Transferaufwendungen	722.785,00	721.500,00	724.115,00	-2.615,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.846,94	9.500,00	5.212,49	4.287,51
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.193.066,69	1.243.100,00	1.202.426,47	40.673,53
18	= Ordentliches Ergebnis	1.107.489,28	1.142.200,00	1.106.039,37	36.160,63
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.107.489,28	1.142.200,00	1.106.039,37	36.160,63
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.107.489,28	1.142.200,00	1.106.039,37	36.160,63

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.331,50	-3.000,00	-3.637,10	637,10
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.600,00	0,00	-452,81	452,81
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17.244,62	0,00	-3.097,73	3.097,73
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-24.176,12	-3.000,00	-7.187,64	4.187,64
11	- Personalaufwendungen	273.713,13	329.100,00	305.987,73	23.112,27
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	54.847,14	66.500,00	76.024,74	-9.524,74
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.692,44	1.500,00	1.620,76	-120,76
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.301,66	100.800,00	59.285,74	41.514,26
17	= Ordentliche Aufwendungen	350.554,37	497.900,00	442.918,97	54.981,03
18	= Ordentliches Ergebnis	326.378,25	494.900,00	435.731,33	59.168,67
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	20,72	-20,72
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	20,72	-20,72
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	326.378,25	494.900,00	435.752,05	59.147,95
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	326.378,25	494.900,00	435.752,05	59.147,95

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52.714,12	-51.700,00	-51.688,63	-11,37
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-157.273,81	-305.000,00	-183.195,97	-121.804,03
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.998,40	-25.900,00	-25.133,66	-766,34
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.997,93	0,00	-2.982,90	2.982,90
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-238.984,26	-382.600,00	-263.001,16	-119.598,84
11	- Personalaufwendungen	81.147,41	67.500,00	73.565,56	-6.065,56
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	282.675,26	444.900,00	369.863,78	75.036,22
14	- Bilanzielle Abschreibungen	207.034,58	199.600,00	205.966,02	-6.366,02
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.828,20	150.200,00	145.900,32	4.299,68
17	= Ordentliche Aufwendungen	713.685,45	862.200,00	795.295,68	66.904,32
18	= Ordentliches Ergebnis	474.701,19	479.600,00	532.294,52	-52.694,52
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	474.701,19	479.600,00	532.294,52	-52.694,52
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	474.701,19	479.600,00	532.294,52	-52.694,52

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.767.522,91	-2.035.600,00	-1.770.932,84	-264.667,16
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.182,38	-16.600,00	-12.168,23	-4.431,77
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-263.022,23	-310.000,00	-308.000,00	-2.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-81.205,33	-77.000,00	-316.549,92	239.549,92
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	-805,26	805,26
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-2.126.932,85	-2.439.200,00	-2.408.456,25	-30.743,75
11	- Personalaufwendungen	307.217,24	331.400,00	333.134,54	-1.734,54
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.835.553,86	1.947.900,00	1.914.319,92	33.580,08
14	- Bilanzielle Abschreibungen	618,09	46.300,00	50.860,63	-4.560,63
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.321,17	12.900,00	10.735,14	2.164,86
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.153.710,36	2.338.500,00	2.309.050,23	29.449,77
18	= Ordentliches Ergebnis	26.777,51	-100.700,00	-99.406,02	-1.293,98
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	26.777,51	-100.700,00	-99.406,02	-1.293,98
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	26.777,51	-100.700,00	-99.406,02	-1.293,98

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.072.925,03	-1.702.800,00	-1.210.104,08	-492.695,92
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.455.046,50	-1.390.000,00	-1.397.416,30	7.416,30
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-101.604,15	-101.000,00	-115.483,73	14.483,73
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-26.499,20	-26.600,00	-26.432,21	-167,79
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-137.090,02	-70.000,00	-601.266,23	531.266,23
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-2.793.164,90	-3.290.400,00	-3.350.702,55	60.302,55
11	- Personalaufwendungen	556.388,96	567.700,00	574.734,13	-7.034,13
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.638.685,49	2.899.200,00	2.299.735,26	599.464,74
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.742.700,54	2.663.300,00	2.860.122,16	-196.822,16
15	- Transferaufwendungen	158.802,53	72.500,00	190.519,13	-118.019,13
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.086,44	15.600,00	17.879,47	-2.279,47
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.112.663,96	6.218.300,00	5.942.990,15	275.309,85
18	= Ordentliches Ergebnis	2.319.499,06	2.927.900,00	2.592.287,60	335.612,40
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	2.319.499,06	2.927.900,00	2.592.287,60	335.612,40
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	2.319.499,06	2.927.900,00	2.592.287,60	335.612,40

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-137.293,57	-141.300,00	-207.833,54	66.533,54
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-603.262,70	-610.200,00	-566.984,34	-43.215,66
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.773,43	-9.700,00	-5.349,61	-4.350,39
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.729,84	-3.300,00	-6.161,00	2.861,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-997,62	0,00	-59.359,70	59.359,70
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-774.057,16	-764.500,00	-845.688,19	81.188,19
11	- Personalaufwendungen	275.860,56	328.700,00	317.129,61	11.570,39
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	290.878,74	548.800,00	481.671,63	67.128,37
14	- Bilanzielle Abschreibungen	279.100,33	142.500,00	315.175,41	-172.675,41
15	- Transferaufwendungen	6.931,27	56.500,00	65.246,25	-8.746,25
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	219.167,29	221.000,00	220.714,99	285,01
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.071.938,19	1.297.500,00	1.399.937,89	-102.437,89
18	= Ordentliches Ergebnis	297.881,03	533.000,00	554.249,70	-21.249,70
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	297.881,03	533.000,00	554.249,70	-21.249,70
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	297.881,03	533.000,00	554.249,70	-21.249,70

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.207,50	-18.000,00	-10.044,00	-7.956,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-85,49	85,49
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-26.207,50	-18.000,00	-10.129,49	-7.870,51
11	- Personalaufwendungen	56.355,35	77.100,00	75.586,65	1.513,35
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	6.113,48	7.900,00	1.907,60	5.992,40
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	200,00	0,00	200,00
15	- Transferaufwendungen	235.000,00	255.000,00	255.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.069,90	120.400,00	42.772,68	77.627,32
17	= Ordentliche Aufwendungen	356.538,73	460.600,00	375.266,93	85.333,07
18	= Ordentliches Ergebnis	330.331,23	442.600,00	365.137,44	77.462,56
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	330.331,23	442.600,00	365.137,44	77.462,56
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	330.331,23	442.600,00	365.137,44	77.462,56

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-33.555.420,29	-32.539.000,00	-39.340.265,99	6.801.265,99
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.772.301,40	-5.812.700,00	-5.813.797,59	1.097,59
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.426,00	-3.500,00	-3.426,00	-74,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.713,00	-11.300,00	-11.400,00	100,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.285.943,56	-1.029.000,00	-1.131.785,44	102.785,44
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-42.626.804,25	-39.395.500,00	-46.300.675,02	6.905.175,02
11	- Personalaufwendungen	301.680,72	327.200,00	282.273,01	44.926,99
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	53.961,93	70.600,00	30.205,78	40.394,22
14	- Bilanzielle Abschreibungen	869,58	1.500,00	676,95	823,05
15	- Transferaufwendungen	17.819.376,56	19.002.000,00	19.491.293,03	-489.293,03
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	232.342,21	148.500,00	164.982,72	-16.482,72
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.408.231,00	19.549.800,00	19.969.431,49	-419.631,49
18	= Ordentliches Ergebnis	-24.218.573,25	-19.845.700,00	-26.331.243,53	6.485.543,53
19	+ Finanzerträge	-1.141.589,85	-1.259.000,00	-1.198.114,90	-60.885,10
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	97.916,35	91.000,00	85.505,50	5.494,50
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-1.043.673,50	-1.168.000,00	-1.112.609,40	-55.390,60
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-25.262.246,75	-21.013.700,00	-27.443.852,93	6.430.152,93
23	+ Außerordentliche Erträge	-337.240,26	-2.152.000,00	-176.682,26	-1.975.317,74
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	-337.240,26	-2.152.000,00	-176.682,26	-1.975.317,74
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-25.599.487,01	-23.165.700,00	-27.620.535,19	4.454.835,19

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilergebnisrechnung Produktbereich 17 Stiftungen

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HHJ	Ist Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.360,00	0,00	2.810,00	-2.810,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	313.952,84	1.700.000,00	113.895,04	1.586.104,96
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	572.013,84	1.165.000,00	2.492.695,73	-1.327.695,73
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	898.326,68	2.865.000,00	2.609.400,77	255.599,23
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.167,39	-500.000,00	-4.707,78	-495.292,22
AA9	8. für Baumaßnahmen	-89.836,66	-324.020,00	-36.129,23	-287.890,77
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-554.479,80	-735.440,00	-249.935,13	-485.504,87
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	-298.256,99	-1.589.800,00	-23.216,42	-1.566.583,58
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-943.740,84	-3.149.260,00	-313.988,56	-2.835.271,44
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-45.414,16	-284.260,00	2.295.412,21	-2.579.672,21

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 02 Sicherheit und Ordnung A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	97.881,74	96.000,00	117.539,80	-21.539,80
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	4.203,00	-4.203,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	97.881,74	96.000,00	121.742,80	-25.742,80
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-595,00	595,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	-146.912,66	0,00	-14.209,69	14.209,69
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-70.449,38	-877.100,00	-785.600,00	-91.500,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-217.362,04	-877.100,00	-800.404,69	-76.695,31
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-119.480,30	-781.100,00	-678.661,89	-102.438,11

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.533.505,00	1.016.300,00	3.156.860,86	-2.140.560,86
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	1.533.505,00	1.016.300,00	3.156.860,86	-2.140.560,86
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-101.735,17	-10.559.341,00	-556.708,86	-10.002.632,14
AA9	8. für Baumaßnahmen	-7.269.480,16	-150.000,00	-10.517.788,67	10.367.788,67
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-314.106,14	-1.067.799,00	-553.605,03	-514.193,97
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-102.000,00	-305,40	-101.694,60
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-7.685.321,47	-11.879.140,00	-11.628.407,96	-250.732,04
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.151.816,47	-10.862.840,00	-8.471.547,10	-2.391.292,90

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 04 Kultur und Wissenschaft A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	6.000,00	-6.000,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	6.000,00	-6.000,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-87,00	0,00	-31.388,82	31.388,82
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.976,92	-208.526,00	-40.287,02	-168.238,98
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	-14.071,75	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-34.135,67	-208.526,00	-71.675,84	-136.850,16
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-34.135,67	-208.526,00	-65.675,84	-142.850,16

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 05 Soziale Leistungen A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen 14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.000,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.403,84	-222.000,00	-94.742,04	-127.257,96
AA9	8. für Baumaßnahmen	-3.190,87	-19.809,00	0,00	-19.809,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-130.200,58	-129.100,00	-88.958,77	-40.141,23
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-575.000,00	0,00	-575.000,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-153.795,29	-945.909,00	-183.700,81	-762.208,19
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-148.795,29	-945.909,00	-183.700,81	-762.208,19

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 07 Gesundheitsdienste A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen 14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 08 Sportförderung A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	750.000,00	551.000,00	199.000,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	750.000,00	551.000,00	199.000,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-18.217,66	-123.336,00	-19.328,80	-104.007,20
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	-825.000,00	-1.810,66	-823.189,34
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.128,95	-58.000,00	-890.960,24	832.960,24
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-32.346,61	-1.006.336,00	-912.099,70	-94.236,30
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-32.346,61	-256.336,00	-361.099,70	104.763,70

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen 14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 10 Bauen und Wohnen A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.606,48	0,00	-3.490,54	3.490,54
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-5.606,48	-500.000,00	-3.490,54	-496.509,46
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.606,48	-500.000,00	-3.490,54	-496.509,46

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 11 Ver- und Entsorgung A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-752.000,00	-86.814,95	-665.185,05
AA9	8. für Baumaßnahmen	-474.492,57	0,00	-457.096,69	457.096,69
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-474.492,57	-752.000,00	-543.911,64	-208.088,36
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-474.492,57	-752.000,00	-543.911,64	-208.088,36

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	652.359,24	2.501.000,00	825.067,60	1.675.932,40
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	379.575,27	978.100,00	1.339.078,79	-360.978,79
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	6.042,34	-6.042,34
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	1.031.934,51	3.479.100,00	2.170.188,73	1.308.911,27
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-9.636,62	9.636,62
AA9	8. für Baumaßnahmen	-4.241.847,98	-7.740.971,00	-2.009.320,67	-5.731.650,33
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.778,35	-125.913,00	-68.981,77	-56.931,23
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	-286.069,31	-107.058,00	-10.546,49	-96.511,51
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-4.535.695,64	-7.973.942,00	-2.098.485,55	-5.875.456,45
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.503.761,13	-4.494.842,00	71.703,18	-4.566.545,18

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	358.260,80	1.113.000,00	965.972,45	147.027,55
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	4.500,00	-4.500,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	358.260,80	1.113.000,00	970.472,45	142.527,55
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.333,94	-2.002.500,00	-104.873,57	-1.897.626,43
AA9	8. für Baumaßnahmen	-393.915,57	-342.000,00	-23.124,92	-318.875,08
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-290.172,75	-56.413,00	-1.779.561,81	1.723.148,81
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-685.422,26	-2.400.913,00	-1.907.560,30	-493.352,70
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-327.161,46	-1.287.913,00	-937.087,85	-350.825,15

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 14 Umweltschutz A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen 14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 15 Wirtschaft und Tourismus A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	2.750,00	-2.750,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	2.750,00	-2.750,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	2.750,00	-2.750,00

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.835.639,09	3.007.000,00	3.007.273,38	-273,38
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	2.835.639,09	3.007.000,00	3.007.273,38	-273,38
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	-64.630,07	-120.400,00	-69.894,18	-50.505,82
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-64.630,07	-120.400,00	-69.894,18	-50.505,82
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.771.009,02	2.886.600,00	2.937.379,20	-50.779,20

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 17 Stiftungen A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp.3 /Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen 14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
10007TECH Telefonanlage Rathaus 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-133.284,33 -133.284,33	-60.900,00 -60.900,00	-31.421,41 -31.421,41	-29.478,59 -29.478,59
20023GRUND Ankauf Flächen Kastanienallee / Leversumer Str. 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-120.250,57 -80.746,15 -39.504,42			
20024GRUND Ankauf von Gewerbeflächen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	6.645,00 6.645,00			
20026GRUND sonstiger Grunderwerb 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-25.845,34 3.600,00 -1.167,39 -19.472,78 -8.805,17	-1.680.000,00 -150.000,00 -1.530.000,00	3.838,78 49.980,00 -4.707,78 -36.129,23 -5.304,21	-1.683.838,78 -49.980,00 -145.292,22 36.129,23 -1.524.695,79
20030GRUND Grundverkauf Gewerbegrundstücke 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	179.077,27 164.931,12 14.146,15	45.000,00 35.000,00 10.000,00	68.821,82 46.475,04 22.346,78	-23.821,82 -11.475,04 -12.346,78
20036GRUND sonstiger Grundverkauf (MI-Flächen) 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	144.518,92 144.518,92	200.000,00 75.000,00 125.000,00		200.000,00 75.000,00 125.000,00
20127GRUND Baugebiet Höckenkamp-Nord 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-59.510,00 -41.597,79 -17.912,21	59.510,00 41.597,79 17.912,21
20128GRUND Leversumer Straße Süd 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-43.573,79 204.558,21 -248.132,00	1.200.000,00 460.000,00 740.000,00	1.354.511,81 1.354.511,81	-154.511,81 460.000,00 -614.511,81
20139GRUND Grundstücke "Am Hüwel" 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen		1.078.000,00 901.000,00 177.000,00	871.298,78 871.298,78	206.701,22 901.000,00 -694.298,78
20167GEBÄU Rathuserweiterung 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-70.363,88 -70.363,88	-324.020,00 -324.020,00		-324.020,00 -324.020,00
20183GRUND BG Kranichholz-Süd (Eickholter Busch) 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.501,40 -3.501,40			
20184GRUND BG Am Hesselmanngraben 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.694,36 -3.694,36			
20185GRUND BG Baumschulenweg-Südost 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.154,44 -2.154,44			
20223GRUND Baugebiet Kastanienallee Nord-West 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	427.410,63 229.000,00 427.410,63	342.000,00 229.000,00 113.000,00	289.486,15 3.350,00 286.136,15	52.513,85 225.650,00 -173.136,15
20306GEBÄU Carports Amthaus 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-50.000,00 -50.000,00		-50.000,00 -50.000,00
30204FAHR Baubetriebshof 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-196.195,23 700,00 -196.895,23	-385.000,00 -385.000,00	-135.137,11 6.500,00 -141.637,11	-249.862,89 -6.500,00 -243.362,89
30217GEBÄU Bauhofhalle Neubau 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-280.000,00 -280.000,00		-280.000,00 -280.000,00
Summe	158.788,48	85.080,00	2.361.888,82	-2.276.808,82
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
10000BGA Zentrale Dienste BGA 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-12.259,57 -12.259,57	-46.000,00 -46.000,00	-13.595,95 -13.595,95	-32.404,05 -32.404,05
10003BÜRO Mobilar Verwaltungsleitung 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-500,00 -500,00	-500,00 -500,00	

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
10007HARD PCs incl. TFT-Bildschirme, Server 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-78.384,45 -78.384,45	-197.000,00 -197.000,00	-47.191,51 -47.191,51	-149.808,49 -149.808,49
10009SOFT diverse Software 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-59.800,00 -59.800,00		-59.800,00 -59.800,00
10012HARD Verwaltungsleitung 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.600,00 -2.600,00		-2.600,00 -2.600,00
10013HARD Ratsarbeit 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.815,40 -1.815,40			
10018HARD Hardware Brandschutzbeauftragte 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.515,20 -2.515,20			
10021FAHR Fuhrpark 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 19 + Einzahlung. aus Veräußerung v. Sachanlagen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-18.788,43 12.360,00 2,80 -31.151,23	-1.940,00 -1.940,00	5.650,00 2.810,00 7.590,00 -4.750,00	-7.590,00 -2.810,00 -7.590,00 2.810,00
20092BGA BGA Rathaus 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.500,00 -1.500,00		-1.500,00 -1.500,00
20311GEBÄU WC-Gebäude im Parc de Taverny 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-20.000,00 -20.000,00		-20.000,00 -20.000,00
30200BGA Baubetriebshof 19 + Einzahlung. aus Veräußerung v. Sachanlagen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-89.828,50 200,00 -90.028,50	-40.000,00 -40.000,00	-10.839,15 -10.839,15	-29.160,85 -29.160,85
30201GWG Baubetriebshof 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-611,09 -611,09			
Summe	-204.202,64	-369.340,00	-66.476,61	-302.863,39
Gesamtsumme	-45.414,16	-284.260,00	2.295.412,21	-2.579.672,21

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 02 Sicherheit und Ordnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
20097GEBÄU Feuerwehr Lüdinghausen (Fertigarage)	-146.912,66		-595,00	595,00
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden			-595,00	595,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-146.912,66			
40055FAHR Gerätewagen			4.203,00	-4.203,00
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen			4.203,00	-4.203,00
40056FAHR Drehleiter DLK 23/12	-5.307,00	-720.000,00	-726.747,82	6.747,82
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.307,00	-720.000,00	-726.747,82	6.747,82
40057UMBAU Ausstattung Feuerwache Lüdinghausen	-19.951,58	-20.000,00	-4.945,60	-15.054,40
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			12.000,00	-12.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-19.951,58	-20.000,00	-16.945,60	-3.054,40
40200PAUSC Feuerschutzpauschale	97.881,74	96.000,00	104.459,80	-8.459,80
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	97.881,74	96.000,00	104.459,80	-8.459,80
Summe	-74.289,50	-644.000,00	-623.625,62	-20.374,38
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
20042BGA Feuerwehr Lüdinghausen	-577,15			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-577,15			
20217BGA Feuerwehr Seppenrade (Container)		-29.500,00	-4.831,40	-24.668,60
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-29.500,00	-4.831,40	-24.668,60
20218TECH Feuerwehr Seppenrade (BMA+EMA)		-15.000,00	-13.129,69	-1.870,31
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			1.080,00	-1.080,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-14.209,69	14.209,69
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-15.000,00		-15.000,00
40010GERÄT Funkgeräte / Digitalfunk / Satellitentelefone		-25.000,00	-23.367,98	-1.632,02
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-25.000,00	-23.367,98	-1.632,02
40011GERÄT Atemschutzgeräte / Atmungsüberwachungsgeräte	-2.796,50	-12.000,00		-12.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.796,50	-12.000,00		-12.000,00
40012BGA Schutzanzüge	-5.359,20	-20.000,00		-20.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.359,20	-20.000,00		-20.000,00
40014HARD Hardware Feuerschutz (PC + TFT-Bildschirm)	-3.612,60	-5.600,00	-1.595,38	-4.004,62
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.612,60	-5.600,00	-1.595,38	-4.004,62
40036GERÄT sonstige Geräte Feuerschutz	-32.845,35	-30.000,00	-12.111,82	-17.888,18
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-32.845,35	-30.000,00	-12.111,82	-17.888,18
Summe	-45.190,80	-137.100,00	-55.036,27	-82.063,73
Gesamtsumme	-119.480,30	-781.100,00	-678.661,89	-102.438,11

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
20008GEBÄU Gymnasium Canisianum 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-75.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-75.000,00	-130.000,00	-130.000,00	130.000,00
20008KANAL Gymnasium Canisianum - Kanalisation 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	
20009GEBÄU Ostwallschule 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-25.967,48	-30.000,00		-30.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-25.967,48	-30.000,00		-30.000,00
20021GEBÄU Antonius-Gymnasium - Chemieraum 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-87,00	-284.913,00	-21.658,37	-263.254,63
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-87,00	-284.913,00	-21.658,37	-284.913,00
20090GEBÄU Sporthalle für Schulen, Vereine und Leistungssport 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.271.727,55	-2.541.106,00	-2.212.594,35	-328.511,65
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	1.383.291,00		1.886.304,50	-1.886.304,50
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-2.541.106,00		-2.541.106,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.632.449,15		-3.990.290,31	3.990.290,31
	-22.569,40		-108.608,54	108.608,54
20104TECH Techn. Anlagen (Videoüberwachung) 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-100.000,00		-100.000,00
		-100.000,00		-100.000,00
20122GEBÄU Sekundarschule 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.128.369,62	-2.392.795,00	-3.628.845,37	1.236.050,37
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	150.214,00	924.800,00	881.636,00	43.164,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-101.735,17	-3.317.595,00	-537.973,86	-2.779.621,14
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.084.175,88		-3.875.991,95	3.875.991,95
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-92.672,57		-96.210,16	96.210,16
			-305,40	305,40
20123BGA Sekundarschule 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-215.000,00	-15.341,48	-199.658,52
		-215.000,00	-15.341,48	-199.658,52
20308GEBÄU Ludgeri-Grundschule 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-295.423,01	-4.240.727,00	-1.952.686,83	-2.288.040,17
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-295.423,01	-4.240.727,00	-1.952.686,83	-4.240.727,00
			-1.952.686,83	1.952.686,83
20310KANAL Ludgeri-Grundschule Kanalerweiterung 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-32.432,12		-418.819,58	418.819,58
	-32.432,12		-418.819,58	418.819,58
40038HARD Hardware Zentrale Bildung 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-75.070,15	-469.000,00	6.901,78	-475.901,78
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			159.335,60	-159.335,60
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-75.070,15	-367.000,00	-152.433,82	-214.566,18
		-102.000,00		-102.000,00
40058DIGI Digitalpakt 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		91.500,00		91.500,00
		91.500,00		91.500,00
40090GERÄT Sporthalle für Schulen, Vereine und Leistungssport 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-50.000,00	-4.013,86	-45.986,14
		-50.000,00	-4.013,86	-45.986,14
41001BGA Ludgerischule 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000,00		-1.000,00
		-1.000,00		-1.000,00
48000BGA Sekundarschule 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.269,44	-67.000,00	-16.447,63	-50.552,37
	-17.269,44	-67.000,00	-16.447,63	-50.552,37
48005TECH Sekundarschule (TK-Anlage) 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-36.965,60	-61.094,00	-35.627,74	-25.466,26
	-36.965,60	-61.094,00	-35.627,74	-25.466,26
Summe	-6.108.311,97	-10.641.135,00	-8.579.133,43	-2.062.001,57
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
20003BGA Mariengrundschule BGA 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			41.779,18	-41.779,18
			41.779,18	-41.779,18
20004BGA Ostwallschule BGA 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			165.305,58	-165.305,58
			165.305,58	-165.305,58
20009BGA Ostwallschule	-318,50		-1.636,25	1.636,25

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-318,50		-1.636,25	1.636,25
20073BGA Turnhalle Ostwall-Grundschule			-520,00	520,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			9.000,00	-9.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-9.520,00	9.520,00
20087BGA St. Antonius-Gymnasium		-25.980,00	-780,00	-25.200,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			13.500,00	-13.500,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-25.980,00	-14.280,00	-11.700,00
20095BGA Mobiliar	-6.474,42	-13.525,00		-13.525,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.474,42	-13.525,00		-13.525,00
20102TECH Techn. Anlagen Mariengrundschule		-20.000,00		-20.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-20.000,00		-20.000,00
20113BGA Marienschule	-1.621,02	-12.000,00	-18.735,00	6.735,00
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden			-18.735,00	18.735,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.621,02	-12.000,00		-12.000,00
20225BETRV Weitsprunganlage St. Antonius-Gymnasium		-15.000,00		-15.000,00
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-15.000,00		-15.000,00
40038BGA Inklusion	-294,26	-22.000,00		-22.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-294,26	-22.000,00		-22.000,00
40091BGA Sporthalle Schul-, Vereins- u. Leistungssport	-87,00	-5.000,00		-5.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-87,00	-5.000,00		-5.000,00
40092BGA Sporthalle Sekundarschule		-3.000,00		-3.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000,00		-3.000,00
41005BGA Ludgerischule OGGs: Möbel/Ausstattung		-1.000,00		-1.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000,00		-1.000,00
41006GWG Ludgerischule OGGs: GWG	-1.308,94			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.308,94			
42002GERÄT Mariengrundschule: Geräte Turnhalle		-11.000,00	-12.019,56	1.019,56
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-11.000,00	-12.019,56	1.019,56
42004BGA Mariengrundschule: BGA (Ausstattung Anbau)		-8.000,00	-6.267,10	-1.732,90
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-8.000,00	-6.267,10	-1.732,90
42005GWG Mariengrundschule: GWG	-2.223,58			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.223,58			
42012BGA Mariengrundschule OGGs: Möbel + pädag. Material	-1.978,74			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.978,74			
44001GERÄT Ostwallgrundschule: Geräte Turnhalle		-1.000,00		-1.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000,00		-1.000,00
44003BGA Ostwallgrundschule: OGGs		-1.000,00	-5.728,45	4.728,45
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000,00	-5.728,45	4.728,45
44004BGA Ostwallgrundschule: BGA (Möbel, sonstige BGA)	-20.982,11	-40.100,00	-31.073,83	-9.026,17
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-20.982,11	-40.100,00	-31.073,83	-9.026,17
44005GWG Ostwallgrundschule: GWG	-197,48			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-197,48			
46003GERÄT Realschule: Geräte Sporthalle		-3.000,00		-3.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000,00		-3.000,00
47001GERÄT St.-Antonius-Gymnasium: Geräte Sporthalle	-112,84	-2.000,00	-2.446,84	446,84
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-112,84	-2.000,00	-2.446,84	446,84
47004BGA St.-Antonius-Gymnasium: BGA	-7.487,61	-38.100,00	-20.291,40	-17.808,60
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.487,61	-38.100,00	-20.291,40	-17.808,60
47005GWG St.-Antonius-Gymnasium: GWG	-418,00			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-418,00			
Summe	-43.504,50	-221.705,00	107.586,33	-329.291,33
Gesamtsumme	-6.151.816,47	-10.862.840,00	-8.471.547,10	-2.391.292,90

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 04 Kultur und Wissenschaft B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
20078TECH Techn. Anlagen Burg LH	-174,00	-23.826,00	-31.388,82	7.562,82
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-87,00		-31.388,82	31.388,82
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-87,00	-23.826,00		-23.826,00
20110TECH Techn. Anl. Schloss Westerholt (Scherenhublift)		-90.000,00		-90.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-90.000,00		-90.000,00
40018BGA Musikschule Lüdinghausen (Standleuchten)		-500,00		-500,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-500,00		-500,00
Summe	-174,00	-114.326,00	-31.388,82	-82.937,18
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
20007BGA Burg Lüdinghausen			-16.919,73	16.919,73
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-16.919,73	16.919,73
20169BGA Bauhaus		-3.000,00		-3.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000,00		-3.000,00
20219TECH VHS Treppenlift		-6.500,00		-6.500,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.500,00		-6.500,00
40017BGA BGA VHS	-15.250,07	-19.200,00		-19.200,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.250,07	-19.200,00		-19.200,00
40017GWG GWG VHS LH	-119,95			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-119,95			
40017HARD Hardware VHS Kreis		-5.900,00	-4.010,97	-1.889,03
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.900,00	-4.010,97	-1.889,03
40018SOFT Verw.software Musikschulverw.	-14.071,75			
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-14.071,75			
40019BGA Musikschulkreis Instrumente	-3.519,90	-5.000,00	-5.003,00	3,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			6.000,00	-6.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.519,90	-5.000,00	-11.003,00	6.003,00
40032BGA Kulturpflege	-1.000,00	-25.700,00	-8.353,32	-17.346,68
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.000,00	-25.700,00	-8.353,32	-17.346,68
40077BGA / HARD Integration		-3.900,00		-3.900,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.900,00		-3.900,00
40086BGA Markthütten		-25.000,00		-25.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-25.000,00		-25.000,00
Summe	-33.961,67	-94.200,00	-34.287,02	-59.912,98
Gesamtsumme	-34.135,67	-208.526,00	-65.675,84	-142.850,16

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
20109GEBÄU Jugendzentrum EXIL (BMA)	-3.190,87	-14.809,00	-3.598,89	-11.210,11
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-3.190,87	-14.809,00		-14.809,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-3.598,89	3.598,89
30141GERÄT Neubau Spielplatz Höckenkamp-Nord		-100.000,00	-1.463,41	-98.536,59
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-100.000,00	-1.463,41	-98.536,59
30144BGA Sanierung Bolzplätze		-60.000,00	-52.176,78	-7.823,22
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-60.000,00	-52.176,78	-7.823,22
30285PLATZ Integrativer Spielplatz Freizeitanlage "Im Rott"		-30.000,00		-30.000,00
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-30.000,00		-30.000,00
40081ZUWEN Zuschuss an Kita's Ersteinrichtung		-575.000,00		-575.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-575.000,00		-575.000,00
Summe	-3.190,87	-779.809,00	-57.239,08	-722.569,92
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
20044BGA Kindergarten Tüllinghoff		-5.800,00		-5.800,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.800,00		-5.800,00
20080GEBÄU Kindergarten Emkum	-4.108,40			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.108,40			
20220TECH Kita Emkum Brandwarnanlage		-15.000,00		-15.000,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-5.000,00		-5.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-10.000,00		-10.000,00
30009GERÄT Spielgeräte	-24.338,88	-62.000,00	-28.592,96	-33.407,04
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-20.403,84	-62.000,00	-21.847,36	-40.152,64
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.935,04		-6.745,60	6.745,60
30159PLATZ Bolzplatz Seppenrade	-111.645,43		-2.835,42	2.835,42
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-111.645,43		-2.835,42	2.835,42
30160PLATZ Bolzplatz Liebfrauenkamp		-20.000,00	-22.766,78	2.766,78
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-20.000,00	-16.886,10	-3.113,90
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-5.880,68	5.880,68
30229STRAS Bikepark	3.334,00	-50.000,00	-59.180,09	9.180,09
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.000,00			
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-50.000,00	-3.831,80	-46.168,20
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.666,00		-55.348,29	55.348,29
40020BGA KiGa Emkum	-2.274,00	-6.300,00	-3.189,20	-3.110,80
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.274,00	-6.300,00	-3.189,20	-3.110,80
40020BGA T KiGa Tüllinghoff	-1.138,40	-5.000,00	-8.751,31	3.751,31
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.138,40	-5.000,00	-8.751,31	3.751,31
40021HARD EXIL (Computer, Tablets)		-2.000,00	-1.145,97	-854,03
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.000,00	-1.145,97	-854,03
40024GERÄT EXIL	-4.942,72			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.942,72			
40031GWG GWG KiGa Emkum	-490,59			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-490,59			
Summe	-145.604,42	-166.100,00	-126.461,73	-39.638,27
Gesamtsumme	-148.795,29	-945.909,00	-183.700,81	-762.208,19

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 08 Sportförderung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
20017GEBÄU Sportanlage Seppenrade 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-50.000,00 -50.000,00		-50.000,00 -50.000,00
20216GEBÄU Stadion Lüdinghausen (Neubau Umkleide und Lager) 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-50.000,00 -50.000,00	-61,88 -61,88	-49.938,12 -50.000,00 61,88
30012GRUND Kunstrasen u. Fitness-Location Stadion LH 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-20.121,66 -18.217,66 -1.904,00	-75.000,00 750.000,00 -825.000,00	-332.678,44 551.000,00 -883.678,44	257.678,44 199.000,00 -825.000,00 883.678,44
30014GRUND Stadion Seppenrade (Erw. Tribünenanlage) 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-20.000,00 -20.000,00	-16.414,19 -16.414,19	-3.585,81 -3.585,81
30281TECHN Flutlicht Stadien Seppenrade und Lüdinghausen 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-23.336,00 -23.336,00	-4.663,39 -2.914,61 -1.748,78	-18.672,61 -20.421,39 1.748,78
Summe	-20.121,66	-218.336,00	-353.817,90	135.481,90
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
30013GERÄT Sportgeräte und Pflegegeräte Stadion LH 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.910,92 -9.910,92	-5.000,00 -5.000,00	-7.281,80 -7.281,80	2.281,80 2.281,80
30280BGA Sportanlage Seppenrade 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.314,03 -2.314,03			
30286PLATZ Inkl. Skate- und Bike-Anlage (Rollsportanl.) 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-30.000,00 -30.000,00		-30.000,00 -30.000,00
40022GERÄT Beschaffungen für das Stadion 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000,00 -3.000,00		-3.000,00 -3.000,00
Summe	-12.224,95	-38.000,00	-7.281,80	-30.718,20
Gesamtsumme	-32.346,61	-256.336,00	-361.099,70	104.763,70

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 10 Bauen und Wohnen B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
20500GEBÄU Flüchtlingsunterkünfte		-500.000,00	-3.490,54	-496.509,46
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-500.000,00		-500.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-3.490,54	3.490,54
Summe		-500.000,00	-3.490,54	-496.509,46
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
20124BGA Angemietete Wohnungen	-5.606,48			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.606,48			
Summe	-5.606,48			
Gesamtsumme	-5.606,48	-500.000,00	-3.490,54	-496.509,46

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 11 Ver- und Entsorgung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
30291GEBÄU Wertstoffhof	-474.492,57	-752.000,00	-543.911,64	-208.088,36
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-752.000,00	-86.814,95	-665.185,05
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-474.492,57		-457.096,69	457.096,69
Summe	-474.492,57	-752.000,00	-543.911,64	-208.088,36
Gesamtsumme	-474.492,57	-752.000,00	-543.911,64	-208.088,36

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
30027STRAS GE Ascheberger Straße / Ludwig-Erhard-Straße 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-471.589,63 -471.589,63		-69.265,76 -69.265,76	69.265,76 69.265,76
30028STRAS GE Ascheberger Straße / Wilhelm-Haas-Straße 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-193.117,28 -193.117,28		-27.307,94 -27.307,94	27.307,94 27.307,94
30029STRAS GE Ascheberger Straße / Schulze-Delitzsch-Straße 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-119.499,73 -119.499,73		-21.443,74 -21.443,74	21.443,74 21.443,74
30030STRAS GE Ascheberger Straße / Victor-Huber-Straße 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-53.118,17 -53.118,17		-9.540,28 -9.540,28	9.540,28 9.540,28
30041STRAS Kranichholz (Telgeng. bis Olfener Str.), Endausbau 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-80.000,00 -80.000,00		-80.000,00 -80.000,00
30052STRAS Selmer Straße-Ost, Erschließung Gewerbegebiet 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-187.496,30 -187.496,30			
30052STRLA Selmer Straße, Verl. Linksabb.-Spur Stadtstanneweg 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.897,31 -7.897,31	-127.000,00 -127.000,00	-291,46 -291,46	-126.708,54 -127.000,00 291,46
30055STRAS Straßenbeleuchtung, unvorhersehbare Maßn. 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-2.619,88 -2.619,88	-60.000,00 -60.000,00	-14.910,55 -9.636,62 -5.273,93	-45.089,45 9.636,62 -54.726,07
30056STRAS Rudolf-Diesel-Straße, Endausbau 21 + Einzahlung Beiträge u. Entgelte			17.852,85 17.852,85	-17.852,85 -17.852,85
30057STRAS Carl-Benz-Straße, Endausbau 21 + Einzahlung Beiträge u. Entgelte	42.086,10 42.086,10			
30091INFRA Brücke Schulze-Delitzsch-Str. 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-25.696,64 -25.696,64			
30093STRAS Heinrich-Hertz-Str. Endausbau 21 + Einzahlung Beiträge u. Entgelte 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-119.767,19 85,89 -119.853,08	-600.000,00 -600.000,00	-294.526,02 87.014,68 -381.540,70	-305.473,98 -87.014,68 -218.459,30
30111ISEK Innenhöfe (Kirchstraße, Nysaplatz) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-110.000,00 165.000,00 -275.000,00		-110.000,00 165.000,00 -275.000,00
30119BRÜCK Brücke St. Ant.-Gymnasium 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	67.853,96 67.853,96			
30137STRAS Erneuerung Neustraße 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-6.786,00 -6.786,00	-66.000,00 -66.000,00		-66.000,00 -66.000,00
30145STRAS Alter Sportplatz Seppenr. Endausbau 21 + Einzahlung Beiträge u. Entgelte 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	11.368,01 13.965,52 -2.597,51		71.210,41 71.210,41	-71.210,41 -71.210,41
30147STRAS Ausbau Gehwege und Fahrbahn Janackerstiege 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-99.863,12 -99.863,12		-19.927,11 -19.927,11	19.927,11 19.927,11
30148STRAS Fußweg Janackerstiege 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-70.000,00 -70.000,00	-71.863,50 -71.863,50	1.863,50 1.863,50
30149STRAS Umgestaltung Ostwall/Neustr./Mühlenstr. 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-70.000,00 -70.000,00		-70.000,00 -70.000,00
30150STRAS Erschließung BG Leversumer Str. Südwest 21 + Einzahlung Beiträge u. Entgelte 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-62.291,25 111.224,82 -173.516,07	-28.000,00 -28.000,00	585.947,27 646.048,18 -60.100,91	-613.947,27 -646.048,18 32.100,91
30152STRAS Höckenkamp-Süd Endausbau 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-1.411.787,87 -1.411.787,87	-242.000,00 -242.000,00	-156.082,56 -156.082,56	-85.917,44 -85.917,44
30154STRAS Parkplatz Janackerstiege / Mühlenstraße 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-41.229,66 -41.229,66		-60.224,63 -60.224,63	60.224,63 60.224,63
30155STRAS Erschließung BG Aabach 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-50.000,00 -50.000,00		-50.000,00 -50.000,00

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
30157INFR Erneuerung Brücke 42 Im Ried 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-1.098,49 -1.098,49	-298.900,00 -298.900,00	-41.201,11 -41.201,11	-257.698,89 -257.698,89
30161STRAS Fuß-/Radweg Klutenseebad Kindergarten 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-21.425,82 -21.425,82	21.425,82 21.425,82
30163STRAS Wohnmobil-Stellplatz 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-110.000,00 -100.000,00 -10.000,00		-110.000,00 -100.000,00 -10.000,00
30182STRAS BG Leversumer Straße Nord 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-1.062,08 -1.062,08	-50.000,00 -50.000,00		-50.000,00 -50.000,00
30183STRAS BG Eickholter Busch 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-50.000,00 -50.000,00	-16.997,36 -16.997,36	-33.002,64 -33.002,64
30184STRAS BG Am Hesselmanngraben 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-50.000,00 -50.000,00	-9.366,13 -9.366,13	-40.633,87 -40.633,87
30185STRAS BG Baumschulenweg-Südost 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-50.000,00 -50.000,00		-50.000,00 -50.000,00
30186ISEK Mühlenstraße Umgestalt. von Kirchplatz bis Ostwall 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-12.850,73 -12.850,73	-137.600,00 150.900,00 -288.500,00	6.000,00 6.000,00	-143.600,00 144.900,00 -288.500,00
30188STRAS Stichstraße Hüwel-Nordwest/Ludwig-Uhland-Straße 21 + Einzahlung Beiträge u. Entgelte 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-125.004,72 -125.004,72		201.946,73 219.952,36 -18.005,63	-201.946,73 -219.952,36 18.005,63
30232STRAS Olfener Straße, Parkbucht 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-67.619,08 -67.619,08			
30236STRAS Erschließung GE Erweiterung Tetekum-Süd Buschkämpfe 21 + Einzahlung Beiträge u. Entgelte 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	46.088,55 55.419,00 -9.330,45	201.400,00 851.400,00 -650.000,00	-99.307,32 106.042,65 -205.349,97	300.707,32 745.357,35 -444.650,03
30237STRAS Erschließung Kastanienallee Nord-West 21 + Einzahlung Beiträge u. Entgelte 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	105.793,94 105.793,94	-40.000,00 -40.000,00	60.759,70 71.564,90 -10.805,20	-100.759,70 -71.564,90 -29.194,80
30238STRAS Endausbau Höckenkamp Nord 21 + Einzahlung Beiträge u. Entgelte 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-24.087,63 -24.087,63	-50.000,00 -50.000,00	-77.984,89 -20.375,00 -57.609,89	27.984,89 20.375,00 7.609,89
30239INFR1 Brücke Ostenstever Bereich DRK-Heim 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	50.676,46 52.600,00 -1.923,54			
30239INFR2 Brücke Ostenstever Bereich Dr.-Kleinsorge-Str. 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-343.618,37 143.600,00 -487.218,37		91.100,00 91.100,00	-91.100,00 -91.100,00
30245ISEK Regionale Wilhelmstraße 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	184.418,11 188.000,00 -3.581,89	-199.000,00 958.000,00 -1.157.000,00	4.451,61 48.000,01 -43.548,40	-203.451,61 909.999,99 -1.113.451,60
30246ISEK Regionale Langenbrückenstraße 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-12.351,61 -12.351,61	-60.300,00 49.900,00 -110.200,00	-1.382,76 21.000,00 -22.382,76	-58.917,24 28.900,00 -87.817,24
30247ISEK Regionale Münsterstraße 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-118.000,00 -118.000,00		-118.000,00 -118.000,00
30248ISEK Regionale Kleine Münsterstraße 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-11.659,07 -11.659,07	-97.000,00 -97.000,00	6.000,00 6.000,00	-103.000,00 -6.000,00 -97.000,00
30251ISEK Beschilderungssystem (Regionale WaBu) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-500,10 -500,10	-38.000,00 9.000,00 -47.000,00		-38.000,00 9.000,00 -47.000,00

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
30253ISEK Gartenstraße (Regionale WaBu) 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-35.456,80 -35.456,80			
30254ISEK Burgstraße (Regionale WaBu) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-12.771,88 35.146,10 -47.917,98	-18.400,00 29.500,00 -47.900,00	-64.809,17 40.513,90 -105.323,07	46.409,17 -11.013,90 57.423,07
30255ISEK Amthaus (Regionale WaBu) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-102.486,61 54.000,00 -156.486,61	5.000,00 5.000,00	5.000,00 5.000,00	
30256ISEK Park der Generationen - Rings um die Stever 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-4.065,69 -4.065,69			
30258ISEK Brücken und Stege StadtLandschaft Regionale WaBu 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	67.559,18 67.559,18	-80.000,00 120.000,00 -200.000,00	-10.627,76 -10.627,76	-69.372,24 120.000,00 -189.372,24
30259ISEK1 Brücke Felicitasstiege (Fabi) über Mühlenstever 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-244.400,00 337.100,00 -581.500,00	185.862,05 260.000,00 -74.137,95	-430.262,05 77.100,00 -507.362,05
30259ISEK2 Brücke Marien-Campus Musikschule über Mühlenstever 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-296.600,00 434.900,00 -731.500,00	206.320,85 290.600,00 -84.279,15	-502.920,85 144.300,00 -647.220,85
30261STRAS Leerrohre Breitbandversorgung 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.042,34 -6.042,34	-10.000,00 -10.000,00	1.455,77 6.042,34 -4.586,57	-11.455,77 -6.042,34 -5.413,43
30262STRAS Anbindung Nordosten LH an B235 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-23.715,60	-50.000,00 -50.000,00	21.252,69 31.507,72 -10.255,03	-71.252,69 -31.507,72 10.255,03
30267STRAS Steverseitenweg Stadtfeldstr. bis Mühlenstr. 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-3.779,07 -3.779,07	-266.000,00 -266.000,00	-105.689,52 -105.689,52	-160.310,48 -160.310,48
30270STRAS Stadtfeldstraße Endausbau 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-72.264,00 -72.264,00	-8.637,73 -8.637,73	-63.626,27 -63.626,27
30271STRAS Baumschulenweg Endausbau 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-64.707,00 -64.707,00		-64.707,00 -64.707,00
30272INFR Rialtobrücke 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-100.000,00 -100.000,00		-100.000,00 -100.000,00
30275STRAS Querungshilfe Borg 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-30.000,00 -30.000,00	3.444,30 12.000,00 -8.555,70	-33.444,30 -12.000,00 -21.444,30
30276STRAS Halterner Straße Neuausbau Fahrbahn 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 21 + Einzahlung Beiträge u. Entgelte 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-459.932,99 -459.932,99	108.400,00 126.700,00 126.700,00 -145.000,00	-185.367,42 7.908,80 -193.276,22	293.767,42 118.791,20 126.700,00 48.276,22
30279STRAS Halterner Straße Ausbau Geh- und Radweg 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-85.000,00 -85.000,00	-31.843,50 -31.843,50	-53.156,50 -53.156,50
30280STRAS Steverseitenweg Valve bis Mühlenstraße 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-250.000,00 -250.000,00		-250.000,00 -250.000,00
30283STRAS Hans-Böckler-Straße Gehwege und Straßenbegleitgrün 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-5.016,41 -5.016,41	5.016,41 5.016,41
30284STRAS Durchlass Sendener Straße 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-50.000,00 -50.000,00		-50.000,00 -50.000,00
30333ZUWEN ISEK-Verfügungsfond Zuwendung 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-58.299,76 -58.299,76	-107.058,00 -107.058,00		-107.058,00 -107.058,00
40045AUFB Umgestaltung Busbahnhof			5.437,17	-5.437,17

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			5.437,17	-5.437,17
40046AUFB Barrierefreier Umbau Haltestellen ÖPNV	-3.977,91	-79.500,00	-1.417,83	-78.082,17
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	43.600,00	115.000,00		115.000,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-47.577,91	-194.500,00	-1.417,83	-193.082,17
40085TECH Schrankensystem für den Parkplatz Ostwall	-87,00	-74.913,00	-99.119,83	24.206,83
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-30.158,68	30.158,68
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-87,00	-74.913,00	-68.961,15	-5.951,85
Summe	-3.537.383,25	-4.415.842,00	-51.536,71	-4.364.305,29
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
30000STELL Ablösebeiträge für Stellplätze	45.000,00		137.500,00	-137.500,00
21 + Einzahlung Beiträge u. Entgelte	45.000,00		137.500,00	-137.500,00
30087HARD Hardware Tiefbau	-3.751,67			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.751,67			
30087SOFT Software Tiefbau	-2.618,00			
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.618,00			
30180STRAS Rückbau Straßenbeete		-10.000,00	-8.295,93	-1.704,07
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-10.000,00	-8.295,93	-1.704,07
30184TECH Fernüberwachung Brunnen Marktplatz	-3.439,58	-36.000,00	-20,62	-35.979,38
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.439,58	-36.000,00	-20,62	-35.979,38
30187STRAS Innenstadt-Leitsystem (Planung)		-20.000,00		-20.000,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-20.000,00		-20.000,00
30228BGA Fahrradabstellanlagen		-5.000,00		-5.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.000,00		-5.000,00
40042AUFB Wartehallen		-8.000,00	-8.211,32	211,32
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-8.000,00	-8.211,32	211,32
40054BGA Fahrradboxen Bahnhof	-7.568,63			
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-7.568,63			
Summe	27.622,12	-79.000,00	120.972,13	-199.972,13
Gesamtsumme	-3.509.761,13	-4.494.842,00	69.435,42	-4.564.277,42

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
30078WRRL Stever - Umflutgerinne Stadtlandschaft	-196.952,74	-28.000,00	-23.124,92	-4.875,08
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	154.000,00			
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-350.952,74	-28.000,00	-23.124,92	-4.875,08
30126GRUND Neuanlage pflgefreie Gräber Lüdinghausen		-4.500,00	-1.497,81	-3.002,19
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-4.500,00		-4.500,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-1.497,81	1.497,81
30130WEHR Wehranlagen Mühlenstraße und Patzlar	-1.737,64	-138.000,00		-138.000,00
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-138.000,00		-138.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.737,64			
30198FAHR Fahrzeuge Friedhöfe	-87,00	-49.913,00	-46.460,00	-3.453,00
19 + Einzahlung. aus Veräußerung v. Sachanlagen			4.500,00	-4.500,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-87,00	-49.913,00	-50.960,00	1.047,00
30216PFAD Grabpfade Friedhöfe		-34.000,00	-3.731,17	-30.268,83
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden			-3.731,17	3.731,17
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-34.000,00		-34.000,00
30236STRAS Erschließung GE Erweiterung Tetekum-Süd Buschkämpe		-30.000,00		-30.000,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-30.000,00		-30.000,00
30241GRÜN Regionale 2016 / Umgestaltung Wolfsschlucht	-34.431,08	-60.000,00	-31.648,93	-28.351,07
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	121.720,06		19.486,36	-19.486,36
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-60.000,00		-60.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-156.151,14		-51.135,29	51.135,29
30250ISEK StadtLandschaft (Regionale WaBu)	-103.484,96	-777.000,00	-816.361,75	39.361,75
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.440,82	1.023.000,00	954.723,16	68.276,84
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.333,94	-1.800.000,00	-101.142,40	-1.698.857,60
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-126.591,84		-1.669.942,51	1.669.942,51
30256ISEK Park der Generationen - Rings um die Stever	14.037,11	-160.000,00	-10.399,94	-149.600,06
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	56.999,94	90.000,00	-10.399,94	100.399,94
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-42.962,83	-250.000,00		-250.000,00
Summe	-322.656,31	-1.281.413,00	-933.224,52	-348.188,48
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
30089BGA Grünanlagen	-3.751,67			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.751,67			
30190GWG GWG Friedhofs- u. Bestattungswesen	-753,48			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-753,48			
30191BGA Friedhöfe		-6.500,00	-6.026,20	-473,80
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.099,98			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.099,98	-6.500,00	-6.026,20	-473,80
Summe	-4.505,15	-6.500,00	-6.026,20	-473,80
Gesamtsumme	-327.161,46	-1.287.913,00	-939.250,72	-348.662,28

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 15 Wirtschaft und Tourismus B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
10150DENKM Kunst, Gemälde, Skulpturen, etc.			2.750,00	-2.750,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			2.750,00	-2.750,00
Summe			2.750,00	-2.750,00
Gesamtsumme			2.750,00	-2.750,00

Jahresabschluss 31.12.2021

Teilfinanzrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
10201BTLG Versorgungsfond 27 - Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-64.630,07 -64.630,07	-68.000,00 -68.000,00	-69.894,18 -69.894,18	1.894,18 1.894,18
20200BTLG Beteiligungsgesellschaften 27 - Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen		-52.400,00 -52.400,00		-52.400,00 -52.400,00
20200PAUSC Invest.-, Bildungs- u. Sportpauschale 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.835.639,09 2.835.639,09	3.007.000,00 3.007.000,00	3.007.273,38 3.007.273,38	-273,38 -273,38
Summe	2.771.009,02	2.886.600,00	2.937.379,20	-50.779,20
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
20202BTLG Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere etc. 20 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	500,00 250,00			
Summe	500,00			
Gesamtsumme	2.771.509,02	2.886.600,00	2.937.379,20	-50.779,20

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021

der Stadt Lüdinghausen

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zweiter Teil – Erläuterungen der Bilanzpositionen zum 31.12.2021

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2021

Vierter Teil – Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW

Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Anlagenspiegel zum 31.12.2021
Anlage 2	Forderungsspiegel zum 31.12.2021
Anlage 3	Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021
Anlage 4	Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021
Anlage 5	Ermächtigungsübertragungen 2021
Anlage 6	Berechnung Mehrbelastungen NKF-CIG
Anlage 7	Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW –NKFG NRW)“ haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ihr Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2009 auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umzustellen. Die Stadt Lüdinghausen hat sich entschieden, das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2008 umzusetzen.

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist (§ 95 GO NRW). Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang (§ 45 KomHVO NRW).

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie, soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten, die aktuell gültigen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) Anwendung.

Bei der Ermittlung der Wertansätze wurde vorsichtig bewertet. Wertaufhellende Tatsachen, welche zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2.NKFWG) war erstmals auf das Haushaltsjahr 2019 anzuwenden.

Bisher durften Jahresabschlüsse der Ausgleichsrücklage maximal bis zu einer Höhe von einem Drittel des Eigenkapitals zugeführt werden. Durch die Änderung des § 75 Abs. 3 GO NRW ist es künftig möglich, Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, vorausgesetzt die Allgemeine Rücklage misst wenigstens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses.

Weiterhin wurde das Wirklichkeitsprinzip eingeführt und in § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW verankert. Es umfasst zum einen den Komponentenansatz und zum anderen die Aktivierung von Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die zu einer Nutzungsverlängerung führen. Für das Wirklichkeitsprinzip gab es in 2021 keinen Anwendungsfall.

Gem. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Im Bereich BGA-Schulen erfolgte in 2021 eine Inventur am St.-Anton-Gymnasium sowie in der dazugehörigen Sporthalle. Abgesehen von der EDV in den Schulen wurde das gesetzlich geforderte Intervall eingehalten.

Mit Einführung der KomHVO wurde die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 800 Euro ohne Umsatzsteuer angehoben. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten diesen Betrag nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind im laufenden Haushaltsjahr

als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und vollständig abgeschrieben worden (§ 36 Abs. 4 KomHVO NRW).

Gemäß § 44 Abs.3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang erläutert.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Lüdinghausen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 GemHVO NRW (jetzt § 36 Abs.4 KomHVO NRW) eine Abschreibungstabelle erstellt. Diese ist Grundlage für die Festlegung der Nutzungsdauer neu beschaffter Vermögensgegenstände. In einem stetigen Prozess werden diese, anfänglich gewählten, Zeiträume nun überprüft und ggf. angepasst.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde das Prinzip der Einzelbewertung beachtet (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW). Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von den gem. § 29 KomHVO NRW zulässigen Bewertungsvereinfachungen wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Festwerte bei Aufwuchs von Grünflächen sowie Wald- und Forstflächen.

Eine Gruppenbewertung für gleichartige oder annähernd gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände wurde im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung angewandt. Hier handelt es sich um die Büroustattung im Rathaus sowie die Stühle und Tische der Klassenräume in den Schulen.

Gem. § 92 Abs. 2 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 253 Abs. 1 HGB die Wertobergrenze.

Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Vermögensgegenstände werden mit einem Erinnerungswert nachgewiesen (§ 34 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW).

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt vor und wird der Anlage zum Jahresabschluss 2021 hinzugefügt.

Zweiter Teil – Erläuterungen der Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva

Im Folgenden werden ausgewählte Positionen der Aktivseite der Bilanz zum einen inhaltlich und zum anderen hinsichtlich der Fortschreibung der Wertansätze dargestellt.

Gem. § 5 NKF-CIG wurden die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19- Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht.

Mehraufwendungen für Gesundheitsmaßnahmen und Mindererträge bei OGGS-Beiträgen konnten genau beziffert werden. Alle anderen Mehrbelastungen wurden pauschal durch Soll-Ist-Vergleich ermittelt.

Nach jetzigem Stand ist vorgesehen, die Bilanzierungshilfe im Haushaltsjahr 2024 gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen gelten nur die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Maßgeblich ist die Zweckbestimmung. „Auf Dauer“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Zweck, dem der Vermögensgegenstand im Geschäftsbetrieb dienen soll, von einer gewissen Dauerhaftigkeit (=mehrere Jahre) gekennzeichnet ist. Maßgeblich für die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist der Zweck, für den der Gegenstand tatsächlich eingesetzt wird.

Das Anlagevermögen wird zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet.

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

- Immateriellen Vermögensgegenständen (1.1)
- Sachanlagen (1.2) und
- Finanzanlagen (1.3).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Konzessionen, Lizenzen und Software.

Softwarelizenzen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 60 € bis 800 € ohne Mehrwertsteuer sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben worden.

Im Berichtsjahr gab es keine Anschaffungen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

1.2.1.1 Grünflächen

In dieser Bilanzposition werden Grund und Boden von Grünflächen aber auch die Aufbauten der Sportanlagen Lüdinghausen und Seppenrade bilanziert.

Der Kunstrasenplatz am Stadion wurde fertiggestellt, ebenso das Wegenetz in der Wolfsschlucht und die Fischtreppe in der Stadtlandschaft.

1.2.1.2 Landwirtschaftliche Flächen, Ackerland

Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Anbau- und Weideflächen der Kommune.

Der Bestand ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Unter diese Bilanzposition fällt im kommunalen Besitz befindliches Wald- und Forstvermögen.

Im Jahr 2021 gab es keine Zu- und Abgänge.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Alle Baugrundstücke sowie Gewerbegrundstücke werden im Umlaufvermögen bilanziert.

In dieser Bilanzposition befinden sich Mischgebietsflächen, Restflächen in Wohnbaugebieten, Splitterparzellen und künftiges Wohnbauland sowie Grund und Boden für eine zukünftig gewerbliche Bebauung.

Weiter wird hier Grund und Boden mit fremden Bauten sowie die sonstigen Grundstücke, auf denen Gebäude vorhanden sind, die aber nicht im Eigentum der Stadt Lüdinghausen stehen (z.B. Erbbaugrundstücke), bilanziert.

Ebenfalls wird der Grund und Boden von Wasserflächen (fließende Gewässer) sowie deren Aufbauten / Wehre hier ausgewiesen.

Es gab nur geringfügige Veränderungen durch Zerlegungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz).

Der hier ausgewiesene bebaute Grund und Boden steht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Lüdinghausen; es handelt sich um den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z.B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefestigungen).

Der Bilanzwert zum 31.12.2021 beträgt für

Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.456.968,05 € (Vorjahr 3.541.786,52 €)
Schulen	54.979.882,96 € (Vorjahr 51.988.283,93 €)
Wohnbauten	771.358,14 € (Vorjahr 1.177.365,44 €)
Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	29.262.859,15 € (Vorjahr 16.173.484,30 €)

Die Außenanlagen am Gymnasium Canisianum sowie die ersten beiden Bauabschnitte des Umbaus an der Sekundarschule wurden fertiggestellt. Weiterhin gab es nachträgliche Herstellungskosten für die im Jahr 2020 eröffnete Dreifachsporthalle am Schulzentrum. Für Gebäude und Grundstücke der Burg Wolfsberg wurden Sonderabschreibungen in Höhe von 389.973,20 € vorgenommen, da der Zustand des denkmalgeschützten Gebäudes sanierungsbedürftig ist und eine Instandsetzung den Kaufpreis bei weitem übersteigen würde.

Außerdem wurden die Drei-Burgen-Arena und das Betriebsgebäude am Wertstoffhof in Betrieb genommen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Zum Grund und Boden gehören alle Flächen, die dem Straßennetz, den Rad- und Wanderwegen, den Wirtschaftswegen sowie den Plätzen zuzurechnen sind. Die Zugänge liegen im Ankauf von kleinen Gehwegflächen begründet.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Hierzu gehören Brücken und Tunnel für die Nutzung von Fußgängern und Fahrzeugen.

Hier wurde der Steg Pferdewiese in der Stadtlandschaft aktiviert.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dieser Position werden das Gewässerpumpwerk Höckenkamp sowie kleinere Pumpwerke oder Entwässerungsanlagen an Plätzen oder städtischen Gebäuden bilanziert.

Hinzu kamen in 2021 die neuen Kanäle auf dem Schulhof des Gymnasiums Canisianum.

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Umbuchungen ergeben sich vor allem durch die Fertigstellung des Endausbaus im Bau-
gebiet Höckenkamp-Süd und im Gewerbegebiet Ascheberger Straße.

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierzu gehören Haltestellen, Fahrradüberdachungen, Buswartehäuser etc.

Im Gewerbegebiet Tetekum-Buschkämpe wurden Leerrohre für Glasfaser verlegt. Außerdem
wurden Buswartehallen im Stadtgebiet aufgestellt.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden (Miete, Pacht, Nießbrauchgrundstück) ist der Bo-
denwert dem Eigentümer des Grund und Bodens zuzurechnen. Der Gebäudewert einschließ-
lich der Außenanlagen oder der Wert der Straße ist dem wirtschaftlichen Eigentümer zuzu-
rechnen.

In dieser Position werden zwei Straßen bzw. Wege bilanziert, die auf Privat- und Interessen-
tengrundstücken liegen sowie eine Passagenüberdachung am Bahnhof.

Die Wertveränderungen ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Baudenkmäler, die nicht als Gebäude oder als Teil eines Gebäudes genutzt werden, und Bo-
dendenkmäler sind gem. § 56 Abs. 4 KomHVO NRW mit einem Erinnerungswert von 1,00 €
in der Bilanz anzusetzen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Hier werden alle Maschinen und technischen Anlagen bilanziert, die nicht anderen Bilanzpo-
sitionen zuzuweisen sind.

Weiterhin fallen hierunter Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne, die vom unbewegli-
chen Vermögen abzugrenzen sind. Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige Vor-
richtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, wenn sie wesentliche Bestandteile
eines Grundstückes oder Gebäudes sind, sowie selbstständige Bauwerke oder Gebäudebe-
standteile, wenn durch diese das „Gewerbe“ unmittelbar betrieben wird, sie in Ausübung die-
ses Betriebes somit eine ähnliche Funktion wie Maschinen haben.

Auch diese Bilanzposition vermindert sich um planmäßige Abschreibungen.

Bedeutende Zugänge bei den Fahrzeugen sind ein Allradschlepper für den Bauhof und ein
neues Drehleiterfahrzeug für die Feuerwehr.

Die Zugänge bei den technischen Anlagen sind v. a. auf die Telekommunikationsanlagen Rat-
haus und Sekundarschule zurückzuführen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt Lüdinghausen gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Stühle, Tische, Schränke, EDV-Hardware, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte).

Die Wertzugänge für Büro- sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Haushaltsjahr 2021 betragen 142.126,74 € und resultieren hauptsächlich aus den Neu- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtung und Ausstattung.

Anschaffungen von Hardware wurden in Höhe von 253.593,34 € getätigt. Hier wurde hauptsächlich die Computerausstattung in Schulen und im Rathaus erweitert.

Bei den sonstigen Anschaffungen betragen die Zugänge 445.388,81 € (u.a. Gießanhänger für den Schlepper am Bauhof, ein Lüftungsgerät für die Marienschule, Fitnessgeräte für die Drei-Burgen-Arena, eine Teeküche für die Sekundarschule).

Seit dem 01.01.2020 wenden wir die Vereinfachungsmöglichkeit des § 36 Abs. 3 KomHVO an, geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten netto zwischen 60 und 800 Euro liegen, nicht mehr investiv zu buchen. Hierzu wurde das Sachkonto 525525 eingerichtet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau, d.h. noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken, sind mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 9.925.134,59 € in der Bilanz ausgewiesen.

Darin enthalten sind

Baumaßnahmen im Bereich Hochbau:	4.250.847,21 €
Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau:	3.709.516,04 €
Baumaßnahmen sonst. Infrastrukturvermögen:	182.961,63 €
Sonstige Anlagen im Bau:	1.781.809,71 €

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

In dieser Position finden sich die Beteiligung an der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH sowie der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH wieder.

1.3.2 Beteiligungen

Seit 2013 hat sich die Stadt Lüdinghausen mit insgesamt 69.017,25 € an der Bürgerstiftung Lüdinghausen beteiligt. Die ehemaligen Gelder aus dem Stadthallenprojekt wurden hier aufgrund politischer Beschlüsse eingelegt.

Zusätzlich wird die Beteiligung an d-NRW AöR ausgewiesen.

1.3.3 Sondervermögen

Die Stadt Lüdinghausen weist als Sondervermögen das Abwasserwerk aus, welches als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW und EigVO NRW) sowie nach der vom Rat der Stadt Lüdinghausen beschlossenen Betriebssatzung geführt wird.

Der Bilanzansatz in Höhe von 10.994.824,34 € entspricht unverändert dem Eigenkapital des Abwasserwerks zum 31.12.2007.

Der Bilanzgewinn des Abwasserwerks im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1.465.667,05 € wird laut Beschluss vom 23.06.2022 zunächst der Rücklage zugeführt.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position werden die Anteile an dem Versorgungsfonds WVK mit den fortgeführten Anschaffungskosten zum Stichtag bilanziert. Der Wertzuwachs entspricht dem jährlich zu leistenden Beitrag.

Die Beteiligungen der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld und Regionalverkehr Münsterland sowie der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH und der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG werden weiterhin mit dem Wert des Anteils am Stamm- bzw. Grundkapital ausgewiesen.

1.3.5 Ausleihungen an Beteiligungen

Aufgrund bilanzieller Besonderheiten und Vorschriften zum Stiftungsrecht werden hier die übrigen Gelder aus dem ehemaligen Stadthallenprojekt ausgewiesen, welche der Bürgerstiftung Lüdinghausen zugeflossen sind.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

In dieser Bilanzposition werden u. a. Genossenschaftsanteile bilanziert sowie ein Darlehen an den DRK Ortsverein und Ausleihungen an Mitarbeiter.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Unter dieser Bilanzposition werden Baugrundstücke, Gewerbegrundstücke und sonstige Grundstücke, insbesondere Wohnbaugrundstücke in den aktuellen Baugebieten bilanziert.

Der Bilanzansatz der Wohnbaugrundstücke wurde beibehalten.

Die Bewertung dieser Positionen erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Im Jahr 2021 wurden drei Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Tetekum-Süd veräußert. Die Wohnbaugrundstücke der Baugebiete Leversumer Straße Südwest und Seppenrader Bach konnten vollständig vermarktet werden, ebenso die sechs verbleibenden Grundstücke des ehemaligen Kindergartenstandortes Kastanienallee Nordwest.

Der Bestand an Streusalz am Städtischen Baubetriebshof wird mit 5.966,05 € ausgewiesen. Der Bestand Bildband Lüdinghausen beträgt 11.918,34 €.

Mit 202.699,17 € (2020: 199.944,56 €) wird der Wert der Radwege B474 ausgewiesen, welche nach Fertigstellung an den Landesbetrieb übertragen werden sollen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen zum Stichtag 31.12.2021 wurden anhand der offenen Posten-Listen aus der Finanzbuchhaltung nachgewiesen. Einzelheiten sind dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Nominalwert.

Kreditorische Debitoren wurden anhand der offenen Posten-Listen (OP-Liste) ermittelt und in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Eine Einzelwertberichtigung wurde für Forderungen, die vor dem 30.09.2021 fällig waren und mit mindestens Mahnstufe 2 gekennzeichnet sind und zum Bilanzerstellungstermin noch offen waren, auf Grundlage der OP-Listen, ermittelt und zu 100% berücksichtigt. Forderungen die zwischen dem 01.10. bis 31.12.2021 fällig wurden und zum Bilanzerstellungstermin noch offen waren, sind mit 50 % in die Wertberichtigung eingeflossen.

Auf eine verkürzte Darstellung gem. § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO NRW wurde verzichtet und die bisherige Form der Bilanzierung beibehalten.

2.3 Liquide Mittel

Als Nachweis der liquiden Mittel zum 31.12.2021 in Höhe von 11.373.941,83 € sind Kassenprotokolle erstellt und Saldenbestätigungen der jeweiligen Banken eingeholt worden. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

In dieser Position wird insbesondere die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den ersten Monat des neuen Jahres, die aber bereits im vorherigen Jahr ausgezahlt wurde, ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier investive Zuschüsse ausgewiesen, die über die entsprechende Zweckbindungsdauer aufgelöst werden.

Passiva

1 Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021 beträgt 52.890.784,33 €.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind außerplanmäßige Abschreibungen von Finanzanlagen ab 2013 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Gem. den Ausführungen zu § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind u. a. Veräußerungen und Abgänge von Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit Ersatzbeschaffungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen von Sachanlagen mit der allg. Rücklage zu verrechnen.

Stand Rücklage per 31.12.2020	52.855.930,29 €
Verrechnung Erträge bei Vermögensgegenständen	146.414,66 €
Verrechnung Aufwand bei Vermögensgegenständen	-111.560,62 €
Stand Rücklage 31.12.2021	<u>52.890.784,33 €</u>

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Bilanz neben der Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Nach den gesetzlichen Regelungen können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Der Bilanzwert beträgt 32.985.014,16 € (Vorjahr 29.988.338,19 €) und wird sich, nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses, um den Jahresüberschuss in Höhe von 5.768.035,27 € erhöhen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt.

Sämtliche Zuwendungen werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Zugänge ergeben sich aus den Zuwendungen für investive Maßnahmen und der Verwendung der Schul-, Sport-, Feuerschutz- und Investitionspauschalen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Beiträge für Investitionen wurden analog den Straßenaufbauten planmäßig (linear anhand der Restbuchwerte und Restnutzungsdauer) abgeschrieben. Hierzu gehören insbesondere:

- Erschließungsbeiträge nach dem BauGB
- Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen nach dem KAG NRW
- Ausgleichsbeträge §§ 135a – 135c BauBG

Die über Ablösevereinbarungen vereinnahmten Erschließungsbeiträge aus Baugebieten / Anlagen im Bau werden bereits bei den Sonderposten ausgewiesen, jedoch noch nicht abgeschrieben.

Die über Vorausleistungen vereinnahmten Beiträge werden bei den Verbindlichkeiten bilanziert.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Nach § 6 KAG NRW müssen Über- oder Unterdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraums, d. h. spätestens in den folgenden vier Jahren gebührenmindernd oder gebührenerhöhend in der Kalkulation berücksichtigt werden.

<u>Übersicht Gebührenrücklagen Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
<u>Abfall</u>	378.627,55 €
	221.663,19 €
<u>Straßenreinigung</u>	
- Innenstadt	-4.197,38 €
- Sonstiges Stadtgebiet	1.005,83 €
- Winterdienst	19.686,81 €
	26.675,92 €
<u>Friedhof</u>	
Trauerhalle	23.368,19 €
Grabgebühr	77.555,98 €
Bestattungen	-62.103,04 €
Grabzeichen	-3.547,09 €
Kühlräume	-12.342,74 €
	-7.457,81 €
<u>Wasserverbandsgebühren</u>	0,00 €
	0,00 €

Es ergeben sich Differenzen zur Bilanz aufgrund der negativen Ergebnisse der Gebührenkalkulationen, da diese nicht bilanzierungsfähig sind.

2.4 Sonstige Sonderposten

In dieser Position werden die Beiträge aus der Stellplatzablösung bilanziert. Diese gesetzlich geregelte Stellplatzpflicht hat den Sinn, die öffentlichen Verkehrsflächen von dem ruhenden Verkehr zu entlasten. Sie dient zur Herstellung von zusätzlichen Parkeinrichtungen ebenso wie dem zusätzlichen Ausbau von Buslinien oder P+R-Anlagen. Näheres hierzu bestimmt die BauO NRW.

Im Berichtsjahr wurden 193.000 Euro verwendet für neue Parkflächen und die Schrankenanlage am Ostwallparkplatz.

3 Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) vom 14.06.2016 wurde die Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wiedereingeführt. Die Ruhegehaltfähigkeit ist an eine Mindestdienstzeit im Einsatzdienst gekoppelt.

Ferner wurde durch das DRModG NRW die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2021 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr wird somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 1,40 % zum 01.01.2021 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2019 S. 378) berücksichtigt.

Durch § 37 Abs. 2 KomHVO wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Dabei wird

vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) eine gleichmäßige Verteilung des Unterschiedsbetrages durch die Besoldungsanpassung empfohlen. Die Zuführung aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2021 darf daher auf die Haushaltsplanungen der Wirtschaftsjahre 2022, 2023 und 2024 verteilt werden. Da in diesem Zusammenhang vom MHKBG darauf verwiesen wurde, dass die Regelungen des o.a. Erlasses vom 17.12.2012 weiterhin anzuwenden sind, ist davon auszugehen, dass jede einzelne der drei im BesVersAnpG 2019/2020/2021 NRW geregelten Anpassungen zum 01.01.2019, zum 01.01.2020 und zum 01.01.2021 zu einem eigenen Unterschiedsbetrag führt, der dann jeweils über die drei Folgejahre verteilt werden kann.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008) mit um 2 % dynamisierten Kopfschäden. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Die am 30.12.2021 von der BaFin veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2020 gemäß § 159 VAG (GZ: VA 15-I 5101/00010#00013) basieren auf den Leistungsausgaben der Krankenversicherungsunternehmen für das Jahr 2020 und umfassen damit einen Zeitabschnitt, in dem das Leistungsgeschehen in der privaten Krankenversicherung nicht unerheblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Insbesondere unterlassene Arztbesuche und aufgeschobene planbare Operationen haben zu einem Leistungsrückgang geführt, der aus aktueller Sicht nicht als nachhaltig angesehen werden kann. Eine Korrektur für beobachtete oder vermutete Effekte der Pandemie ist nach Angaben der BaFin nicht erfolgt. Daher werden für die Bewertung anstelle der aus den Wahrscheinlichkeitstabellen 2020 resultierenden Kopfschäden die um 2 % erhöhten Kopfschäden der Wahrscheinlichkeitstabellen 2019 verwendet. Die Erhöhung um 2 % entspricht der mittleren Dynamik der Beihilfeausgaben in den Jahren 2013 bis 2019.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Der Wert der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt 20.830.947,00 €.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bewirtschaftung und Kosten der Deponienachsorge der ehemaligen Mülldeponie Ottmarsbocholt obliegen dem Kreis Coesfeld. Dort ist eine entsprechende Rückstellung bis zum Jahr 2037 bilanziert.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme gebildet.

Der Wert zum Stichtag beträgt 1.777.930,42 €. Die Rückstellungen sind im Einzelnen dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind anzusetzen für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird (§ 37 Abs. 7 KomHVO NRW).

Aufgrund der voraussichtlichen Zahlbeträge zur Deckung der Fehlbeträge der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt wurde eine Rückstellung in Höhe von 275.000 Euro eingestellt.

Der Wert der sonstigen Rückstellungen beträgt 3.213.804,22 €. Die Rückstellungen sind im Einzelnen dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es wurde eine Übersicht aller Darlehensverbindlichkeiten angefertigt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt. Die Verwaltung der Darlehen erfolgt über die Software mzins.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die eigene (Gegen-) Leistung / Zahlung noch aussteht bzw. noch nicht fällig ist.

Es handelt sich hier im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Einzelnachweise ergeben sich aus der OP-Liste.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4 zum Anhang) zu entnehmen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Bilanzposition werden Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, die nicht unmittelbar auf einem Leistungsaustausch beruhen, eingestellt.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten auf dem Gebiet der Sozialhilfe.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4 zum Anhang) zu entnehmen.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Einzelnachweise zu den sonstigen Verbindlichkeiten finden sich in den OP-Listen sowie in den Sachkonten die dieser Bilanzposition zugewiesen wurden. Debitorische Kreditoren wurden entsprechend berücksichtigt

Hier wird im Wesentlichen die Verbindlichkeit gegenüber der Landesbank Baden Württemberg ausgewiesen.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

Hier wird im Wesentlichen der noch nicht verwendete Teil der Investitionspauschale, Schul-Sport- und Feuerschutzpauschale in Höhe von 1.772 TSD € (Vorjahr 2.959 TSD €) ausgewiesen.

Wie vorgesehen wurden die Eigenanteile für den Neubau der Drei-Burgen-Arena, die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Regionale 2016, die Umbauarbeiten an der Sekundarschule und den Ersatzneubau der Ludgerischule zum Teil mit Pauschalen finanziert.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden Einnahmen bilanziert, die ganz oder teilweise als Ertrag zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, wie z. B. im Voraus erhaltene Kostenerstattungen und Friedhofsgebühren.

Für die dem Haushaltsjahr 2021 zuzuordnenden Grabgebühren wurde eine ertragswirksame Auflösung vorgenommen.

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2021

Im Nachfolgenden werden die Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert.

Bei den **Steuern und Abgaben** konnten 39.340.265,99 € (Vorjahr 33.555.420,29 €) erzielt werden. Der geplante Haushaltsansatz 32.539 TSD € wurde um rd. 6.800 TSD € überschritten.

Bei der Gewerbesteuer wurde der Planansatz von 11.300 TSD € um rund 6.000 TSD € überschritten. Das Ergebnis der Gewerbesteuererinnahmen liegt mit 17.326.829,00 € deutlich über dem des Vorjahres.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** betragen die

Schlüsselzuweisungen vom Land	4.938.875,00 € (Vorjahr 4.127.390,00 €)
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	5.062.440,50 € (Vorjahr 4.899.685,04 €)
Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	2.980.709,34 € (Vorjahr 2.746.133,23 €)
<u>Gesamt</u>	<u>12.982.024,84 € (Vorjahr 11.773.208,27 €)</u>

Bei den Schlüsselzuweisungen konnten 4.938.875 € vereinnahmt werden. Ein nahezu gleicher Betrag wurde bereits Ende 2020 im Rahmen einer Modellrechnung des IT.NRW mitgeteilt. Grundlage für den GFG-Bescheid 2021 war die Berechnungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Für die Stadt Lüdinghausen ergab sich für das Jahr 2021, dass der Gesamtansatz geringfügig zurückging und die Steuerkraft geringfügig stieg. Die Erhöhung des Grundbetrages von ca. 29 € führte jedoch zu einer deutlichen Erhöhung (+811.485 €) gegenüber dem Vorjahr.

Bei der Position Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurde der Haushaltsansatz leicht überschritten.

Der Haushalt 2021 wurde auf Basis von durchschnittlich 148 leistungsberechtigten Asylbewerbern kalkuliert. Hiervon sollten rund 80 Personen abrechnungsfähig nach dem FLÜAG sein. Die Zahl der durchschnittlichen Leistungsbezieher wurde nicht erreicht.

Ebenfalls konnten nicht -wie geplant- mtl. 80 Personen abgerechnet werden. Hieraus ergeben sich zunächst diesbezüglich Mindereinnahmen aus Zuweisungen vom Land. Mit Bescheid v. 19.11.2021 wurde durch die Bezirksregierung Münster jedoch eine Ausgleichszahlung f. geduldete Personen für das Jahr 2021 in Höhe von 413.369,17 € bewilligt. (Rechtsgrundlage: Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen). Diese Ausgleichszahlung war bei Aufstellung des Haushalts 2021 noch nicht bekannt und führt zu den Mehreinnahmen.

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von 31.007,05 € (Vorjahr 25.224,79 €) betreffen Leistungen von Sozialleistungsträgern gem. § 2 und 3 AsylbLG.

Innerhalb der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 4.805.480,19 € (Vorjahr 4.757.819,83 €) werden insbesondere die Erträge aus den Abfallgebühren mit 1.770.536,84 € (Vorjahr 1.767.135,91 €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 1.123.108,88 € (Vorjahr 1.165.757,88 €) ausgewiesen.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von 912.430,92 € (Vorjahr 853.163,96 €) werden überwiegend Erträge aus Mieten und Pachten, die Teilnehmergebühren der VHS sowie sonstige Nutzungsentgelte ausgewiesen.

Aufgrund der Corona-Pandemie liegen die Erträge gerade im Bereich VHS-Teilnehmergebühren deutlich unter dem Ansatz. Das Konto Eintrittsgelder für Veranstaltungen weist, aufgrund von Erstattungen für ausgefallene Veranstaltungen, sogar einen Soll-Saldo aus.

Die Mindereinnahmen bei den Mieten geht vor allem auf den Auszug einer Kita aus Modulen der Stadt zurück.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 2.053.101,11 € (Vorjahr 1.926.067,77 €) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Lohnkostenerstattungen SBG II in Höhe von 981.566,60 € (Vorjahr 1.024.764,14 €), Erstattungen vom Abwasserwerk für Sachkosten und Personalgestellung in Höhe von 398.279,21 € (Vorjahr 364.106,95 €) und

dem Anteil der Gemeinden an der VHS und der Musikschule in Höhe von 328.234,45 € (Vorjahr 344.527,96 €).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 4.216.286,62 € (Vorjahr 4.359.196,61 €)

setzen sich wie folgt zusammen:	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Konzessionsabgaben, Strom, Gas und Wasser	978.061,07 €	1.025.496,43 €
Erträge a. d. Verkauf Grundstücke u. Sachanlagen	1.785.646,03 €	572.440,88 €
Bußgelder, Verwarn- und Zwangsgelder	48.252,96 €	55.707,50 €
Säumnis- u. Verspätungszuschl., Mahngeb., Zinsen	268.636,36 €	309.851,90 €
Schadensersatzleistungen	30.484,44 €	75.004,61 €
Erträge a. d. Auflösung WB auf. Forderungen	1.755,14 €	11.786,13 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	668.458,80 €	32.059,67 €
Sonstige ordentliche Erträge	434.991,82 €	2.276.849,49 €
Gesamt	<u>4.216.286,62 €</u>	<u>4.359.196,61 €</u>

Aktivierte Eigenleistungen sind in 2021 in Höhe von 1.369,34 € (Vorjahr 7.533,75 €) angefallen.

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Bezüge der Beamten	1.704.841,63 €	1.626.183,49 €
Bezüge tariflich Beschäftigte	7.819.890,61 €	7.714.089,32 €
Altersteilzeit tarifl. Beschäftigte	28.259,17 €	10.211,97 €
Dienstaufw. Sonst. Beschäftigte	200,00 €	275,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen	503.507,09 €	493.803,86 €
Pauschale Lohnsteuer	13.258,29 €	13.941,66 €
Gesetzliche SV-Beträge	1.643.524,00 €	1.570.279,91 €
Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft	37.725,25 €	38.642,49 €
Beihilfen f. Beamte	176.840,79 €	94.789,67 €
Veränderung Pensions- u. Beihilferückstellungen	687.465,00 €	753.009,00 €
Veränderg.Rückstellg.f.nicht gen.Urlaub/Mehrarbeit	-33.282,06 €	19.644,58 €
Gesamt	<u>12.582.229,77 €</u>	<u>12.334.870,95 €</u>

Der Stellenplan 2021 der Stadtverwaltung Lüdinghausen umfasste vollzeitäquivalent 171,62 tariflich Beschäftigte (2020: 168,92) und 34 Beamte (2020: 34), somit insgesamt 205,62 Beschäftigte (2020: 202,92). Tatsächlich besetzt sind 183,37 Stellen (2020: 181,76) vollzeitäquivalent. Die nicht besetzten Stellen (= 22,25 vollzeitäquivalent) sind für Personen vorgehalten, die sich in Elternzeit oder Beurlaubung befinden bzw. ihre Arbeitszeit zeitlich befristet reduziert haben.

Von den 205,62 Beschäftigten waren zum Stichtag 30.06.2021 insgesamt 5,23 Stellen für unterschiedliche Zeiträume befristet besetzt; hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Elternzeitvertretungen. Neben den stellenplanrelevanten Stellen waren bei der Stadt Lüdinghausen zum Stichtag 30.06.2021 zusätzlich 9,29 Beschäftigte (VZÄ) befristet bei der Stadt Lüdinghausen tätig. Diese Befristungen resultieren zum größten Teil aus vorübergehend erhöhtem Personalbedarf in verschiedenen Bereichen und/oder verschiedenen Förderprogrammen bzw. Personalkostenzuschüssen.

Die Tarifierhöhung in Höhe von durchschnittlich 1,8 % ab 01.04.2021 für die tariflich Beschäftigten bzw. die Besoldungserhöhung für die Beamten in Höhe von 1,8 % ab dem 01.01.2021 hat zu Mehrkosten in Höhe von rd. 142.660,00 € Euro (tariflich Beschäftigte) bzw. rd. 29.640,00 € Euro (Beamte) geführt.

Ansonsten basieren die höheren Ausgaben in 2021 auf der unterjährigen Einstellung zusätzlichen Personals in 2020 bzw. auf vor dem Hintergrund der Bemessung der Stellen im Stellenplan 2021 vorgenommene (Neu-)Einstellungen.

Bei den Beiträgen zu Versorgungskassen, Berufsgenossenschaft, gesetzliche SV-Beiträge, Beihilfen und den Pensions- und Beihilferückstellungen handelt es sich um nicht beeinflussbare Kosten.

Die zahlreichen Erstattungen und Zuschüsse von Dritten für z. B. interkommunale Zusammenarbeit, Übertragung von Aufgaben Dritter etc. müssen den Personalaufwendungen gegengerechnet werden.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 1.355.601,85 € (Vorjahr 1.610.200,72 €) handelt es sich um gezahlte Versorgungsbezüge für bereits pensionierte Beamte sowie die damit verbundenen Beihilfeverpflichtungen, die über die Umlage an die Westfälisch - Lippische Versorgungskasse entrichtet werden.

Weiter fließen Aufwendungen für die Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellung für bereits pensionierte Beamte in diese Position ein.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 11.570.597,69 € (Vorjahr 9.719.449,04 €) setzten sich im Wesentlichen zusammen aus der Instandhaltung des unbeweglichen Sachanlagevermögens mit 2.507.974,25 € (Vorjahr 1.841.305,07 €), Energiekosten in Höhe von 723.942,03 € (Vorjahr 584.611,31 €), Entwässerung der Gemeindestraßen 635.222,73 € (Vorjahr 621.901,62 €), Reinigung 568.418,74 € (Vorjahr 509.834,88 €), Instandhaltungen des beweglichen Sachanlagevermögens 1.371.289,13 € (Vorjahr 326.316,62 €), Schülerbeförderungskosten 1.069.279,79 € (Vorjahr 1.049.301,26 €), Abfallentsorgungskosten 2.169.261,85 € (Vorjahr 2.069.997,20 €) und den Leistungsentgelten Citeq 299.994,31 € (Vorjahr 286.761,01 €).

Die **bilanziellen Abschreibungen** in Höhe von 7.034.861,34 € (Vorjahr 6.132.378,14 €) stellen die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens dar sowie eine Sonderabschreibung auf die Grundstücke und das Gebäude der Burg Wolfsberg. Siehe dazu Punkt 1.2.2

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 24.296.494,54 € (Vorjahr 22.599.246,51 €) setzen sich zusammen aus:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Kreisumlage	18.045.323,43 €	16.419.851,42 €
Gewerbesteuerumlage	1.074.757,60 €	1.034.775,14 €
Aufw. AsylblG, Krankenhilfe, Kosten d. Unterk.	882.491,42 €	1.220.065,12 €
Zuweisungen und Zuschüsse	4.293.922,09 €	3.924.554,83 €
<u>Gesamt</u>	<u>24.296.494,54 €</u>	<u>22.599.246,51 €</u>

Die Kreisumlage ist im Vergleich zum Vorjahr ein weiteres Mal deutlich gestiegen. Sie setzt sich zusammen aus der allgemeinen Kreisumlage und der Kreisumlage Jugendamt. Die erneute Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um 587.613 € liegt sowohl in der Erhöhung der Umlagegrundlagen als auch in dem gestiegenen Hebesatz begründet. Das gleiche gilt auch für die Erhöhung der Jugendamtsumlage um 992.004 €. Die Erstattung aus der Abrechnung 2019 betrug 613.409 €.

Die Kosten der Unterkunft liegen deutlich unter dem Wert des Vorjahres, da die in 2021 erfolgte Endabrechnung für 2020 ein hohes Guthaben auswies.

Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 3.023.939,39 € (Vorjahr 3.244.367,40 €) gehören Mieten und Pachten, Nutzungsentschädigungen, Dozenten honorare, Aufwendungen für Rat und Ausschüsse, Bürobedarf, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen Wasser- und Bodenverband sowie auch Wertveränderungen des Umlaufvermögens.

Bei den **Finanzerträgen** wurden 1.198.134,90 € (Vorjahr 1.141.589,85 €) erzielt.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB werden für Guthaben bei Kreditinstituten keine Zinsen mehr gezahlt. Die Stadt muss stattdessen Verwahrtgelte oberhalb von Freibeträgen leisten.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** in Höhe von 86.421,89 € (Vorjahr 99.276,68 €) handelt es sich um den Schuldendienst der Kredite von Bund und Land, sowie vom privaten Kreditmarkt.

Vierter Teil – Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW

Bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit konnte der Ansatz erreicht werden (Ansatz 12.326.400,00 €, IST 12.595.688,99 €).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit blieben um 11.279.906,23 € unter dem Ansatz (Ansatz 29.813.526,00 €, IST 18.533.619,77 €).

Besonders im Tiefbau, aber auch im Hochbau kommt es durch den Umfang der Maßnahmen immer wieder zu Verzögerungen, die nicht beeinflussbar sind. Dieses dokumentieren auch die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 7.311 TSD € (Vorjahr 8.849 TSD €).

Es gab Verzögerungen beim Neubau der Ludgerischule sowie bei Regionale-Maßnahmen.

Zusammenfassend handelt es sich um diverse Maßnahmen, deren Umsetzung angelaufen ist, jedoch aus unterschiedlichen Gründen noch nicht fertig gestellt oder endabgerechnet werden konnten.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 12.595.688,99 € beinhalten:

Wesentliche Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen:

Investitionspauschale	2.149.141,39 €
Schulpauschale	777.537,00 €
Feuerschutzpauschale	104.459,80 €
Sportpauschale	80.594,99 €
Mittelabruf Landeszuschuss Drei-Burgen-Arena	1.886.941,00 €
Mittelabruf KInvFöG 3. BA Sekundarschule	881.636,00 €

Wesentliche Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken:

Grundverkauf Baugebiet Leversumer Straße Südwest	1.354.511,81 €
Grundverkauf Baugebiet Am Hüwel/ Seppenrader Bach	871.298,78 €
Grundverkauf Baugebiet Kastanienallee Nordwest	286.136,15 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 18.533.619,77 € beinhalten im Wesentlichen:

Drei-Burgen-Arena	4.098.898,85 €
Sekundarschule	4.510.481,37 €
Ersatzneubau Ludgerischule	1.952.686,83 €
Kunstrasenplatz und Fitnesslocation Stadion LH	883.678,44 €
Stadtlandschaft	1.771.084,91 €

Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

1. Haftungsverhältnisse (hier Bürgschaften)

Zum Stichtag bestanden Ausfallbürgschaftsverpflichtungen gegenüber

Reit- und Fahrverein e.V. Seppenrade Laufzeit bis 2027 (Vorjahr 104.387 €)	86.659,26 €
Ausfallbürgschaft für die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG (Vorjahr 5.618.740 €)	5.437.915 €

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beträgt 5.099 TSD Euro jährlich.

Davon bestanden unter anderem finanzielle Verpflichtungen zum Stichtag:

Zuschuss Lüdinghausen Marketing e.V. jährlich	255 TSD €
---	-----------

Verpflichtungen aus Verträgen Straßenreinigung und Abfallentsorgung Und Lichtsignalanlagen in Höhe von jährlich	1.068 TSD €
--	-------------

Gegenüber dem Gymnasium Canisianum besteht eine Verpflichtung bis zum Jahr 2044 zur Übernahme aller Kosten des Schulbetriebs soweit sie nach den Bestimmungen des Ersatz- schulfinanzierungsgesetzes erstattungsfähig sind, jedoch vom Land Nordrhein-Westfalen nicht getragen werden (Eigenanteil des Schulträgers) bis 2044 in Höhe von jährlich	332 TSD €
--	-----------

Sonstige Verpflichtungen aus Nutzungsentgelten, Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von jährlich	158 TSD €
---	-----------

Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertageseinrichtungen in Höhe von jährlich	890 TSD €
---	-----------

Zuschüsse Schulsozialarbeit	260 TSD €
-----------------------------	-----------

Zuschuss für die öffentlichen Büchereien der Katholischen und Evangelischen Kirchengemeinden in Höhe von jährlich	285 TSD €
--	-----------

Zuschuss Biologisches Zentrum jährlich	30 TSD €
--	----------

Pestalozzischule Dülmen	40 TSD €
-------------------------	----------

Rechenzentrum citeq Münster jährlich	303 TSD €
--------------------------------------	-----------

Sonstige Wartungsverträge Hard- und Software	44 TSD €
--	----------

Gebäudereinigung	511 TSD €
Kapitaleinlage Badgesellschaft	700 TSD €

3. Öffentlich- rechtliche Verträge und Vereinbarungen

Es bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen vom 30. März 1978 zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben einer Volkshochschule mit der Stadt Olfen, Gemeinde Ascheberg, Gemeinde Senden und Gemeinde Nordkirchen, wonach sich die finanzielle Verpflichtung aufgrund der Trägerschaft, eines gemeindlichen Anteils sowie der Deckung des Jahresfehlbetrages ergibt.

Mit der Stadt Olfen, der Gemeinde Nordkirchen, der Gemeinde Senden und Stadt Werne besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 18. Dezember 2013 zum Betrieb einer Musikschule, wonach sich die finanzielle Verpflichtung aufgrund der Trägerschaft, eines gemeindlichen Anteils sowie der Deckung des Jahresfehlbetrages ergibt. Hierbei gab es eine Änderung zum 01.10.2019.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 30. September 2000 über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Inanspruchnahme von Dienstleistungen der citeq durch die Kooperationspartner auf dem Gebiet der Informationstechnologie. Hierbei gab es eine Änderung zum 01.01.2019.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 25. November 2009 mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen. Der aktuelle Vertrag wurde am 02.12.2019 geschlossen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 27.06.2019 zwischen der Gemeinde Havixbeck, Gemeinde Nordkirchen, der Gemeinde Nottuln und der Stadt Lüdinghausen über die Wahrnehmung von Aufgaben der zentralen Vergabestelle.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Coesfeld und den Kommunen Gemeinden Ascheberg, Stadt Billerbeck, Stadt Coesfeld, Stadt Dülmen, Gemeinde Havixbeck, Stadt Lüdinghausen, Gemeinde Nottuln, Stadt Olfen, Gemeinde Rosendahl und Gemeinden Senden zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule –Förderschule mit dem –Förderschwerpunkt 1 Lernen des Kreises Coesfeld vom 01.08.2015

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen für insgesamt 18 Kindertageseinrichtungen (Kath. Kirche, Ev. Kirche, DRK, AWO und Elterninitiative) die nicht in Trägerschaft der Stadt Lüdinghausen stehen, über die Regelung und Sicherstellung der Finanzierung der Aufgaben nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von zunächst einem Jahr und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht fristgerecht gekündigt werden.

Die ÖRV mit dem Trägerverein des Gymnasiums Canisianum besteht weiterhin fort.
Die ÖRV mit der Kath. Kirche zum Betrieb der Stadtbücherei besteht weiterhin fort.

Die ÖRV mit der AWO zum Betrieb der OGS besteht ebenfalls weiterhin fort.

Zur Umsetzung von Schulsozialarbeit an den städt. weiterführenden Schulen gibt es seit 2015 eine ÖRV mit dem Kolping-Bildungswerk Coesfeld und für die Grundschulen seit 2017 eine ÖRV mit der Ev. Jugendhilfe Münsterland.

Öffentlich rechtliche Vereinbarung vom 16.07.2013 gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG) NRW mit dem Kreis Coesfeld sowie den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden über die Delegation von Aufgaben im Bereich Sammlung und des Transportes von Altmetallen sowie Elektrogeräten, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 06.01.2014 gem. § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG) zwischen den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden sowie dem Kreis Coesfeld über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdinghausen und der Stadt Olfen über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wartung und Instandhaltung von Feuerwehrgeräten vom 22.04.2020.

4. Bewertungseinheiten

Die Stadt Lüdinghausen setzt ein derivatives Finanzinstrument zur Zinssicherung ein. Der Zinsswap ist als Sicherungsgeschäft zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen worden. Da sowohl Zinssatz, Nominalbetrag, Tilgungsbetrag und Laufzeit der Swap-Vereinbarung und des Grundgeschäfts übereinstimmen, liegt hier eine Bewertungseinheit vor. Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2021 besteht für einen Investitionskredit mit einem Nominalbetrag von 318.421,78 € ein Zinsswap, durch den ein fester Zinssatz (3,79 %) langfristig abgesichert wurde.

Bei diesem Investitionskredit (mit dem Nominalbetrag zum 31.12.2021 in Höhe von 318.421,78 €) zahlt die Stadt Lüdinghausen im Grundgeschäft als Zinssatz den 6-Monats-Euribor. Die Zinsbindung für das Grundgeschäft läuft am 30.01.2026 aus. Der Nominalbetrag des Swap betrug am Stichtag ebenfalls 318.421,78 €. Enddatum des Zinsswaps ist ebenfalls der 30.01.2026.

Lüdinghausen, 8. August 2022

Ansgar Mertens
Bürgermeister

Armin Heitkamp
Kämmerer

Anlagenpiegel Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 01.01. des Jahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge Abschreibung	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahrs	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4		5	6	7	8	9		
	+	-	+/-									
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	239.581,21				239.581,21	-186.702,34	-16.259,12			-202.961,46	36.619,75	52.878,87
2. Sachanlagen	290.106.741,20	17.169.177,09	-599.456,63	0,00	306.676.461,66	-67.787.103,12	-7.018.602,22	397.515,20	86.476,02	-74.321.714,12	232.354.747,54	222.319.638,08
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.094.639,26	271.595,27	-6.839,22	1.638.255,70	42.997.651,00	-3.440.070,69	-482.212,15	0,00	2.771,22	-3.919.511,62	39.078.139,38	37.654.568,56
2.1.1 Grünflächen	33.257.700,28	271.595,27	-6.538,25	1.638.255,70	35.161.013,00	-2.797.997,63	-429.464,09		2.771,22	-3.224.690,50	31.936.322,50	30.459.702,65
2.1.2 Ackerland	3.061.794,67				3.061.794,67					0,00	3.061.794,67	3.061.794,67
2.1.3 Wald, Forsten	499.746,53				499.746,53	-2.421,85	-192,47			-2.614,32	497.132,21	497.324,68
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.275.397,77		-300,97		4.275.096,80	-639.651,21	-52.555,59			-692.206,80	3.582.890,00	3.635.746,56
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.181.350,14	782.409,39	-108.261,52	17.462.231,52	114.317.729,53	-23.300.429,95	-2.629.930,86	-2,61	83.702,19	-25.846.661,23	88.471.068,30	72.880.920,19
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	4.587.573,46				4.587.573,46	-1.045.786,94	-84.818,47			-1.130.605,41	3.456.968,05	3.541.786,52
2.2.2 Schulen	68.402.702,77	513.424,40	-108.261,52	3.904.280,37	72.712.146,02	-16.414.418,84	-1.401.546,41		83.702,19	-17.732.263,06	54.979.882,96	51.988.283,93
2.2.3 Wohnbauten	1.347.400,95				1.347.400,95	-170.035,51	-406.007,30			-576.042,81	771.358,14	1.177.365,44
2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.843.672,96	268.984,99		13.557.951,15	35.670.609,10	-5.670.188,66	-737.558,68	-2,61		-6.407.749,95	29.262.859,15	16.173.484,30
2.3 Infrastrukturvermögen	114.662.723,63	359.314,07	-134.840,68	6.890.756,69	121.777.953,71	-32.692.607,57	-2.812.136,58	62.807,56	0,00	-35.441.936,59	86.336.017,12	81.970.116,06
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.090.225,72	47.754,63	-4.919,64	-210,00	17.132.850,71	-782.054,88	-438,10			-782.492,98	16.350.357,73	16.308.170,84
2.3.2 Brücken und Tunnel	5.808.955,23			132.272,73	5.941.227,96	-1.238.397,82	-120.764,38			-1.359.162,20	4.582.065,76	4.570.557,41
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen					0,00					0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	598.075,59	116.716,51		58.441,59	773.233,69	-59.312,12	-10.577,58			-69.889,70	703.343,99	538.763,47
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	90.390.963,21	182.045,04	-125.334,47	6.700.252,37	97.147.926,15	-30.296.456,40	-2.649.783,18	62.112,78		-32.884.126,80	64.263.799,35	60.094.506,81
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	774.503,88	12.797,89	-4.586,57		782.715,20	-316.386,35	-30.573,34	694,78		-346.264,91	436.450,29	458.117,53
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	887.381,82				887.381,82	-439.713,24	-78.020,51			-517.733,75	369.648,07	447.668,59
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.496,68	500,00			28.996,68					0,00	28.996,68	28.496,68
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.507.719,10	81.275,30	-201.011,56	1.859.269,61	10.247.252,45	-4.512.705,74	-607.210,69	200.849,56	2,61	-4.919.064,26	5.328.188,19	3.995.013,36
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.801.756,64	653.899,81	-148.503,65	187.209,08	6.494.361,88	-3.401.575,93	-409.091,43	133.860,69		-3.676.806,67	2.817.555,21	2.400.180,71
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.942.673,94	15.020.183,25		-28.037.722,60	9.925.134,59					0,00	9.925.134,59	22.942.673,94
3. Finanzanlagen	15.715.693,02	69.907,45	-2.780,00	0,00	15.782.820,47	-2.718.513,33	0,00	0,00	0,00	-2.718.513,33	13.064.307,14	12.997.179,69
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.799.472,00				3.799.472,00	-2.718.513,33				-2.718.513,33	1.080.958,67	1.080.958,67
3.2 Beteiligungen	70.018,25				70.018,25					0,00	70.018,25	70.018,25
3.3 Sondervermögen	10.994.824,34				10.994.824,34					0,00	10.994.824,34	10.994.824,34
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	786.944,40	69.894,18			856.838,58					0,00	856.838,58	786.944,40
3.5 Ausleihungen	64.434,03	13,27	-2.780,00	0,00	61.667,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.667,30	64.434,03
3.5.1 an verbundene Unternehmen					0,00					0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	44.653,41				44.653,41					0,00	44.653,41	44.653,41
3.5.3 an Sondervermögen					0,00					0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	19.780,62	13,27	-2.780,00		17.013,89					0,00	17.013,89	19.780,62
Summe	306.062.015,43	17.239.084,54	-602.236,63	0,00	322.698.863,34	-70.692.318,79	-7.034.861,34	397.515,20	86.476,02	-77.243.188,91	245.455.674,43	235.369.696,64

Forderungsspiegel zum 31.12.2021
Anlage 2

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistg.	5.259.033,77 €	5.259.033,77 €	- €	- €	2.773.326,06 €
1.1 Gebührenforderungen	111.350,51 €	111.350,51 €	- €	- €	78.317,76 €
1.2 Beitragsforderungen	12.743,00 €	12.743,00 €	- €	- €	1.577,34 €
1.3 Steuerforderungen	4.250.572,28 €	4.250.572,28 €	- €	- €	1.693.862,97 €
1.4 öffentl.rechtl.Forderungen Transferleistungen	473.168,41 €	473.168,41 €	- €	- €	670.957,49 €
1.5 sonstige öffentl.rechtl. Forderungen	411.199,57 €	411.199,57 €	- €	- €	328.610,50 €
2. Privatrechtliche Forderungen	549.414,81 €	484.394,49 €	40.637,70 €	24.382,62 €	1.739.372,22 €
2.1 private Forderungen gg. privaten Bereich	510.368,42 €	445.348,10 €	40.637,70 €	24.382,62 €	493.348,26 €
2.2 private Forderungen gg. öffentl. Bereich	35.338,31 €	35.338,31 €	- €	- €	113.831,07 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	5.691,40 €
2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 gegen Sondervermögen	3.708,08 €	3.708,08 €	- €	- €	1.126.501,49 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	231,21 €	231,21 €	- €	- €	594.136,76 €
Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	5.808.679,79 €	5.743.659,47 €	40.637,70 €	24.382,62 €	5.106.835,04 €

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 (3) KomHVO im Haushaltsjahr ³ EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	52.855.930,29	0,00	34.854,04	0,00		52.890.784,33
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	29.988.338,19	2.996.675,97				32.985.014,16
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.996.675,97	-2.996.675,97			5.768.035,27	5.768.035,27
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	85.840.944,45	0,00				91.643.833,76
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 (3) KomHVO.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 (1) S. 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	- 179.986,55 €	448.328,94 €	- 141.839,57 €	126.502,82 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	997.324,65 €	4.845.822,41 €	3.807.295,48 €	9.650.442,54 €
Summe	817.338,10 €	5.294.151,35 €	3.665.455,91 €	9.776.945,36 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021
Anlage 4

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.641.068,27 €	414.688,23 €	1.371.023,37 €	1.855.356,67 €	4.108.555,95 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 vom öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.2 vom Land	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 von Kreditinstituten	3.641.068,27 €	414.688,23 €	1.371.023,37 €	1.855.356,67 €	4.108.555,95 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommt	- €	- €	- €	- €	- €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.982.295,11 €	1.982.295,11 €	- €	- €	3.027.420,35 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46.157,69 €	46.157,69 €	- €	- €	234.248,02 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.904.465,84 €	1.406.449,01 €	2.939.050,10 €	1.558.966,73 €	7.926.673,20 €
8. Erhaltene Anzahlungen	3.374.595,86 €	3.374.595,86 €	- €	- €	4.622.161,13 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	14.948.582,77 €	7.224.185,90 €	4.310.073,47 €	3.414.323,40 €	19.919.058,65 €

Nachrichtlich anzugeben (§ 48 KomHVO NRW) :

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Ausfallbürgschaft Kreditanstalt für Wiederaufbau für den Reit- und Fahrverein e.V., Seppenrade
 Ausfallbürgschaft Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

Betrag Haushaltsjahr

93.277,00 € bis 2027

5.437.915,00 € zeitlich nicht begrenzt

5.531.192,00 €

Betrag Vorjahr

104.387,00 €

5.618.740,00 €

5.723.127,00 €

Ermächtigungsübertragungen

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Budget 2021 incl. EÜ VJ	Ist Ausz. 2021	verfügbar	EÜ nach 2022	Begründung
FB 1							
10007HARD	EDV: Servermigration, Anzeigetechnik Burg LH	010608	197.000	41.684	155.316	120.000	Lieferschwierigkeiten, fehlende Dienstleister-Ressourcen
10007TECH	IT-Mittel für die Verwaltung; HomeOffice	010608	60.900	33.827	27.073	16.700	w. v.
10009SOFT	Serverlizenzen (u. a. Betriebssystem)	010608	59.800	0	59.800	11.400	Servermigration auf 2022 verschoben
						148.100	
FB 2							
20308GEBÄU	Ersatzneubau Ludgerigrundschule	031401	4.240.727	1.906.853	2.333.874	1.029.000	Fortsetzung der Baumaßnahme
20009GEBÄU	Ostwallschule, Kellertreppe als 2. Rettungsweg	031401	30.000	0	30.000	30.000	Bauantrag wurde eingereicht. Umsetzung im Sommer 2022
20123BGA	Sekundarschule Erstausrüstung	031407	215.000	21.510	193.490	108.000	für Einrichtung der NaWi-Räume
20021GEBÄU	Antonius-Gymnasium Chemieräume	031404	284.913	27.725	257.188	249.971	Aufgrund sehr langer Lieferzeiten begann die bauliche Umsetzung Herbst 2021. Die förmliche Abnahme und Abrechnung der Spezialmöbel erfolgte im I. Quartal 2022. Die Abrechnung über die Umbauten an der Lüftungsanlage steht weiter aus.
20225BETRV	Antonius-Gymnasium (Weitsprunganlage)	031401	15.000	0	15.000	15.000	Weitsprunganlage im April/Mai erstellt. Schlussrechnung liegt vor.
20090GEBÄU	Drei-Burgen-Arena	031406	4.467.941	3.921.828	546.113	546.113	Abschluss der Baumaßnahme / Schlussrechnungen
20500GEBÄU	Flüchtlingsunterkünfte	101104	497.717	0	497.717	497.717	bisher kein Kaufangebot
20216GEBÄU	Stadion Lüdinghausen (Neubau Umkleide)	081401	50.000	0	50.000	50.000	Beauftragung der LP4-5 erfolgt voraussichtlich Sommer 2022
20110TECH	Villa Westerholt Scherenhublift	041400	90.000	0	90.000	90.000	Lieferung u. Montage Oktober 2021 vergeben. Montage in 2022
20220TECH	Kita Emkum Brandwarnanlage	061400	15.000	0	15.000	15.000	Umsetzung der Maßnahme ist für 2022 geplant
20109GEBÄU	Jugendzentrum Exil	061401	14.809	3.599	11.210	11.210	Austausch der BMA ist erfolgt; Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
						2.642.011	
FB 3							
30204FAHR	Fahrzeuge Baubetriebshof	010602	385.000	172.279	212.721	194.000	E-LKW 50.000 €, Laubsaugwagen 80.000 €, Bankettfräse 60.000 €: Ausschreib. erfolgen in 2022; Umbauten am Gießwagen 4.000 €
30217GEBÄU	Bauhofhalle Neubau	010602	280.000	0	280.000	80.000	Kosten f. Leistungen Architekturbüro, Untersuchungen - Neubau Halle
30141GERÄT	Neubau Spielplatz Höckenkamp	061402	100.000	3.965	96.035	96.000	Auftragserteilung ist erfolgt. Maßnahmenumsetzung 2022
30144BGA	Sanierung Bolzplätze (Auf der Geest)	061402	60.000	52.964	7.036	7.000	Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt.
30281TECHN	Beleuchtung Umlaufweg Stadion Lüdinghausen	080100	23.336	0	23.336	23.336	Maßnahme ist fertiggestellt. Schlussrechnung steht noch aus.
30291GEBÄU	Wertstoffhof	110200	752.000	368.226	383.744	368.000	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet.
30052STRAS	Selmer Str. Verlängerung Linksabbiegespur	120100	127.000	291	126.709	126.700	Maßnahme abgeschlossen, Abrechnung steht noch aus
30055STRAS	Straßenbeleuchtung, unvorherg. Maßnahmen	120100	60.000	14.367	45.633	45.600	Aufträge erteilt, Ausführung und Abrechnung stehen noch aus.
30137STRAS	Erneuerung Neustraße	120100	66.000	4.641	61.359	61.300	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2022/2023
30157INFR	Erneuerung Brücke 42 - Im Ried	120100	298.900	144.958	153.942	153.900	Maßnahme abgeschlossen, Abrechnung steht noch aus
30183STRAS	BG Eickholter Busch	120100	50.000	25.786	24.204	24.200	Aufträge erteilt; Umsetzung 2022
30184STRAS	BG Am Hesselmanngraben	120100	50.000	9.366	40.634	40.600	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2022/2023
30184TECH	Fernüberwachung Brunnen Marktplatz	120100	36.000	21	35.979	35.900	Auftrag ist erteilt; Umsetzung 2022 - 15.000 € Deckung 30236STRAS
30236STRAS	Erschließung GE Tetekum-Buschkämpfe	120100	680.000	205.350	474.650	100.000	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet.
30245ISEK	Regionale Wilhelmstraße	120100	1.157.000	0	1.157.000	446.000	Planungsauftrag erteilt, Umsetzung 2022/2023
30246ISEK	Regionale Langenbrückenstraße	120100	110.200	22.383	87.817	87.800	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2022/2023
30248ISEK	Regionale Kleine Münsterstraße	120100	97.000	0	97.000	97.000	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2022/2023
30251ISEK	Beschilderungssystem (Regionale WaBuWe)	120100	47.000	0	47.000	47.000	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet.
30258ISEK	Brücken u. Stege StadtLandschaft Regionale	120100	200.000	132.273	67.727	67.700	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet.
30259ISEK1	Brücke Felizitasstiege (Fabi) über Mühlensteve	120100	581.500	74.138	507.362	507.300	Maßnahme wird 2022 fortgesetzt.
30259ISEK2	Brücke Marien-Campus Musikschule über Mühlens	120100	731.500	87.364	644.136	644.000	Maßnahme wird 2022 fortgesetzt.

30262STRAS	Anbindung Nordosten LH an B235	120100	50.000	3.038	46.962	46.900	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung später
30270STRAS	Stadtfeldstraße Endausbau	120100	72.264	8.638	63.626	63.600	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung später
30275STRAS	Querungshilfe Borg	120100	30.000	8.556	21.444	21.400	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2022
30276STRAS	Halterner Straße Neuausbau Fahrbahn	120100	145.000	69.931	75.069	75.000	Maßnahme abgeschlossen, noch nicht abgerechnet.
30279STRAS	Halterner Straße Ausbau Geh- und Radweg	120100	85.000	31.844	53.157	53.100	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung später
30284STRAS	Durchlass Sendener Straße	120100	50.000	0	50.000	50.000	Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt.
30250ISEK	StadtLandschaft	130100	1.800.000	1.629.496	170.504	170.500	Maßnahme wird in 2022 fortgesetzt; Erstattung Zuwendung FöNa
30236STRAS	Erschließung GE Erw. Tetekum-Süd Buschkämpe	130100	30.000	0	30.000	30.000	Wildschutzhecke im Frühjahr 2022 gepflanzt. Schlussrechnung folgt.
30078WRRL	Steuer - Umflutgerinne StadtLandschaft	130400	28.000	23.125	4.875	4.800	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet.
30130WEHR	Wehranlage Mühlenstraße	130400	138.000	0	138.000	138.000	Maßnahme wird in 2022 umgesetzt
30216PFAD	Grabpfade Friedhöfe	130602	34.000	3.731	30.269	30.200	Maßnahme wird in 2022 fortgesetzt.
						3.936.836	
FB 4							
47004BGA	BGA St.- Antonius-Gymnasium	030104	61.000	21.637	39.363	1.190	Bestellung Piano November 2021; Lieferung Januar 2022
48000BGA	BGA Sekundarschule	030107	52.600	16.448	36.152	17.100	Bestellung 4 Klassensätze Schulmöbel Mai 2021; Lieferung Febr. 2022
48005TECH	Sekundarschule (TK-Anlage)	030107	61.094	46.628	14.466	3.600	Hard- und Software für die Verwaltungsarbeitsplätze
40038HARD	Umsetzung Medienentwicklungsplan	030200	628.336	152.434	475.902	400.000	Ums. abhängig v. Baufortschritt LGS und Sekundarschule
40017BGA	BGA VHS	040400	19.200	8.885	10.315	2.916	Lieferung Lounge-Sessel und Flip-Anschlussboxen im Feb. 2022
40081ZUWEN	Zuschuss an Kita's Ersteinrichtung	060100	575.000	0	575.000	160.000	Zuschussanträge der Kita-Träger stehen noch aus
						584.806	
			19.992.937	9.301.373	10.691.524	7.311.753	

Nr.	Finanzplan	Haushalt 2022	EÜ	fortg. Ans.
24	Auszahlg f. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-2.135.000	0	-2.135.000
25	Auszahlg f. Baumaßnahmen	-19.735.700	6.384.847	-26.120.547
26	Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.836.700	618.806	-3.455.506
27	Auszahlg f. Erwerb v. Finanzanlagen	-79.000	0	-79.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-178.100	308.100	-486.200
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.964.500	7.311.753	-32.276.253
31	Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-13.643.200	7.311.753	-20.954.953
32	Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	-17.104.500	7.311.753	-24.416.253
38	Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	-4.043.200	7.311.753	-11.354.953
41	Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	2.956.800	7.311.753	-4.354.953

Anlage 6 zum Anhang

Dokumentation der Corona-Mehrbelastungen im Haushaltsjahr 2021 (§ 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW)

Erfassung konkreter Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie	Produkt	Sachkonto	Ansatz lt. HH-Plan	Ist-Ergebn. lt. HH-Plan	Mindererträge	Mehr-aufwendungen	Bemerkungen
gem. § 5 Abs. 3 S. 1 NKF-CIG NRW							
Vergnügungssteuer	160102	403101	170.000,00 €	112.711,00 €	57.289,00 €		Soll-Ist-Vergleich (Schließung Spielhallen)
Corona-Gesundheitsmaßnahmen (Desinfektionsmittel, Rollups, Spuckschutz)	010805	div.				12.654,56 €	s. Tabelle
Parkgebühren	120107	432115	220.000,00 €	191.128,00 €	28.872,00 €		
Musik-Ergebnis			170.000,00 €	207.235,45 €	37.235,45 €		
OGGS-Beiträge					40.631,25 €		
					164.027,70 €	12.654,56 €	
Summe der Haushaltsbelastungen gem. § 5 Abs. 2 NKF-CIG NRW							Die Summe der isolierbaren Mehrbelastungen wird im Jahresabschluss 2021 als außerordentlicher Ertrag verbucht.

pauschal
genau
pauschal
genau

176.682,26 €

Rückstellungsspiegel Teil A

Arten der Rückstellung	Gesamtbetrag am 01.01.2021	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahrs
		Zuführungen	Inanspruch- nahme	Grund- entfallen	
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung					
<i>FB2</i>					
Rathaus Fensteranstrich (Altbau)	50.000,00 €	18.000,00 €	24.471,41 €	25.528,59 €	18.000,00 €
Feuerwache Lüdinghausen Aufbau Funkzentrale	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Feuerwache Lüdinghausen - Austausch Automatiktüren	0,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €
Feuerwache Seppenrade Sanierung Treppenanlage	680,51 €	0,00 €	680,51 €	0,00 €	0,00 €
Feuerwache Seppenrade Sanierung Treppenanlage	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €
Feuerwache Seppenrade - Sanierung Wohneinheiten	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Feuerwache Lüdinghausen - Instandsetzung Fliesenbelag Fahrzeughalle	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Ostwallgrundschule, Aust. Rauchererkennungsteile, Feststellanlagen (Ostwall 7a)	18.272,95 €	31.727,05 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
Ostwallgrundschule Fensteranstrich (Mühlenstr. 54)	57.500,00 €	7.000,00 €	43.138,78 €	14.361,22 €	7.000,00 €
Ostwallgrundschule - Umnutzung Lagerraum in Werkraum	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Ostwallgrundschule - Brandschutzsanierung n. Überprüfung	0,00 €	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	22.000,00 €
Schulzentrum Wasserschaden Keller Realschule (inkl. SV-Kosten)	55.000,00 €	44.000,00 €	0,00 €	0,00 €	99.000,00 €
Schulzentrum Wasserschaden San. Sekundarschule	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Antoniusgymnasium Tausch RWA Dachflächenfenster	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Antoniusgymnasium Dachfenster erneuern	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €
Antoniusgymnasium Sporthalle (Fugensanierung + Graffiti-entfernung)	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Antoniusgymnasium Sporthalle - Austausch Heizungsanlage	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
Sanierung Klostermauer (Sporthalle Hintern Hagen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sporthalle Mariengrundschule Umbau + Sanierung inkl. Lüftungsanlage	137.634,55 €	0,00 €	137.634,55 €	0,00 €	0,00 €
Sporthalle Mariengrundschule Umbau + Sanierung inkl. Lüftungsanlage	23.000,00 €	0,00 €	23.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Villa Westerholt San. Treppe, Außenanl., Fassade	389.173,05 €	0,00 €	15.721,86 €	0,00 €	373.451,19 €
Burg Lüdinghausen Anstrich Fenster EG + Austausch Fenster OG (Kapitelsaal + Kaktusräume)	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Burg Lüdinghausen Putzsanierung Keller	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Burg Lüdinghausen Instandsetzung Brücke	32.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32.000,00 €
Burg Lüdinghausen - Modernisierung Heizungssteuerung	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €
Bauhaus Sanierung von zwei WC-Anlagen (EG+OG)	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
Bauhaus Sanierung Fassade	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Bauhaus - barrierefreier Zugang (3. Bauabschnitt Regionale)	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Sanierung Keller Kiga St. Monika	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jugendzentrum Exil Austausch BMA Anlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jugendzentrum Exil Erneuerung Schallschutzdecken (EG+ OG)	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Jugendzentrum Exil Spots	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Hallenbad Austausch der Rauchwarnmelder der BMA	7.011,68 €	0,00 €	0,00 €	7.011,68 €	0,00 €
Hallenbad Erneuerung Bodenbelag Fitnessbereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Amthaus 9 - Egalisierung vorh. Bodenbelags	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Amthaus 9 - Schornsteinkopfsanierung	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Amthaus 9 - Streichen Dachüberstände	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
KiTa Tüllinghoff - Erneuerung Heizungsanlage	17.000,00 €	23.000,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
KiTa Emkum - Streichen Dachüberstände	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
KiTa Feldbrand - Instandsetzung Vordach	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rathaus Estrichboden und Bodenbelag Büro EG - FB 5	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000,00 €
Rathaus Austausch Heizungsanlage	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
Sportplatz Seppenrade - Austausch Sparrenköpfe und Anstrich Dachüberstände	0,00 €	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €	12.500,00 €
Mühlenstr. 70 - Austausch Sparrenköpfe und Anstrich Dachüberstände	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Asyl Rohrkamp 24 - Erneuerung Heizungsanlage	0,00 €	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	22.000,00 €
Breslauer Ring 9/9 a - Sanierung Grundleitung u. Abdichtung Außenwände (+ San. Wohnung)	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
Wegekappelle - Dachsanierung	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Ostwall 9 - Sanierung Wohnung	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
Friedhof LH - Sanierung Türanlage öff. Toilettengebäude	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
<i>FB3</i>					
Dachsanierung Bauhofgebäude und Garage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Regeneration Bolzplatz EXIL	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €
Regeneration Bolzplatz Stevertal	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €
Sanierung Bolzplätze	12.000,00 €	0,00 €	7.527,63 €	4.472,37 €	0,00 €
Instandhaltung Bolzplatz Auf der Geest	0,00 €	38.000,00 €	0,00 €	0,00 €	38.000,00 €
Instandhaltung Sportanlagen	12.500,00 €	62.724,10 €	10.224,10 €	0,00 €	65.000,00 €
Kranichholz Abschnitt 210 (35 qm)	5.944,81 €	0,00 €	0,00 €	5.944,81 €	0,00 €
Kranichholz Abschnitt 010 (68 qm)	12.269,07 €	0,00 €	0,00 €	12.269,07 €	0,00 €
Tetekum Abschnitt 440 (75 qm halbseitig)	11.493,68 €	0,00 €	0,00 €	11.493,68 €	0,00 €
Sanierung Brücke 1	12.668,65 €	0,00 €	0,00 €	12.668,65 €	0,00 €
Sanierung Brücke 7	8.535,93 €	0,00 €	0,00 €	8.535,93 €	0,00 €
Sanierung Brücke 14	16.096,68 €	0,00 €	0,00 €	16.096,68 €	0,00 €
Sanierung Brücke 16	711,02 €	0,00 €	0,00 €	711,02 €	0,00 €
Sanierung Brücke 17	4.321,61 €	0,00 €	0,00 €	4.321,61 €	0,00 €
Sanierung Brücke 21	20.270,72 €	0,00 €	0,00 €	20.270,72 €	0,00 €
Emkum Abschnitt 200 (90 qm beidseitig)	12.126,03 €	0,00 €	0,00 €	12.126,03 €	0,00 €
Tetekum Abschnitt 500 (90 qm beidseitig)	15.206,44 €	0,00 €	0,00 €	15.206,44 €	0,00 €
Kranichholz Abschnitt 310 (90 qm beidseitig)	15.101,56 €	0,00 €	0,00 €	15.101,56 €	0,00 €
Ausbesserung Schadstellen/Verkehrssicherungsplf.: DSK-Einbau Stadtfeldstraße und Pflastern Peickskamp	19.065,59 €	0,00 €	1.506,73 €	0,00 €	17.558,86 €
Reckelsum Abschnitt 200 (105 qm halbseitig)	17.346,91 €	0,00 €	0,00 €	17.346,91 €	0,00 €
Ermen Abschnitt 120 (105 qm halbseitig)	20.295,46 €	0,00 €	0,00 €	20.295,46 €	0,00 €
Kranichholz Abschnitt 020 (90 qm beidseitig, 30 qm halbseitig)	19.623,62 €	0,00 €	0,00 €	19.623,62 €	0,00 €
Kranichholz Abschnitt 330 (150 qm beidseitig)	27.658,61 €	0,00 €	0,00 €	27.658,61 €	0,00 €
Emkum Abschnitt 190 (165 qm halbseitig)	19.381,55 €	0,00 €	0,00 €	19.381,55 €	0,00 €
Tetekum Abschnitt 870 (270 qm)	44.747,00 €	0,00 €	0,00 €	44.747,00 €	0,00 €
Dorfbauerschaft Abschnitt 250 (270 qm beidseitig)	46.236,09 €	0,00 €	0,00 €	46.236,09 €	0,00 €
Reinigung von Straßeneinläufen	33.989,19 €	0,00 €	26.302,21 €	7.686,98 €	0,00 €
Umflutgerinne/Abbruch Rialtowehr	213.857,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	213.857,68 €
Umbau und Modernisierung Nebengebäude Friedhof Seppenrade	37.243,44 €	0,00 €	0,00 €	37.243,44 €	0,00 €
Instandhaltung Grabpfade Friedhof	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €
Parkplatz Ostwall	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Stevesseitenweg von Valve bis Mühlenstr.	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Entschlammung Klosterschloß	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
Bauhof - Austausch dreier Sektionaltore Fahrzeughalle	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
Klutenseeab - Pflasterweg Richtung Klutensee	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Ondrup Abschnitt 280 (660 qm beidseitig)	0,00 €	1.700,00 €	0,00 €	0,00 €	1.700,00 €
Ondrup Abschnitt 330 (1300 qm beidseitig)	0,00 €	3.310,00 €	0,00 €	0,00 €	3.310,00 €
Ondrup Abschnitt 350 (520qm beidseitig)	0,00 €	1.440,00 €	0,00 €	0,00 €	1.440,00 €
Ondrup Abschnitt 352 (1800 qm beidseitig)	0,00 €	4.600,00 €	0,00 €	0,00 €	4.600,00 €
Ondrup Abschnitt 360 (375 qm beidseitig)	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €

Anlage 7

Ondrup Abschnitt 502 (285 qm beidseitig)	0,00 €	725,00 €	0,00 €	0,00 €	725,00 €
Ondrup Abschnitt 510 (325 qm beidseitig)	0,00 €	875,00 €	0,00 €	0,00 €	875,00 €
Ondrup Abschnitt 520 (260 qm beidseitig)	0,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €
Ondrup Abschnitt 2060 (1045 qm beidseitig)	0,00 €	2.600,00 €	0,00 €	0,00 €	2.600,00 €
Ondrup Abschnitt 2110 (1500 qm beidseitig)	0,00 €	2.750,00 €	0,00 €	0,00 €	2.750,00 €
Ondrup Abschnitt 2090 (165 qm beidseitig)	0,00 €	450,00 €	0,00 €	0,00 €	450,00 €
Ondrup Abschnitt 2170 (1470 qm beidseitig)	0,00 €	3.685,00 €	0,00 €	0,00 €	3.685,00 €
Leversum Abschnitt 1080 (800 qm beidseitig)	0,00 €	2.015,00 €	0,00 €	0,00 €	2.015,00 €
Leversum Abschnitt 1070 (1370qm beidseitig)	0,00 €	3.530,00 €	0,00 €	0,00 €	3.530,00 €
Leversum Abschnitt 420 (1460 qm beidseitig)	0,00 €	3.735,00 €	0,00 €	0,00 €	3.735,00 €
Reckelsum Abschnitt 340 (1505 qm beidseitig)	0,00 €	1.160,00 €	0,00 €	0,00 €	1.160,00 €
Reckelsum Abschnitt 360 (350 qm beidseitig)	0,00 €	3.765,00 €	0,00 €	0,00 €	3.765,00 €
Reckelsum Abschnitt 400 (710 qm beidseitig)	0,00 €	1.025,00 €	0,00 €	0,00 €	1.025,00 €
Reckelsum Abschnitt 10 (440 qm beidseitig)	0,00 €	1.805,00 €	0,00 €	0,00 €	1.805,00 €
Reckelsum Abschnitt 20 (880 qm beidseitig)	0,00 €	1.140,00 €	0,00 €	0,00 €	1.140,00 €
Emkum Abschnitt 22 (880 qm beidseitig)	0,00 €	2.015,00 €	0,00 €	0,00 €	2.015,00 €
Emkum Abschnitt 30 (1180 qm beidseitig)	0,00 €	2.705,00 €	0,00 €	0,00 €	2.705,00 €
Emkum Abschnitt 40 (365 qm beidseitig)	0,00 €	835,00 €	0,00 €	0,00 €	835,00 €
Emkum Abschnitt 50 (985 qm beidseitig)	0,00 €	2.255,00 €	0,00 €	0,00 €	2.255,00 €
Emkum Abschnitt 60 (2745 qm beidseitig)	0,00 €	6.285,00 €	0,00 €	0,00 €	6.285,00 €
Emkum Abschnitt 70 (430 qm beidseitig)	0,00 €	985,00 €	0,00 €	0,00 €	985,00 €
Emkum Abschnitt 80 (1550 qm beidseitig)	0,00 €	3.550,00 €	0,00 €	0,00 €	3.550,00 €
FB4					
Reparatur Kletterwand Schulhof Sek.Schule	3.000,00 €	0,00 €	2.977,31 €	0,00 €	22,69 €
ausst. Rep. Geräte nach Inspektion Turnhalle Realschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zw.-Summe	1.789.464,08 €	911.991,15 €	460.685,09 €	462.839,72 €	1.777.930,42 €
Pensions- und Beihilferückstellungen					
Pensionsrückstellg. Beschäftigte	5.032.916,00 €	716.108,00 €	0,00 €	0,00 €	5.749.024,00 €
Pensionsrückstellg. Versorg.Empfänger	10.256.055,00 €	0,00 €	0,00 €	207.039,00 €	10.049.016,00 €
Beihilfe Beschäftigte	1.504.252,00 €	178.396,00 €	0,00 €	0,00 €	1.682.648,00 €
Beihilfe Versorgungsempfänger	3.296.934,00 €	53.325,00 €	0,00 €	0,00 €	3.350.259,00 €
Altersteilzeit	8.613,57 €	21.754,76 €	0,00 €	0,00 €	30.368,33 €
Zw.-Summe	20.098.770,57 €	969.583,76 €	0,00 €	207.039,00 €	20.861.315,33 €
sonstige Rückstellungen (Sachkonto 280201 u.a.)					
FB1					
Urlaubsrückstellung 280001	267.172,65 €	0,00 €	0,00 €	24.759,43 €	242.413,22 €
Mehrarbeit (geleistete Mehrarbeit) 280101	329.837,59 €	0,00 €	0,00 €	8.522,63 €	321.314,96 €
Erstattg.Verpflchtg.nach § 107 b BeamtVG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Prüfung ortsv. elektr. Anlagen und Betriebsmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Amtsangemessen Besoldung	0,00 €	12.900,00 €	0,00 €	0,00 €	12.900,00 €
FB2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Endabrechnung Gas 2017, Unterkünfte Asyl	13.150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.150,00 €
Rückg.Erbbaurecht Rohrkamp 24, Abbruch Gebäude 2026	78.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	78.000,00 €
Erstellung Gesamtabschluss 2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Prüfung Jahresabschluss 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Prüfung Jahresabschluss 2020	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2019	10.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.500,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2020	10.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.500,00 €
Gewerbesteuerrückzahlungen (RWE)	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	250.000,00 €
Zuf. so. RST Kreisumlage Mehrbel. Jugendamt 2020	675.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	675.000,00 €
Zuf. so. RST Kreisumlage Mehrbel. Jugendamt 2021	0,00 €	275.000,00 €	0,00 €	0,00 €	275.000,00 €
FB3					
Ausstehende Rechnungen Planung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Endabrechnung Strom Straßenbeleuchtung 2018	3.748,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.748,50 €
Erstattung Zinsen Mittelabruf Radweg Ostenstever	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
fikt. San. Asphalttragschicht PAK-Belastung DEK Berenbrock	14.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.200,00 €
Gerichtsverfahren BG Stadtfeld II - Verfahren Cohrs	17.500,00 €	0,00 €	0,00 €	17.500,00 €	0,00 €
Kostenerstattung B235/Olfener Straße	227.619,08 €	0,00 €	0,00 €	172.619,08 €	55.000,00 €
Kostenerstattung Radweg Plümer Feldweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Planung Verbindung Baumschulenweg/B 235	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €
Lastenförderprogramm	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
Verfügungsfonds	0,00 €	145.000,00 €	0,00 €	0,00 €	145.000,00 €
Versch. Umweltberichte und Schallgutachten für BP (Schillerstr., BP Hesselmanngraben, Emkum, B58/Hüwel	12.500,00 €	11.200,00 €	0,00 €	0,00 €	23.700,00 €
Planungskosten Wohnungsmarktbericht, FNP Wind, BP Emkum	0,00 €	36.750,00 €	0,00 €	0,00 €	36.750,00 €
Verbandsbeitrag 2020 WBV Sandbach	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
FB4					
Brandschutz Sirenenanlage Gebäude Volksbank Seppenrade	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Erstellung Schulentwicklungsplan	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Zuschuss Stadtbücherei St. Felizitas	0,00 €	14.500,00 €	0,00 €	0,00 €	14.500,00 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2015	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2016	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2017	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2018	685,21 €	0,00 €	513,60 €	0,00 €	171,61 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2019	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2020	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2021	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Kostenanteil Pestalozzischule Dülmen 2017	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenanteil Pestalozzischule Dülmen 2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenanteil Pestalozzischule Dülmen 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenanteil Pestalozzischule Dülmen 2020	5.000,00 €	0,00 €	1.365,84 €	0,00 €	3.634,16 €
Kostenanteil Pestalozzischule Dülmen 2021	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
RVM Abrechng. Stadtlinienverkehr 2017	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
RVM Abrechng. Stadtlinienverkehr 2018	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
RVM Abrechng. Stadtlinienverkehr 2019	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
RVM Abrechng. Stadtlinienverkehr 2020	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
RVM Abrechng. Stadtlinienverkehr 2021	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Abr. Theater/Konzerte/Kultur Software-Upgrade INTIME	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Baukostenzuschuss U3	118.541,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	118.541,00 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2013/2014	8.780,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.780,39 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2014/2015	35.952,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.952,74 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2016/2017	246.293,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	246.293,76 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2017/2018	85.549,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.549,53 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2018/2019	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2019/2020	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2020/2021	40.000,00 €	0,00 €	163,98 €	0,00 €	39.836,02 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2021/2022	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
Abrechnung Taxi-und Nachtbus 2017	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abrechnung Taxi-und Nachtbus 2018	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Abrechnung Taxi-und Nachtbus 2019	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Abrechnung Taxi-und Nachtbus 2020	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €

Anlage 7

Abrechnung Taxi-und Nachtbus 2021	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
FBS					0,00 €
Nachzahlung KdU (Kosten d. Unterkunft) Kreis COE 2021	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
Zw.-Summe	2.774.030,45 €	665.350,00 €	17.043,42 €	238.901,14 €	3.183.435,89 €
Gesamt	24.662.265,10 €	2.546.924,91 €	477.728,51 €	908.779,86 €	25.822.681,64 €



Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Stadt Lüdinghausen

1. Allgemeines
2. Wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres
3. Darstellung der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
5. Sonstige Angaben

1 Allgemeines

Zum 01.01.2008 hat die Stadt Lüdinghausen ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Somit löst seitdem das System der sogenannten Doppik die bisherige Kameralistik ab. Zum Stichtag 01.01.2008 wurde eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Diese wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüft. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rat hat die Eröffnungsbilanz festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde am 21.09.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 den Jahresabschluss festgestellt. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Nach § 95 Absatz 2 GO NRW ist der Jahresabschluss 31.12.2021 durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln.

Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Am Schluss des Lageberichtes sind, über den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, Angaben zum ausgeübten Beruf und über bestehende Mitgliedschaften zu machen (§ 95 Abs. 3 GO NRW).

2 Wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres

Auch die Stadt Lüdinghausen war im Jahr 2021 von coronabedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen betroffen.

Gem. § 5 NKF CIG wurden diese Belastungen ermittelt und eine Bilanzierungshilfe eingestellt. Näheres zur Bilanzierungshilfe wird im Anhang erläutert.

3 Darstellung der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die **Aktivseite** gibt Aufschluss über die Entwicklung des Vermögens der Stadt Lüdinghausen. Dieses soll durch die nachfolgende Darstellung erläutert werden:

		31.12.2021	in %		31.12.2020	in %
Bilanzierungshilfe		513.923	0,19		337.240,26	0,13
1. Anlagevermögen		245.455.674	92,73		235.369.697	92,18
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	36.620				52.879	
1.2 Sachanlagen	232.354.748				222.319.638	
1.3 Finanzanlagen	13.064.307				12.997.180	
2 Umlaufvermögen		17.810.442	6,73		18.806.887	7,37
2.1 Vorräte	627.821				1.499.595	
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	5.808.680				5.106.835	
2.3 Liquide Mittel	11.373.942				12.200.457	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		925.780	0,35		835.491	0,33
Gesamtsumme		264.705.819	100,00		255.349.315	100,00

Die vorstehende Bilanz zeigt, dass auf der Aktivseite das Anlagevermögen weiterhin stark dominiert.

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Lüdinghausen hat das Sachanlagevermögen, welches sich im Wesentlichen aus unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen zusammensetzt. Diese Position stellt mit 87,77 % (Stand 31.12.2020 87,06 %) den wesentlichen Teil an der Gesamtbilanzsumme (Vermögen) dar.

Die im Bereich Hoch- und Tiefbau für 2021 geplanten und umgesetzten Investitionsausgaben werden den Haushalt der Stadt mit zusätzlichen Abschreibungen in den nächsten Jahren belasten.

Im Bereich Tiefbau stehen den investiven Straßenbaumaßnahmen Erschließungsbeiträge bzw. Beiträge nach KAG gegenüber.

Es ist vorgesehen die Baumaßnahmen im Hochbau mit Teilen der Investitionspauschale bzw. Schulpauschale als Sonderposten zu entlasten.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Vorräten, die die aktuell zu vermarktenden Wohnbau- und Gewerbegrundstücke beinhalten, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln zusammen.

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Steuer- und Abgabeforderungen.

Als liquide Mittel werden die Bestände auf den städtischen Bankkonten sowie die Barkassen geführt. Diese liquiden Mittel stehen kurzfristig zur Bezahlung der fälligen Verbindlichkeiten zur Verfügung.

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens mit folgender grober Gliederung aus:

	31.12.2021	in %	31.12.2020	in %
1. Eigenkapital	85.875.798	32,44	82.844.268	32,44
Jahresüberschuß/ Fehlbetrag	5.768.035	2,18	2.996.676	1,17
2. Sonderposten	126.973.405	47,97	119.962.204	46,98
3. Rückstellungen	25.822.682	9,76	24.662.265	9,66
4. Verbindlichkeiten	14.948.583	5,647	19.919.059	7,80
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.317.316	2,01	4.964.843	1,94
Gesamtsumme	264.705.819	100	255.349.315	100

Die Ausgleichsrücklage ist ein Posten des Eigenkapitals und beträgt 32.985.014,16 €.

Für das Jahr 2021 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.768.035,27 € erwirtschaftet worden.

Die Sonderposten bilden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene, investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab.

Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das Anlagegut ertragswirksam aufgelöst. Mit 88.553.514,05 € bilden die Zuwendungen den größten Sonderposten. Aber auch die Erschließungs- und Anliegerbeiträge stellen mit 37.396.315,14 € einen wesentlichen Teil der Sonderposten dar. Die sonstigen Sonderposten beinhalten die Stellplatzablösebeträge mit 523.331,26 €.

Die ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten mindert die Belastungen des Haushalts, die durch die Abschreibungen der Vermögensgegenstände ausgelöst wird.

Aus der Bilanz ergibt sich, dass 54,64 % (Stand 31.12.2020: 54,0 %) des Sachanlagevermögens durch Sonderposten finanziert sind.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entspricht den Werten aus den Gebührenkalkulationen. Eine Nachkalkulation für das Jahr 2021 hat bis zum Bilanzerstellungstermin nicht für alle Gebühren vorgelegen; dies betrifft die Gebührenhaushalte Straßenreinigung und Winterdienst. Die Nachkalkulationen für die Gebührenhaushalte Abfall und Friedhof wurden buchungstechnisch erfasst. Eine Vorabberechnung konnte allerdings belegen, dass die nachzubuchenden Beträge im Bereich der Gebührenrücklagen Straßenreinigung und Winterdienst per 31.12.2021 von untergeordneter Bedeutung sein werden. Die Beträge werden entsprechend in 2022 gebucht.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Lüdinghausen wurden über die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe, durch die Heubeck AG, in einem versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist u.a. abhängig von dem möglichen Eintritt von Versorgungsfällen, was nicht kalkulierbar ist. Die jährliche Neuberechnung dieser Rückstellungen führt regelmäßig zu einer Anpassung.

Durch die Pensionsrückstellung wird eine zukünftige Verbindlichkeit der Stadt dargestellt. Dieser Betrag führt nicht zu kurzfristigen Auszahlungen. Die jährlich zu zahlenden Versorgungsbezüge werden in einem Umlageverfahren der Versorgungskasse abgewickelt.

Die Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 1.777.930,42 € beinhaltet u. a. die Umsetzung der Durchgängigkeit der Stever incl. Rückbau des Rialtowehrs, Sanierungsarbeiten an der Villa Westerholt sowie die Sanierung von Wohneinheiten an der Feuerwache Seppenrade.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.213.804,22 € beinhalten Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschluss-Stichtag noch nicht genau bekannt waren.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen liegen bei 3.641.068,27 €.

Die im Haushalt vorgesehenen Kassenkredite wurden nicht benötigt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Vorgänge aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die zum Bilanzstichtag noch nicht fällig waren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.904.465,84 € (Vorjahr: 7.926.673,20 €) beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus dem Betrieb des Hallenbades gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 5.066.773,68 €.

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 3.374.595,86 € beinhalten u. a. die Sport-, Schul-, Feuerschutz- und Investitionspauschale mit 1.772.987,35 €, welche zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurde. Es ist vorgesehen, insbesondere die in den nächsten Jahren anstehenden Hochbaumaßnahmen mit Teilen der Investitions- oder Sportpauschale zu finanzieren.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr belaufen sich auf 7.224.185,90 €.

Die Stadt Lüdinghausen kann jederzeit Kassenkredite bis zu einer Höhe von 5 Mio. € aufnehmen, falls die Liquidität nicht ausreichen sollte. Bis jetzt wurde diese Ermächtigung nicht benötigt.

Bei der Position passive Rechnungsabgrenzung handelt es sich im Wesentlichen um bereits vereinnahmte Beträge aus Grabnutzungsrechten der Friedhöfe Lüdinghausen und Seppenrade. Von diesem Betrag werden jährlich die auf das Kalenderjahr entfallenden Beträge erfolgswirksam aufgelöst. Dieses bedeutet, dass der anteilige Betrag pro Jahr den Erlösen aus Grabgebühren zugutekommt.

3.2 Ertragslage

Der Ergebnisplan weist ein Defizit i. H. v. 469.500 € aus. Das Jahresergebnis 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.768.035,27 € aus. Das positive Jahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen von rund 6 Mio. Euro bei der Gewerbesteuer.

Mit 61,14 % sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben der größte Ertragsposten bei den ordentlichen Erträgen.

Eine der wichtigsten Ertragsarten ist die Gewerbesteuer mit einem Planansatz i. H. v. 11.300.000,00 €. Das Ergebnis für 2021 fiel mit 17.326.829,00 € erheblich besser aus.

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt weiterhin 460 %.

Der Ansatz an dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 13.400.000,00 € wurde mit insgesamt 14.031.346,57 € überschritten.

Die geplanten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 12.432.800,00 € wurden um 550.623,36 € überschritten.

Die Schlüsselzuweisungen fielen mit 4.938.875,00 € im Vergleich zum Vorjahr um 811.485,00 € höher aus. Grundlage war die Berechnungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020 (GFG 2020).

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie Abfallgebühren, Abwassergebühren, Friedhofsgebühren sowie die Kindergartenbeiträge und die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen.

An Konzessionsabgaben konnten 978.061,07 € (Plan 975.000,00 €) realisiert werden.

2021 erfolgte die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in den Baugebieten Leversumer Straße und Seppenrader Bach sowie der restlichen, durch den Umzug des Kindergartens freigewordenen Grundstücke im Gebiet Kastanienallee Nordwest. Weitere Einnahmen wurden erzielt durch den Verkauf von drei Flächen im Gewerbegebiet Tetekum-Süd.

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	33.798.000	33.555.420	32.539.000	39.340.266
Zuwendungen und allg. Umlagen	11.750.900	11.773.208	12.432.800	12.983.423
Sonstige Transfererträge	18.000	25.225	18.000	31.007
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.068.800	4.757.820	5.224.700	4.805.480
Privatrechtliche Leistungsentgelte	977.300	853.164	987.000	912.431
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.792.700	1.926.068	1.855.100	2.053.101
Sonstige ordentliche Erträge	2.618.300	4.359.197	3.044.600	4.216.287

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021
Aktivierte Eigenleistungen	20.000	7.534	10.000	1.369
ordentliche Erträge	56.044.000	57.257.636	56.111.200	64.343.365

Im Haushaltsjahr 2021 sind per 31.12. rd. 8.800 Stunden Arbeitsleistung zusätzlich zu verzeichnen. Hintergrund sind insbesondere Stellenvakanzen (Beendigung der Beschäftigung, Langzeiterkrankungen), Rufbereitschaften und Winterdienst.

Die jährlichen Zuführungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen sind starken Schwankungen unterlegen und beeinflussen diesen Bereich sehr stark.

Bei einer Betrachtung steigender Personalkosten muss immer auch im Auge behalten werden, inwieweit diese gestiegenen Erstattungen gegenüberstehen. So sind z. B. die Aufwendungen im Bereich SGB II über Lohnkostenerstattungen des Kreises Coesfeld, unter Berücksichtigung eines gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Anteils, gedeckt.

Bei der VHS und der Musikschule sind die gesamten laufenden Aufwendungen, bis auf einen Eigenanteil der Stadt, durch die Anteile der Gemeinden, Landeszuschüsse sowie durch die Teilnehmergebühren finanziert.

Es finden Verrechnungen von Personalkosten im Bereich Tiefbau, Steuern und Abgaben, Personal- und Organisation, EDV, Kasse und Buchhaltung sowie zentrale Dienste und Verwaltungsleitung in die Gebührenhaushalte statt. Durch die vollständige interne Leistungsverrechnung des Produktes Bauhof auf alle anderen Produkte kann z. B. für Arbeiten im Bereich Abfall, Winterdienst und Friedhof gleichfalls eine Entlastung für den städtischen Haushalt über die Gebühren herbeigeführt werden.

Weitere Erstattungen von laufenden Personalaufwendungen sind im Bereich der Kindergärten, Service für das Abwasserwerk sowie aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit zu finden (Vergabestelle, etc.).

Abschließend betrachtet kann nur eine detaillierte Analyse des gesamten Haushaltes eine gerechte Diskussion über die Höhe von Personalaufwendungen begleiten.

Unter der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden alle Aufwendungen für den Betrieb der städtischen Einrichtungen erfasst. Dazu gehören u.a. die Energie- und Reinigungskosten sowie der Unterhaltungsaufwand.

Die Arbeit des Gebäude- und Immobilienmanagements war 2021 geprägt durch Großprojekte wie Umbau und Sanierung der Sekundarschule, Neubau der Dreifachsporthalle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport und Neubau und Sanierung der Ludgerigrundschule sowie die unterjährigen Ad Hoc Maßnahmen (Förderung Ganztagsbetreuung, Förderung für den Ausbau von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern). Das Gebäudemanagement betreut z. Zt. rd. 95.000m² Bruttogeschossfläche, davon 68.500m² an den Schulen und Kitas.

Die sonstige bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude entfällt zu einem wesentlichen Teil auf Kosten für Wartung und Unterhaltung der technischen Anlagen. Grundlage sind Herstellerforderungen (Garantie oder Verlust der Funktionszusagen) oder, wie z.B. bei Sicherheitseinrichtungen, die gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund der Komplexität von Baumaßnahmen sowohl im Hoch- als auch im Tiefbaubereich kann es immer wieder zu unvorhersehbarem Mehraufwand kommen, da trotz aller Bemühungen und Vorbereitungen unvorhersehbare Aufwendungen entstehen können.

Aufgrund der bestehenden Verkehrssicherungspflichten müssen z.B. Straßenschäden bevorzugt beseitigt werden, um die Sicherheit aller Bürger zu gewährleisten.

Die bilanziellen Abschreibungen sind niedriger als der Haushaltsansatz. Dieses resultiert daraus, dass nicht alle Baumaßnahmen wie geplant fertig gestellt werden konnten.

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021
Abschreibungen gesamt	6.024.000	6.132.378	5.975.700	7.034.861
Davon Infrastrukturvermögen	2.566.260	2.680.908	2.599.270	2.801.238
Davon Gebäude	1.998.310	1.959.098	2.144.650	2.167.044
Davon Sonstige Abschreibungen	1.459.430	1.492.372	1.231.780	2.066.580
Sonderposten f. Beiträge	-1.075.800	-1.165.758	-1.080.800	-1.123.109
Sonstige Sonderposten	-2.545.000	-2.869.285	-2.547.900	-3.061.474
Gesamt	2.403.200	2.097.335	2.347.000	2.850.278

In der Position der Transferaufwendungen finden sich die Sozialaufwendungen sowie die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wieder.

Bei der Gewerbesteuerumlage wurde der Haushaltsansatz 214.757,60 € überschritten. Sie ist abhängig von den Gewerbesteuereinzahlungen der Vorperioden. Siehe 01 Steuern und ähnliche Abgaben.

Mit 18.045.323,43 € (Vorjahr 16.419.851,42 €) stellt die Kreisumlage die größte Position innerhalb der Transferaufwendungen dar.

Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021
Personalaufwendungen	12.536.000	12.334.870	12.911.400	12.582.230
Versorgungsaufwendungen	930.400	1.610.200	1.117.300	1.355.602
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	11.618.200	9.719.449	11.956.800	11.570.598
Bilanzielle Abschreibungen	6.024.000	6.132.378	5.975.700	7.034.861,34
Transferaufwendungen	22.609.900	22.599.246	24.518.600	24.296.495
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.485.675	3.244.367	3.420.000	3.023.939
ordentlichen Aufwendungen	57.204.175	55.640.513	59.899.800	59.863.725

3.3 Finanzlage

Der Finanzplan beinhaltet im Wesentlichen folgende Positionen:

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021
Zuwendg. f. Investitionsmaßnahmen	7.564.900	5.495.006	8.483.300	8.635.274
davon Schul-, Sport-, Investitionspausch.	2.836.000	2.835.639	3.007.000	3.007.273

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.607.400	10.127.158	11.956.800	10.799.871
Transferauszahlungen	22.609.900	21.758.510	24.518.600	23.936.374

Im Jahr 2021 waren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 29.813.526,00 € geplant. Tatsächlich wurden 18.533.619,77 € in Anspruch genommen. Die Differenz in Höhe von 11.279.906,23 € hat erheblich zur Entlastung der Finanzlage beigetragen.

Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 7.311.753 € für das Jahr 2022 gebildet.

Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 31.12.2021 11.373.941,83 € (Vorjahr 12.200.456,59 €).

Zusammenfassend betrachtet ist die finanzielle Lage der Stadt Lüdinghausen weiterhin stabil. Kassenkredite brauchten, wie bereits in den Vorjahren, nicht in Anspruch genommen werden.

3.4 Ziele und Zielerreichungsgrade mit Hilfe von Kennzahlen

Oberstes Ziel für die Stadt Lüdinghausen ist es, ihren attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftsicher weiterzuentwickeln. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen.

Nach § 4 KomHVO NRW wurden für die Aufgabenerfüllung der Stadt Lüdinghausen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sind die Grundlage der Gestaltung und Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts.

Kennzahlenset NRW

Die kommunalen Haushalte sollen auf Basis der bestehenden rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft erstellt werden.

Um den Kommunen die Einhaltung dieser Vorgaben zu erleichtern, ist in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen (GV) sowie der GPA NRW und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW ein NKF-Kennzahlenset erstellt worden, welches die sachgerechte Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW anhand einheitlicher Kriterien ermöglicht.

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
<u>Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation</u>				
Aufwandsdeckungsgrad	106,5 %	105,1%	102,9%	107,5%
Eigenkapitalquote 1	32,4 %	33,2%	33,6%	34,6%
Eigenkapitalquote 2	78,6 %	79,9%	80,4%	82,2%
Fehlbetragsquote	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.

Anlage I 7.

<u>Kennzahlen zur Vermögenslage</u>				
Infrastrukturquote	33,9 %	32,4%	32,1%	32,6%
Abschreibungsintensität	11,2 %	11,3%	11,0%	11,8%
Drittfinanzierungsquote	61,0 %	58,8%	61,8%	59,5%
Investitionsquote	131,0 %	212,6%	246,1%	228,3%
<u>Kennzahlen zur Finanzlage</u>				
Anlagendeckungsgrad 2	98,9 %	99,5%	97,5%	87,26%
Dynamischer Verschuldungsgrad	8,40	2,91	9,70	10,44
Liquidität 2. Grades	143,6 %	209,6%	149,6%	237,0%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,5 %	4,3%	4,3%	2,73%
Zinslastquote	0,3 %	0,2%	0,2%	0,1%
<u>Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage</u>				
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	59,6 %	57,2%	57,9%	58,7%
Zuwendungsquote	18,3 %	20,0%	20,6%	20,2%
Personalintensität	21,2 %	20,3%	22,2%	21,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,2 %	15,9%	17,5%	19,3%
Transferaufwandsquote	43,0 %	40,0%	40,6%	40,6%

Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen

Aufwanddeckungsgrad

Definition:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann. (Aufwanddeckungsgrad = Ordentliche Erträge x 100 : Ordentliche Aufwendungen)

Interpretation:

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100% wäre dies nicht der Fall. Bei der Stadt Lüdinghausen liegt der Aufwandsdeckungsgrad mit 107,5 % (Vorjahr 102,9 %) über 100 %. Es liegt ein positives **ordentliches Ergebnis** in Höhe von 4.479.640,00 € gem. Pos. 18 der Ergebnisrechnung vor.

Eigenkapitalquote 1

Definition:

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Interpretation:

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Unterstellt man inflationsbereinigt eine konstante Bilanzsumme, sollte auch die Eigenkapitalquote stabil bleiben. Verringert sich die Eigenkapitalquote 1 im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein. Eine andere Erklärung wäre beispielsweise, dass in Folge erheblicher Finanzierungstätigkeit die Fremdkapitalausstattung zunimmt, da sich bei einer Investitionstätigkeit die Bilanz verlängert. Bei der Stadt Lüdinghausen ist die Eigenkapitalquote 1 seit 2012 von 28,3 % auf 34,62 % (Vorjahr 33,6 %) stetig angestiegen, da das Eigenkapital nicht in Anspruch genommen werden musste, sondern Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage als Bestandteil des Eigenkapitals erhöht haben.

Eigenkapitalquote 2

Definition:

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Interpretation:

Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote 2“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Zu beachten ist bei der Bewertung, dass Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der

Vergangenheit, d. h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

Verringert sich die Eigenkapitalquote 2 im Zeitreihenvergleich, kann dies einerseits auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein. Andererseits führen auch geringe oder ausbleibende Finanzleistungen Dritter zur Abschmelzung der Sonderposten, da die vorhandenen Sonderposten über den Nutzungszeitraum ertragswirksam aufgelöst werden. Eine andere Erklärung wäre beispielsweise, dass in Folge erheblicher Finanzierungstätigkeit die Fremdkapitalausstattung zunimmt, da sich bei einer Investitionstätigkeit die Bilanz verlängert. Eine Bilanzverkürzung kann zu einer höheren Eigenkapitalquote 2 führen, wenn z. B. Vermögen zu Gunsten der Kredittilgung veräußert wird.

Bei der Stadt Lüdinghausen liegt die Eigenkapitalquote 2 bei 82,2 % (Vorjahr 80,4 %). Der Stadt gelingt es in einem hohen Maße ihre Investitionen durch die vorhandenen Investitions-, Feuerschutz-, Bildungs-, und Sportpauschalen sowie Zuwendungen Dritter zu finanzieren. Anhand der stabilen Eigenkapitalquote 2, auch bedingt durch die guten Jahresergebnisse der Vergangenheit, steht dem Vermögen der Stadt auch weiterhin ein hohes Eigenkapital gegenüber.

Fehlbetragsquote

Definition:

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

Interpretation:

Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich problematisch.

Die Stadt Lüdinghausen hat wiederholt einen Jahresüberschuss erwirtschaftet; aus diesem Grund wird diese Kennzahl nicht berechnet.

Infrastrukturquote

Definition:

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Interpretation:

Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 20 %, so ist ein Fünftel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i.d.R. auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann die Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden.

Ein geringer Wert kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentlichen Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgegliedert sind.

Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat.

Die Infrastrukturquote steigt leicht auf nun 32,6% (Vorjahr 32,1 %) und zeigt, dass die Investitionen in das Infrastrukturvermögen den Werteverzehr durch Abschreibungen zum ersten Mal seit 2012 wieder übersteigen.

Diese Kennzahl sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Zustand der Straßen und Plätze in Lüdinghausen aus.

Abschreibungsintensität

Definition:

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Interpretation:

Die bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen umfassen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Kennzahl sowohl durch Veränderungen bei den bilanziellen Abschreibungen selbst als auch durch Erhöhung oder Verringerung der ordentlichen Aufwendungen insgesamt beeinflusst wird. Auch bei gleichbleibendem Abschreibungsaufwand kann eine Erhöhung oder Verringerung sonstiger ordentlicher Aufwendungen die Kennzahl beeinflussen.

Ein Orientierungswert ist (noch) nicht definiert. Sie ist in Beziehung zur durchschnittlichen Quote „Abschreibungsintensität“ von Kommunen in der jeweiligen Größenklasse zu setzen und zu bewerten.

Die Abschreibungsintensität bei der Stadt Lüdinghausen liegt bei 11,8 % (Vorjahr 11,0 %). Sie zeigt den Anteil der Abschreibungen an den **ordentlichen Aufwendungen** Pos. 17 der Ergebnisrechnung.

Drittfinanzierungsquote

Definition:

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushalts durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Interpretation:

Bei einer Drittfinanzierungsquote von z. B. 50 % stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte.

Grundsätzlich wirkt sich eine hohe Drittfinanzierungsquote positiv auf die Ergebnisrechnung aus, da die Belastung des Haushaltes mit Abschreibungen dann umso geringer ist.

Die Drittfinanzierungsquote der Stadt Lüdinghausen liegt bei 59,5 % (Vorjahr 61,8 %). Die Investitionspauschale, Schul- und Sportpauschale wurden u. a. den Baumaßnahmen Umbau Sekundarschule, (2-fach Sporthalle Sekundarschule), Drei-Burgen-Arena sowie den Maßnahmen der REGIONALE zugeordnet, um zukünftige überproportionale Belastungen des Haushaltes abzumildern.

Investitionsquote

Definition:

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Interpretation:

Ein Kennzahlenwert unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote über 100 % kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren.

Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungen von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Ob das bisher vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens geeignet für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Gemeindeaufgaben ist, kann anhand der Kennzahl nicht festgestellt werden.

Die Investitionsquote der Stadt Lüdinghausen beträgt 228,31 % (Vorjahr 246,1 %) und bestätigt, dass die Stadt erheblich in die Erhaltung und den Ausbau ihres Anlagevermögens investiert.

Anlagendeckungsgrad 2

Definition:

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Interpretation:

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100 %) könnte z. B. ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen so schnell nicht liquidierbar ist.

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 90,0 % (Vorjahr 97,5 %).

Dynamischer Verschuldungsgrad

Definition:

Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Er gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

(Dynamischer Verschuldungsgrad = Effektivverschuldung (Fremdkapital - Liquide Mittel - Forderungen bis 1 Jahr) : Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Interpretation:

Für positive Werte gilt, je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser.

Bisher konnte die Stadt ihre Verbindlichkeiten aus Krediten stetig tilgen und auf Neuaufnahmen für Investitionskredite verzichten.

Liquidität 2. Grades

Definition:

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Interpretation:

Diese Kennzahl sollte bei 100% liegen. Eine hohe, über 100 % liegende Liquidität ist nicht unbedingt positiv zu bewerten. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob das Forderungsmanagement verbessert werden (um die kurzfristigen Forderungen zu senken) kann oder ob liquide Mittel zum vorzeitigen Schuldenabbau verwendet werden können.

Eine Liquidität 2. Grades unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der ggf. zur Aufnahme von Liquiditätskrediten führt. Sie kann durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten geschönt werden, da sie höher wird. Die Schwäche dieser Kennzahl liegt somit darin, dass über die Herkunft der liquiden Mittel keine Aussage gemacht werden kann. Sie steht daher auch in Beziehung z. B. zum dynamischen Verschuldungsgrad oder der Zinslastquote.

Die Liquidität 2. Grades beträgt bei der Stadt Lüdinghausen 236,95 % (Vorjahr 149,6 %) und bedeutet, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt sind. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit fließen liquide Mittel für die Schaffung von Anlagevermögen ab, so dass diese Gelder zukünftig nicht für die laufenden Verwaltungsaufgaben zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist für die kommenden Jahre die Aufnahme von Investitionskrediten geplant.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Definition:

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Interpretation:

Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierunter fallen z.B. Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Da Fehlbeträge i. d. R. über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Fehlbeträge der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Je niedriger die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt bei der Stadt Lüdinghausen 2,7 % (Vorjahr 4,3 %) und sagt aus, dass 2,7 % des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert sind. Diese Kennzahl ist gesunken, da die Stadt Lüdinghausen u. a. Mittel aus den Investitionspauschalen für ihre Investitionen verwendet hat.

Zinslastquote

Definition:

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Interpretation:

Die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) werden im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung mit den Finanzerträgen verrechnet und bilden das Finanzergebnis. Dieses kann einen entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis der Kommune haben. Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen. Zu beachten ist, dass nicht nur eine steigende Verschuldung der Kommune zu einem Anstieg der Zinslastquote führen kann, sondern auch der Anstieg des Zinsniveaus.

Die Zinslastquote beträgt für die Stadt Lüdinghausen 0,14 % (Vorjahr 0,18 %) und sagt aus, dass die Belastungen durch Zinsaufwendungen niedrig sind. Da die Stadt Lüdinghausen stetig um Schuldenabbau bemüht ist und bisher auf Kreditaufnahmen verzichten konnte, wird für 2022 erneut eine Zinslastquote von 0,14 % erwartet. Aufgrund eingeplanter zukünftiger Kreditaufnahmen bei momentan steigendem Zinsniveau wird die gegenwärtig historisch günstige Zinslastquote künftig wieder ansteigen.

Netto-Steuerquote

Definition:

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer in Abzug zu bringen.

Interpretation:

Diese Kennzahl ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt.

Ist die Nettosteuerquote hoch, ist sie ein Indiz dafür, dass die betrachtete Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund ihrer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussage darüber, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz relativ hoher Nettosteuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Zudem müssen auch hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen. Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung kommunaler Aufgaben.

Problematisch ist es, wenn sich als Grund für eine geringe Netto-Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz vergleichsweise hoher örtlicher Steuerhebesätze herausstellt.

Die Netto-Steuerquote beträgt bei der Stadt Lüdinghausen 58,7 % (Vorjahr 57,9 %) und stellt die gemeindlichen Steuererträge den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Sie besagt, dass die Stadt, auch aufgrund seiner Gewerbesteuererträge, sich zu 58,7 % aus diesen Erträgen finanziert. Zu beachten ist, dass insbesondere das Gewerbesteueraufkommen von Jahr zu Jahr deutlich schwanken kann.

Zuwendungsquote

Definition:

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Interpretation:

Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Ziel des kommunalen Finanzausgleichs, der jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz neu festgelegt wird, ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen Steuerkraft und dem durch die Ausgleichszahl fiktiv bestimmten

Finanzbedarf der Kommune bis auf 90 Prozent auszugleichen. Damit sind die Schlüsselzuweisungen umso höher, je geringer die Steuerkraft im Verhältnis zum fiktiven Finanzbedarf ist. Übersteigt die Steuerkraft den fiktiven Finanzbedarf, erhält die Kommune keine Schlüsselzuweisungen.

Die Zuwendungsquote beträgt für die Stadt Lüdinghausen 20,2 % (Vorjahr 20,6 %) und beziffert die Zuwendungen und Leistungen von Dritten für den kommunalen Haushalt.

Personalintensität

Definition:

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Interpretation:

Steigt oder sinkt die Personalintensität, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur, die auch mit Erstattungen von Dritten verbunden sein können, können sich Veränderungen auch auf folgende Zusammenhänge/ Einflussfaktoren zurückführen lassen:

- Ausgliederungen in wirtschaftliche und verwaltungsmäßig selbständige Organisationsformen
- Umfang des Aufgabenspektrums
- Umfang der Fremdvergaben (z.B. Reinigung, Architektenleistungen u. ä.)
- Hohe Personalaufwendungen können z.B. auch eine Folge eines intensiven Personaleinsatzes in Bereichen sein, die kostenintensiv ausgerichtet sind

Diese Kennzahl unterstützt die Interpretation der Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote.

21,0 % (Vorjahr 22,2 %) der ordentlichen Aufwendungen sind durch die Personalaufwendungen zweckgebunden. Die Personalintensität der Stadt ist im Zeitvergleich relativ stabil, dennoch ist die Personalkostenentwicklung aufmerksam zu beobachten.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Definition:

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Interpretation:

Eine Aussagekraft – insbesondere hinsichtlich evtl. vorhandener Konsolidierungspotenziale - sowohl im Vergleich als auch im Zeitreihenvergleich der Kommune entfaltet diese Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussfaktoren in die Betrachtung einbezogen werden.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann z. B. auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Andererseits kann eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität auch ein Zeichen für relativ geringen Personalkosten oder vergleichsweise geringe Abschreibungen sein.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt den Anteil der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter an den ordentlichen Aufwendungen. Dieser Anteil liegt momentan bei 19,3 % (Vorjahr 17,5 %). Massiv steigende Energiekosten können in Zukunft Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahl nehmen.

Transferaufwandsquote

Definition:

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Interpretation:

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt.

Sie setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren zusammen, die sachlich nicht unmittelbar zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind.

Diese sind insbesondere:

- Zuwendungen (Freiwillige Zuschüsse Vereine etc., Verlustabdeckungen, Zuschüsse an Beteiligungen etc.)
- Sozialtransferaufwendungen
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage etc.)
- Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)

Die Transferaufwandsquote spiegelt mit 40,6 % (Vorjahr 40,6 %) den hohen Stand bei Sozialleistungen und insbesondere der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung Jugendamt wider.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Aktuell befindet sich die Stadt Lüdinghausen mitten in ihrem größten Investitionsprogramm. Neben den hierfür aufzubringenden Auszahlungen führt dies unweigerlich zu steigenden Abschreibungen, aber auch zu höheren Sachaufwendungen. Der Ergebnishaushalt wird insofern in Zukunft weiter belastet.

Mit dem Umbau und der Sanierung der Sekundarschule sowie Neubau und Sanierung der Ludgerigrundschule befinden sich zwei große Projekte aktuell in der Umsetzung. Das Maßnahmenprogramm der Regionale 2016 einschl. Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist überwiegend umgesetzt, einzelne Maßnahmen (u. a. Neugestaltungen Wilhelmstraße, Langenbrückenstraße) stehen noch an. Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur in den Jahren 2022ff. geplant (u. a. Parkplatz Steuerstraße, Hans-Böckler-Str., Erneuerung Neustraße, Erschließung Baugebiete Eickholter Busch und Hinterm Hagen/Hesselmanngraben). Weitere Hochbauvorhaben laufen derzeit an oder sind in der Planungsphase (Feuerwehrgerätehaus Seppenrade, neue Bauhofhalle, Neubau Umkleidegebäude Stadion Lüdinghausen). Die 2022 vorgelegte Schulentwicklungsplanung sowie das Sporthallenentwicklungskonzept sehen in den nächsten Jahren weitere erhebliche Investitionen vor (Mehrzweckhalle Seppenrade, Erweiterung Gymnasium).

Bauliche Investitionen sind bereits seit einigen Jahren mit erhöhten Risiken verbunden. Die hohe Auslastung der Unternehmen in der Branche (einschl. Planungsbüros), deutlich steigende Baukosten und Lieferengpässe bei Baumaterial führten bereits in der Vergangenheit zu Problemen im Bauablauf und zu Überschreitungen von geplanten Baukosten. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führt nunmehr zu einer weiteren drastischen Verschärfung in diesem Umfeld. Es muss davon ausgegangen werden, dass ungeplante Kostenentwicklungen

bei einzelnen Maßnahmen dazu führen, dass andere geplante Maßnahmen zurückgestellt werden müssen. In jedem Fall steht die Umsetzung des städtischen Investitionsprogramms in erhöhtem Maße unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Mit dem erstmals zum Haushalt 2022 vorgelegten Investitions- und Maßnahmenplan 2030 und der dort vorgenommenen Priorisierung verfügt die Stadt Lüdinghausen über ein zusätzliches freiwilliges Steuerungsinstrument, auf das in diesem Zusammenhang zurückgegriffen werden kann.

Der Ukrainekrieg mit seinen vielfältigen politischen und ökonomischen Folgen hat darüber hinaus weitreichende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die Aufwendungen für Strom, Gas und Heizöl werden voraussichtlich in einem bisher nicht gekannten Maß steigen. Die hohe Inflationsrate trifft die Stadt Lüdinghausen empfindlich beim Kauf von Waren und Dienstleistungen. Eine wirtschaftliche Rezession in Deutschland würde die Stadt auch auf der Ertragsseite bei der Gewerbesteuer und den Anteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer treffen. Gleichzeitig wären die kommunalen Haushalte im Fall einer Wirtschaftskrise von steigenden Sozialausgaben betroffen. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die zusätzliche Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine finanzielle Kraftanstrengungen verlangt und die Verwaltung personell außerordentlich stark bindet.

Positiv bleibt zu vermerken, dass die zurückliegende Corona-Situation nicht die zunächst befürchteten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hatte. Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen hat deutlich zugenommen. Nach den Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs führt dies jedoch zeitversetzt zu deutlichen Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und somit zu einer Belastung der Ertragslage.

Die städtische Ertragslage wird auch durch das Urteil des OVG NRW zur Kalkulation der Entwässerungsgebühren wesentlich beeinflusst. Es ist schon ab 2023 von einer massiv verminderten Gewinnabführung vom Abwasserwerk auszugehen. Die genauen Auswirkungen werden derzeit geprüft. In jedem Fall werden künftige Haushalte diese Entwicklung auffangen müssen.

Erfreulich ist, dass trotz schwieriger Rahmenbedingungen die Nachfrage nach städtischen Wohnbaugrundstücken weiterhin hoch ist. Aktuell läuft das Vergabeverfahren für Grundstücke im Baugebiet „Eickholter Busch“. Die Anzahl der Bewerber übersteigt die Anzahl der zur Verfügung stehenden Grundstücke deutlich. Für die anschließend anstehende Vermarktung des Wohngebiets „Hinterm Hagen/Hesselmanngraben“ kann ebenso von einer großen Nachfrage ausgegangen werden.

Mit Investitionen in die Entwicklung von Baugebieten und anschließender Vermarktung von Wohnbaugrundstücken ist es der Stadt in den vergangenen Jahren gelungen, die Liquidität zu verbessern und für Neuinvestitionen auf Kreditaufnahmen zu verzichten. Ebenfalls hat diese Strategie wesentlich zur Verbesserung der gesamten Haushaltssituation der Stadt Lüdinghausen beigetragen.

Es bleibt festzuhalten, dass die Haushaltsentwicklung der Stadt Lüdinghausen enormen Risiken ausgesetzt ist und vielfältige Unsicherheiten in nächster Zeit sicherlich nicht beseitigt werden können. Die Stadt Lüdinghausen trifft diese Situation jedoch in einer Phase, in der sie auf eine sehr erfolgreiche finanzielle Entwicklung zurückblicken kann. Die Ausgleichsrücklage von anfänglich 8,4 Mio. (Stand 01.01.2008) Euro ist inzwischen auf fast 33 Mio. Euro (nach Zuführung des Jahresüberschusses 2020 in die Ausgleichsrücklage) angestiegen und bietet einen soliden Puffer für den Haushaltsausgleich der kommenden Jahre. Eine hohe Investitionsquote und hohe Drittfinanzierungsquote belegen eine solide Entwicklung der Vermögenslage. Die Kreditermächtigungen 2021 wurde nicht in Anspruch genommen, so dass der Schuldenstand weiter abgebaut werden konnte. Angesichts steigender Zinsen soll auch in Zukunft die Neuverschuldung so gering wie möglich gehalten werden.

4.2 Ausführung des Haushaltsplanes 2022

Laut Haushaltsplan 2022 weist die Gesamtergebnisrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von 3.026.700 € aus. Auslöser des Defizits sind die Erhöhungen bei der Kreisumlage, insbesondere bei der Mehrbelastung Jugendamt, sowie bei der Position Instandhaltung Straßen, Wege, Plätze.

Zum Ergebnishaushalt 2022 sind die nachfolgenden wesentlichen Feststellungen zu treffen:

Zur Mitte des Jahres kann trotz der bei Haushaltsplanaufstellung noch nicht vorhersehbaren Entwicklungen ein noch positives Zwischenfazit gezogen werden. Insbesondere die Gewerbesteuer erweist sich auch in diesem Krisenjahr weiter als robuste Ertragsquelle. Auch die Entwicklung beim Anteil an der Einkommensteuer verläuft nach erster Einschätzung planmäßig.

Auf der Aufwandsseite ist die Entwicklung im Jahresverlauf weitgehend planmäßig. Die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung sowie bei der Position Instandhaltung von Straßen, Wege, Plätze haben zur Jahresmitte die Hälfte des Jahresbudgets überschritten. Hier bleibt die Entwicklung im zweiten Halbjahr 2022 kritisch zu beobachten.

Ein Urteil des OVG NRW zur Rechtswidrigkeit der bisherigen Praxis bei der Kalkulation von Entwässerungsgebühren hat erheblich nachteilige Folgen für den Haushalt der Stadt Lüdinghausen. Die Gebührenkalkulation der Stadt ist nach Maßgabe des Urteils neu auszurichten. Die Auswirkung auf die Gewinnabführung vom Abwasserwerk kann noch nicht beziffert werden.

Die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine ist ein akutes Thema, das bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht absehbar war. Die Stadt Lüdinghausen konnte aus eigenem Bestand und dank der guten Zusammenarbeit mit privaten Eigentümern ausreichend Unterkünfte generieren. Dafür sind Mieten und Mietnebenkosten sowie die Kosten für die Einrichtung und Ausstattung von Unterkünften zu tragen. Bis zum 31. Mai wurden Regelleistungen für Geflüchtete aus der Ukraine aus dem Asylbudget gezahlt. Zum 1. Juni erfolgte ein Rechtskreiswechsel. Seitdem haben Geflüchtete aus der Ukraine in der Regel Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Diese Transferleistungen wird die Stadt Lüdinghausen indirekt über die Kreisumlage mittragen.

Somit bleiben für den Haushalt 2022 erhebliche finanzielle Unsicherheiten bestehen. Auch die kommenden Haushaltsjahre werden noch weiter erheblich von den negativen wirtschaftlichen Folgewirkungen der Inflation, Lieferkettenengpässen und COVID-19-Pandemie belastet.

Investitionen

Die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen – soweit sie bisher entstanden sind – entwickeln sich weitgehend planmäßig bzw. werden innerhalb der Budgets gedeckt. Bis zur Jahresmitte wurde erst ein Fünftel der veranschlagten Investitionen ausgezahlt. Daher ist bereits absehbar, dass sich einige Baumaßnahmen zeitlich verschieben. Dies hängt zum Teil damit zusammen, dass bei Fördermaßnahmen Förderbescheide abgewartet werden mussten, bzw. Förderbescheide noch nicht erteilt werden (z. B. Photovoltaikanlagen am Verwaltungsgebäude und an Schulen, Regionale Münsterstraße). Zuweisungen für Geh-/Radwegbrücken waren zurückzuzahlen.

Aufgrund der Liquiditätsausstattung der Stadt wurden die eingeplanten Darlehens-Aufnahmen vom Kreditmarkt bislang nicht benötigt. Erhebliche Auszahlungen für laufende und geplante Baumaßnahmen (Ludgerigrundschule, Sekundarschule Gebäude mit Einrichtung, Endausbau Höckenkamp, StadtLandschaft - Regionale WasserBurgenwelt, Erschließung von Baugebieten etc.) werden jedoch voraussichtlich dazu führen, dass sich die Liquidität verschlechtern wird und mittelfristig auf Investitionskredite zurückgegriffen werden muss.

Bei den getroffenen Aussagen zum Haushalt handelt es sich um Prognosen, die im Wesentlichen auf vorläufige Einschätzungen der Kämmerei beruhen. Grundsätzlich bestehen zu diesem frühen Zeitpunkt Unsicherheiten, die in diesem Jahr weiterhin der offenen Entwicklung der Corona-Situation besonders aber den gesamtwirtschaftlichen Abhängigkeiten (Inflation, Auswirkungen des Ukrainekrieges) geschuldet sind.

4.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine besonderen Vorgänge vor.

4.4 Liquiditätsentwicklung

Die Entwicklung der liquiden Mittel für das Haushaltsjahr 2021 ist der Finanzrechnung 2021 zu entnehmen (vgl. Anlage 3 zum Jahresabschluss).

Die liquiden Mittel sind ständigen Schwankungen unterworfen. Innerhalb eines Haushaltsjahres kann es aus unterschiedlichen Gründen zu höheren Kassenbeständen, als auch zu Zahlungsengpässen kommen. In solchen Fällen ist sichergestellt, dass entsprechende Kassenkredite aufgenommen werden können, da die Stadt Lüdinghausen kreditwürdig ist. Es ist wie im Vorjahr davon auszugehen, dass die Stadt Lüdinghausen ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Die vorgesehenen Investitionen führten bisher nicht zu einer weiteren Verschuldung der Stadt. Auf Grund des weiterhin hohen Investitionsvolumens ist die Inanspruchnahme von Investitionskrediten jedoch geplant. Ziel bleibt, wie in den Vorjahren, eine Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

5. Sonstige Angaben

5.1. Organe und Mitgliedschaften

In der Anlage 1 werden gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Stadtratsmitglieder Angaben gemacht zu:

- a) der ausgeübte Beruf und Beraterverträge,
- b) die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 Aktiengesetz,
- c) die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- d) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
- e) die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes, die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider.

Lüdinghausen, 31. Juli 2022

Ansgar Mertens
Bürgermeister

Armin Heitkamp
Kämmerer

Auskünfte nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Stadt Lüdinghausen

Nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes haben Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gem. § 58 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich Auskunft über

- a) den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- b) die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 Aktiengesetz,
- c) die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- d) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
- e) die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien zu geben.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Daten der Stadtverordneten und sachkundigen Bürger*innen der Stadt Lüdinghausen liegen während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 07.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr) im Bürgerbüro der Stadt Lüdinghausen, Borg 2, 59348 Lüdinghausen, zur Einsicht aus.

Name	a)	b)	c)	d)	e)
Austrup, Anke	./.	./.	./.	./.	./.
Barendregt, Kors	Maschinenführer	./.	./.	./.	./.
Bartsch, Ingeborg	Polizeibeamtin	St. Marien-Hospitals Lüdinghausen, Beiratsmitglied Sparkasse Westmünsterland, Beiratsmitglied	./.	./.	DRK Ortsverein Lüdinghausen und Seppenrade, Vorsitzende
Bechatzek, Dirk	Dipl. Sozialarbeiter	./.	./.	./.	./.
Blaschke, Nikolai	Gesundheits- und Krankenpfleger	./.	./.	./.	./.
Bölke, Gustav	angestellter Berater	./.	./.	./.	Pro Kunnoth e.V., Kassierer/Vorstand smitglied

Anlage I 7.

Name	a)	b)	c)	d)	e)
Dr. Boenigk, Winfried	Unternehmensberater Beratung europäischer Industrieunternehmen EU Transparency Register-No. 685913332945-61	./.	./.	Carbon Consulting Boenigk GbR, Marienweg 2 in 59358 Lüdinghausen	stellv. Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion der CDU im Kreis Coesfeld
Borgmann, Julian	Film u. Fernsehproduzent	./.	./.	./.	CDU-Stadtverbandsvorstand, Mitglied
Brandmeier, Anke	Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung	./.	./.	./.	Verband medizinischer Fachberufe, Mitglied Seebrücke Lokalgruppe Lüdinghausen, Mitarbeit
Davids, Christoph	Sparkassenangestellter	./.	./.	./.	./.
Draken, Daniela	Lehrerin	./.	./.	./.	Vorstandsmitglied und stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Ortsverband der FDP Lüdinghausen
Ehring, Christian	Mediengestalter	./.	./.	./.	Vorstandsvorsitzender der der SPD Lüdinghausen Aturien e.V., Mitglied Larp Wiki e.V., Mitglied Förderkreis des Handwerksmuseums e.V., Mitglied
Engbert, Jana	./.	./.	./.	./.	./.
Evans, Mario	Angestellter	./.	./.	./.	./.
Franzke, Susanne	./.	./.	./.	./.	./.
Focke, Alfred	./.	./.	./.	./.	Vorsitzender Heimatverein Lüdinghausen e.V.
Fricke, Cornelia	./.	./.	./.	./.	./.
Geist, Natalie	Verkäuferin	./.	./.	./.	Mitglied der SPD
Gernitz, Jana	Kita-Leitung	./.	./.	./.	./.
Gernitz, Lukas	Techniker	./.	./.	./.	./.
Gernitz, Niko	Lehrer	./.	./.	./.	Vorstandsmitglied des SPD-Ortsvereins Lüdinghausen

Anlage I 7.

Name	a)	b)	c)	d)	e)
Grundmann, Eckart	Ressourceneffizienzberatung	./.	./.	Bürger-Solarwerk Lüdinghausen GbR, Geschäftsführer GFK Solarstrom GbR, Geschäftsführer	./.
Haase, Mathilde	Pensionierte Lehrerin	./.	./.	./.	./.
Hamacher, Johanna	./.	./.	./.	./.	./.
Hautz, Marion	Lehrerin	./.	./.	./.	./.
Havermeier, Dirk	Dipl.- Bauingenieur	./.	./.		SC Union 08 Lüdinghausen, Abt.-Leiter Turnen- Gymnastik- Volleyball
Hildebrandt, Sonja	Bauzeichnerin	./.	./.	./.	./.
Hillenkötter, Jörg	Key Account Manager Vertrieb	./.	./.	./.	Orga-Team FiB (Familie in Bewegung) bei SCU Lüdinghausen, Mitglied Förderverein KiGa St. Elisabeth; Schatzmeister/Vors tandsmitglied
Hoffmann, Marco	Niedergelassener Facharzt für Anästhesie und ltd. Notarzt Kreis Coesfeld	./.	./.	./.	med. Fachberater der Feuerwehr Lüdinghausen Unterbrandmeister in der Feuerwehr Lüdinghausen
Höring, Volker	Leiter LWL- Statistik	./.	./.	./.	Freunde der Kleinkunst Lüdinghausen, Kassierer Internatsverein Canisianum, Mitglied
Holtrup, Johanna	Angestellte	./.	./.	./.	./.

Anlage I 7.

Name	a)	b)	c)	d)	e)
Holz, Anton	Landwirt	./.	Mitglied im Verwaltungsrat und Zweckverband Sparkasse Westmünsterland, Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis COE, Mitglied Aufsichtsrat der Gesellschaft für Erneuerbare Energien Kreis COE, Mitglied Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Stever Lüdinghausen	./.	Vorsitzender der Westfälischen Reit- und Fahrschule Münster
Jütte, David	./.	./.	./.	./.	./.
Kaltegärtner, Wolfgang	Mediengestalter	./.	./.	./.	1. Vorsitzender der UWG Lüdinghausen- Seppenrade e.V.
Kellmann, Ulrich	Betriebswirt	./.	./.	./.	./.
Kleffmann, Burkhard	CEO / Geschäftsführer	./.	./.	./.	Bürgerstiftung (Ehrenamt), Vorsitz
Kleinert, Matthias	Kfm. Leiter	./.	Gesellschafterversammlu ng Badgesellschaft Lüdinghausen mbH, Mitglied Gesellschafterversammlu ng Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH, Mitglied Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Vertreter	CEDEC European Federation of Local Energy Companies in Brüssel, Mitglied	Förderverein der Sekundarschule Lüdinghausen e.V., Schatzmeister Kooperiertes Vorstandsmitglied im CDU- Stadtverband Lüdinghausen Gemeinschaft Mühlenpaot Lüdinghausen e. V., Mitglied Islandpferde- Reiter- und Züchterverband Münsterland e. V., Mitglied Deutscher Alpenverein e. V., Mitglied AlumniUM e. V., Mitglied

Anlage I 7.

Name	a)	b)	c)	d)	e)
Köcar, Karl-Heinz	./.	./.	./.	./.	Deutsch-Polnische Gesellschaft Lüdinghausen e.V., 1. Vorsitzender Vorstand Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden e.V. Pax-Christi-Gruppe Lüdinghausen, Sprecher
Kortmann, Jöran	Unternehmer	./.	./.	./.	./.
Kortmann, Ralf	Gesellschafter - Geschäftsführer	./.	./.	./.	./.
Kortmann, Wilhelm	./.	./.	Sparkasse Westmünsterland	./.	Kreisvorstand B90/Die Grünen
Krämer, Bernhard	Rentner	./.	./.	./.	./.
Krumminga, Björn Uwe	Feuerwehrmann, Notfallsanitäter	./.	./.	./.	./.
Lüke-Lenkenhoff, Josef	Produktentwickle r	./.	./.	./.	KAB, Mitglied
Lützenkirchen, Christoph	Betriebswirt	./.	./.	./.	./.
Merten, Michael	Geschäftsführer	./.	Mitglied Sparkassenverband		Vorstand CDU RwW-Stiftung, Mitglied

Anlage I 7.

Name	a)	b)	c)	d)	e)
Mertens, Ansgar	Bürgermeister	./.	<p>stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs-gesellschaft für den Kreis Coesfeld (WFC)</p> <p>Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p> <p>Mitglied in der EUREGIO</p> <p>Vorsitz Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH</p> <p>Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland</p> <p>Vorsitz der Gesellschafterversammlung Badgesellschaft mbH</p>	<p>Mitglied der Mitgliederversammlung des gemeinnützigen Bauvereins Lüdinghausen eG</p> <p>Mitglied im Beirat für das Regionalkrankenhaus südliches Münsterland St. Marienhospital Lüdinghausen GmbH</p> <p>Mitglied im Beirat der Gelsenwasser Energienetze GmbH</p> <p>Mitglied im Beirat der Kreisbauverein GmbH</p> <p>Mitglied der Genossenschaftsversammlung der WohnBau Münsterland eG</p> <p>stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung der RVM</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG</p> <p>Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG</p> <p>Mitglied im Beirat der Gelsenwasser AG</p> <p>Mitglied im Regionalbeirat Münster der GVV-Kommunalversicherung VVaG</p>	<p>Geborenes Vorstandsmitglied und Delegierter der Mitgliederversammlung von Lüdinghausen Marketing e.V.</p> <p>Mitglied der Mitgliederversammlung der Vereinigung der lebenswerten Städte in Deutschland – Cittaslow (gesetzl. Vertreter der Stadt Lüdinghausen)</p> <p>Mitglied im Trägerverein des Bio-logischen Zentrums</p> <p>Mitglied im CDU Stadtverband Lüdinghausen</p> <p>Mitglied im Heimatverein Lüdinghausen</p> <p>Mitglied im Heimatverein Seppenrade</p> <p>Mitglied der Mitgliederversammlung Münsterland e.V.</p> <p>Vorstandsmitglied des DRK-Ortsvereins Lüdinghausen und Seppenrade e.V.</p>

Anlage I 7.

Name	a)	b)	c)	d)	e)
Middrup-Petrausch, Christiane	Lehrerin	./.	./.	Volksbank Lüdinghausen-Olfen	./.
Möllmann, Bernhard	Dipl. Finanzwirt	./.	./.	./.	./.
Mönnich, Merlin	Auszubildender zum Verwaltungswirt	./.	./.	./.	./.
Mönning, Annette	./.	./.	./.	./.	./.
Mönning, Peter	./.	./.	./.	./.	./.
Nettlenbusch, Anna	Schülerin	./.	./.	./.	2. Vorsitzende des SPD Ortsvereins Lüdinghausen stellvertretende Jugendgruppenleiterin des MSC Heeren Werve
Petrausch, Amandus	Business Development Angestellter/Leitung	./.	Volksbank Südmünsterland	./.	Jurtenburg DPSG Lüdinghausen e.V. Bürger für Bürger e.V. Lüdinghausen
Predeick, Nico	Lehrer	./.	./.	./.	Vorstand SPD Lüdinghausen
Reichmann, Frederike	Lehrerin	./.	./.	./.	./.
Reichmann, Lars	Mitarbeiter i. d. Geschäftsführung	./.	./.	./.	./.
Reismann, Günter	Rentner	./.	./.	./.	./.
Sonne, Dennis	Finanzbeamter	./.	./.	./.	./.
Spiekermann-Blankertz, Michael	kaufm. Angestellter	./.	./.	./.	Vorstandsmitgliedschaft: - SPD - AWO - DGB-Ortkartell Lüdinghausen
Schäfer, Gregor	Account Manager	./.	Gesellschafterversammlung Badgesellschaft Lüdinghausen Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Coesfeld	./.	Ortsvorsitzender FDP Lüdinghausen
Schmidt, Knut	Projektleiter / Sparkassenbetriebswirt	./.	./.	./.	Vorstand CDU Lüdinghausen
Schnieder, Stephan	Landwirt	./.	./.	./.	St. Johanni-Schützenbruderschaft 2. Kompanie Ondrup-Leversum, Geschäftsführer
Schnittker, Alois	Rentner	./.	./.	./.	./.
Schotte, Irmgard	Büroangestellte	./.	./.	./.	./.

Anlage I 7.

Name	a)	b)	c)	d)	e)
Schulze Meinhövel, Anja	Gartenplanung und Gartenberatung	./.	./.	./.	Jugendförderung und Brauchtumspflege e.V., stellv. Vorsitzende
Schulze Uphoff, Theo	Landwirt	./.	./.	./.	./.
Schräder, Simon	Markthandel / Metzgerei	./.	./.	./.	./.
Stallmann, Dagmar	Architektin und Stadtplanerin	./.	./.	./.	./.
Steinkamp, Lena	Prüferin	./.	./.	./.	Vorsitzende des CDU Ortsverbands Seppenrade stellv. Vorsitzende CDU Stadtverband Lüdinghausen
Tewes, Bernd	./.	./.	./.	Shakebasics UG haftungsbeschränkt	./.
Timpert, Oliver	Angestellter	./.	./.	./.	./.
Vierhaus, Kathrin	Studentin	./.	./.	VR-Mitgliedschaft (Genossenschaft santeile)	SPD Ortsvereinsvorstand Lüdinghausen, Mitglied Prüfungsausschuss FH Münster, Fachbereich Bauingenieurwesen, Vertreterin Vorstandsmitglied der ASF LH-Seppenrade
Vogel, Melanie	Sachbearbeiterin im Kommunikationsmanagement	./.	./.	./.	./.
Vormann, Antonius	Landwirt	./.	VVG Lüdinghausen-SelmeG Volksbank Südmünsterland Mitte Raiffeisen Lüdinghausen eG	./.	./.
Vornholz, Günter	Professor	Research Medien AG in Rheda-Wiedenbrück	./.	./.	./.
Wagner, Wilhelm	Radio-Fernsehtechniker	./.	./.	./.	FDP-Mitglied Schützenverein Westrup/Brochtrup, Mitglied
Weiling, Maria	Pflegedienstleiterin/ Rentnerin	./.	./.	./.	./.

Anlage I 7.

Name	a)	b)	c)	d)	e)
Weniger, Ernst-Dieter	./.	./.	./.	./.	IGBCE Herbern/Lüdinghausen, Schriftführer AWO Lüdinghausen, Vorsitzender SPD Lüdinghausen, Kassierer
Zanirato, Enrico	Polizist	./.	./.	./.	Schützenverein Ermen, Beisitzer
Zurwonne, Jan	Polizeibeamter	./.	./.	./.	./.

Mitglieder des Rates der Stadt Lüdinghausen**Bürgermeister: Ansgar Mertens**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Parteizugehörigkeit
1	Austrup, Anke	Marie-Curie-Straße 15	CDU
2	Bartsch, Ingeborg	Rübenkamp 13	CDU
3	Borgmann, Julian	Altes Freibad 5	CDU
4	Brandmeier, Anke	Kranichholz 15	B'90/Grüne
5	Davids, Christoph	Stadionallee 7	CDU
6	Draken, Daniela	Im Schilfgürtel 18	FDP
7	Focke, Alfred	Im Schilfgürtel 47	CDU
8	Gernitz, Niko	Marderweg 1	SPD
9	Grundmann, Eckart	Ahornweg 7	B'90/Grüne
10	Havermeier, Dirk	Marie-Curie-Straße 13	SPD
11	Hildebrandt, Sonja	Ackerbürgerweg 10	CDU
12	Höring, Volker	Auf den Äckern 37	CDU
13	Holtrup, Johanna	Nikolaus-Groß-Str. 15	SPD
14	Holz, Anton	Dorfbauerschaft 2a	CDU
15	Kaltegärtner, Wolfgang	Anni-Siepe-Straße 13	UWG
16	Kortmann, Jöran	Katharinenstr. 65	B'90/Grüne
17	Kleinert, Matthias	Wessingweg 10	CDU
18	Krumminga, Björn	Tetekum 46	B'90/Grüne
19	Lützenkirchen, Christoph	Stadtfeldstraße 18	B'90/Grüne
20	Möllmann, Bernhard	Kranichholz 33	CDU
21	Reichmann, Lars	Gildenweg 1b	B'90/Grüne
22	Reismann, Günter	Tüllinghofer Straße 45	FDP
23	Schäfer, Gregor	Am Hüwel 24a	FDP
24	Schmidt, Knut	Nelly-Sachs-Straße 6	CDU
25	Schnittker, Alois	Mühlenstraße 57	CDU
26	Schotte, Irmgard	Ondrup 96	CDU
27	Schulze Uphoff, Theo	Bechtrup 7	CDU
28	Sonne, Dennis	Rohrkamp 9	B'90/Grüne
29	Spiekermann-Blankertz, Michael	Ackerbürgerweg 4	SPD
30	Steinkamp, Lena	Walnussweg 5	CDU
31	Vierhaus, Kathrin Veronika	Eickholt 16	SPD
32	Vogel, Melanie	Königsberger Straße 17	B'90/Grüne
33	Weiling, Maria	Große Busch 10	CDU
34	Zurwonne, Jan	Ringenkamp 4	CDU

Bestehende Gremien / Ausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Wahlausschuss

Wahlprüfungsausschuss

Betriebsausschuss

Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung

Ausschuss für Bildung und Kultur

Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing

Gesellschafterversammlung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH

Rat der Tageseinrichtungen

Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH (wfc)

Musikschulausschuss

Volkshochschulausschuss

Umlegungsausschuss

Heimrat für die Jugendräume

Büchereibeirat

Ausschuss für Umwelt, Bauernschaften, Klima, Mobilität

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

1. Mehrjahresübersicht

		2021	2020	2019	2018	2017
Ordentliches Ergebnis	T€	4.479	1.618	2.883	3.484	1.144
Finanzergebnis	T€	1.112	1.042	924	1.362	– 147
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	264.706	255.349	249.585	243.179	235.497
Anlagenintensität	%	92,7	92,2	91,0	90,2	92,1
Infrastrukturquote	%	32,6	32,1	32,4	33,8	35,0
Eigenkapitalquote I	%	34,6	33,6	33,2	32,4	31,5
Eigenkapitalquote II	%	82,6	80,6	80,1	78,6	78,7
Liquiditätsgrad I	%	89,8	87,8	125,3	90,3	83,1
Liquiditätsgrad II	%	135,1	124,1	139,3	112,1	94,8
Liquiditätsgrad III	%	140,1	134,9	146,6	133,6	114,6

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

2. Ertragslage

Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021 dargestellt, analysiert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Dabei werden die einzelnen Posten zur Summe der ordentlichen Erträge ins Verhältnis gesetzt, um ihren prozentualen Anteil an den Erträgen der Stadt abzubilden.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von T€ 5.768 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 2.997) ab. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten aufgegliedert und erläutert:

	2 0 2 1		2 0 2 0		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	39.340	61,1	33.556	58,6	5.784	17,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.984	20,2	11.773	20,6	1.211	10,3
Sonstige Transfererträge	31	0,0	25	0,0	6	24,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.805	7,5	4.758	8,3	47	1,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	912	1,4	853	1,5	59	6,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.053	3,2	1.926	3,4	127	6,6
Sonstige ordentliche Erträge	4.216	6,6	4.359	7,6	- 143	3,3
Aktivierete Eigenleistungen	1	0,0	8	0,0	- 7	0,2
Ordentliche Erträge	64.342	100,0	57.258	100,0	7.084	12,4
Personalaufwendungen	12.582	19,6	12.335	21,5	247	2,0
Versorgungsaufwendungen	1.356	2,1	1.610	2,8	- 254	15,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.570	18,0	9.719	17,0	1.851	19,0
Abschreibungen	7.035	10,9	6.133	10,7	902	14,7
Transferaufwendungen	24.295	37,8	22.599	39,5	1.696	7,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.025	4,7	3.244	5,7	- 219	6,8
Ordentliche Aufwendungen	59.863	93,1	55.640	97,2	4.223	7,6
Ordentliches Ergebnis	4.479	6,9	1.618	2,8	2.861	> 100,0
Finanzergebnis	1.112		1.042		70	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.591		2.660		2.931	
Außerordentliches Ergebnis	177		337		- 160	
Jahresergebnis	5.768		2.997		2.771	
<u>Nachrichtlich:</u>						
<u>Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</u>						
Erträge	146		415		- 269	
Aufwendungen	111		557		- 446	
Verrechnungssaldo	35		- 142		177	

Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss von T€ 5.768 zu verzeichnen. Das Ergebnis liegt damit um T€ 2.771 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Bezogen auf die ordentlichen Erträge (100,0 %) wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 93,1 % (Vorjahr: 97,2 %) getätigt.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbesteuer	17.327	13.197	4.130
Grundsteuer B	3.914	3.784	130
Grundsteuer A	309	297	12
	<u>21.550</u>	<u>17.278</u>	<u>4.272</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.031	12.329	1.702
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.333	2.330	3
	<u>16.364</u>	<u>14.659</u>	<u>1.705</u>
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Hundesteuer	160	154	6
Vergnügungssteuer	111	165	- 54
Zweitwohnsitzsteuer	37	47	- 10
	<u>308</u>	<u>366</u>	<u>- 58</u>
<u>Ausgleichsleistungen</u>			
Kompensationsleistungen	1.118	1.253	- 135
	<u>39.340</u>	<u>33.556</u>	<u>5.784</u>

Die Gewerbesteuer ist eine auf den Ertrag eines Gewerbebetriebes bezogene Steuer, die den Gemeinden zusteht. Allerdings ist über die Gewerbesteuerumlage auf Grund des Gewerbesteuergesetzes ein Teil davon an Bund und Länder abzuführen. Der Posten Gewerbesteuer enthält sowohl die Veranlagungen der Vorjahre als auch die Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Der Steuersatz von 460 % wurde beibehalten.

Im Berichtsjahr ist die Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr um T€ 4.130 angestiegen.

Die Entwicklung der Gemeinschaftssteuern ist ebenfalls negativ ausgefallen. Der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer hat sich auf Grund der gesamtwirtschaftlich rückläufigen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr um T€ 370 reduziert.

Bei den von den Grundbesitzern abzuführenden Grundsteuern A (Land- und Forstwirtschaft) bzw. B (sonstige Grundstücke) wurden insgesamt T€ 4.223 (Vorjahr: T€ 4.081) vereinnahmt. Die Steuersätze betragen hier unverändert zum Vorjahr 260 % bei der Grundsteuer A und 460 % bei der Grundsteuer B.

Des Weiteren flossen der Stadt Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** zu:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.939	4.127	812
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.063	4.900	163
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.982	2.746	236
	<u>12.984</u>	<u>11.773</u>	<u>1.211</u>

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhielt die Stadt im Haushaltsjahr 2021 Schlüsselzuweisungen in Höhe von T€ 4.939 (Vorjahr: T€ 4.127).

Die Zuweisungen für laufende Zwecke haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 163 erhöht.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen erfolgten mit T€ 2.982 (Vorjahr: T€ 2.746) in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Diese Erträge dienen lediglich zur Kompensation von Abschreibungen. Diesen Erträgen stehen keine Zahlungsmittelzuflüsse, d. h. keine Einzahlungen gegenüber.

Die öffentlich- und privatrechtlichen **Leistungsentgelte** beinhalten:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
Abfallgebühren	1.771	1.768	3
Teilnehmergebühren Musikschule	340	366	- 26
Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren	410	430	- 20
Parkraumbewirtschaftung	191	189	2
Wasserverbandgebühren	156	172	- 16
Übrige	809	667	142
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.129	1.166	- 37
	<u>4.806</u>	<u>4.758</u>	<u>48</u>
<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>			
Teilnehmergebühren VHS	142	183	- 41
Mieten und Pachten	292	335	- 43
Erträge aus Verkauf	48	25	23
Erträge Duales System	104	94	10
Übrige	325	216	109
	<u>911</u>	<u>853</u>	<u>58</u>
	<u>5.717</u>	<u>5.611</u>	<u>106</u>

Der Anstieg der übrigen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist im Wesentlichen auf gestiegene Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren zurückzuführen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betreffen anteilige Abschreibungen aus dem mit Beiträgen finanzierten Infrastrukturvermögen.

Weiterhin rückläufig waren die Erträge der Volkshochschule, da es im Rahmen der Corona-Pandemie auch in 2021 zu Kursausfällen kam.

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Lohnkostenerstattungen SGB II	982	1.025	– 43
Sach- und Personalkosten Abwasserwerk	398	364	34
VHS und Musikschule	328	345	– 17
Studienfahrten	4	10	– 6
Übrige Erstattungen	341	182	159
	<u>2.053</u>	<u>1.926</u>	<u>127</u>

Die Erstattungen vom Abwasserwerk werden für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen (Personalabrechnung, Gebührenerhebung etc.) an die Stadt gezahlt.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen	1.785	573	1.212
Konzessionsabgaben	978	1.025	– 47
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	668	32	636
Säumnis- u. Verspätungszuschläge, Mahngebühren, Zinsen	269	310	– 41
Buß-, Verwarngelder, Mahngebühren	49	56	– 7
Erträge Minderung Wertberichtigung Forderungen	2	12	– 10
Übrige	465	2.351	– 1.886
	<u>4.216</u>	<u>4.359</u>	<u>– 143</u>

Die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen resultieren insbesondere aus der Vermarktung von Baugrundstücken.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren in Höhe von T€ 463 aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen und in Höhe von T€ 205 aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Der Anstieg der übrigen sonstigen ordentlichen Erträge resultiert aus der Zinsanpassung der sonstigen Verbindlichkeit für die Sanierung des Bades.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Dienstaufwendungen			
Beamte	1.882	1.721	161
Tariflich Beschäftigte	10.046	9.841	205
	11.928	11.562	366
Veränderung der Personalrückstellungen			
Pensionsrückstellung	509	595	– 86
Beihilferückstellung	178	158	20
Rückstellungen Resturlaub/Mehrarbeit	– 33	20	– 53
	654	773	– 119
	12.582	12.335	247

Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert zum einen aus den allgemeinen Tarifsteigerungen und zum anderen aus einer größeren Belegschaft. Die Anzahl der tariflich Beschäftigten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,82 Vollkräfte auf 166,56 Vollkräfte. Die Anzahl der Beamten stieg um 0,32 Vollkraft auf insgesamt 31,38 Vollkräfte.

Versorgungsaufwendungen in Höhe von T€ 1.356 (Vorjahr: T€ 1.610) entfallen auf die Beiträge zu den Versorgungsleistungen für pensionierte Beamte in Höhe von T€ 1.066 (Vorjahr: T€ 980) sowie die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen in Höhe von T€ 53 (Vorjahr: T€ 473). Ferner sind hier die an die Versorgungsempfänger erstatteten Beihilfen in Höhe von T€ 236 (Vorjahr: T€ 157) erfasst.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Abfallentsorgung	2.169	2.070	99
Unterhaltung/Instandhaltung	4.468	3.006	1.462
Schülerbeförderungskosten	1.069	1.049	20
Wasser, Energie, Brennstoffe	890	762	128
Bewirtschaftung	783	710	73
Straßenentwässerung	635	622	13
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	62	111	– 49
Aufwendungen für sonstige Sach- bzw. Dienstleistungen	1.494	1.389	105
	<u>11.570</u>	<u>9.719</u>	<u>1.851</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für Unterhaltung und Instandsetzung resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für die Instandhaltung von eigenen Gebäuden.

Die bilanziellen **Abschreibungen** betreffen in Höhe von T€ 7.035 (Vorjahr: T€ 6.132) den Werteverzehr des Anlagevermögens.

Unter den **Transferaufwendungen** werden Leistungen an Dritte erfasst, die von der Stadt gewährt werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung entsteht. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Kreisumlage	18.045	16.420	1.625
Allgemeine Umlagen	371	367	4
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.222	2.842	380
Sonstige Sozialtransferaufwendungen	882	1.220	– 338
Fonds Deutsche Einheit	0	0	0
Gewerbesteuerumlage	1.075	1.035	40
Zuschuss Bäderbetrieb	700	715	– 15
	<u>24.295</u>	<u>22.599</u>	<u>1.696</u>

Auf Grund der Anhebung des Hebesatzes durch den Kreis Coesfeld erhöhten sich die Aufwendungen für die Kreisumlage.

Ebenfalls angestiegen sind die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Reduziert haben sich dagegen die Aufwendungen für sonstige Sozialtransferaufwendungen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Honorare für Dozenten	434	432	2
Miete, Pacht, Leasing	578	595	– 17
Steuern, Versicherungsbeiträge, Schadensfälle	383	364	19
Geschäftsaufwendungen	298	362	– 64
Beiträge zu Verbänden	202	190	12
Abschreibungen auf Forderungen	88	119	– 31
Personalnebenaufwendungen	117	106	11
Anlagenabgänge mit Buchverlust	66	193	– 127
Zuführung zu Wertberichtigungen	102	100	2
Übrige ordentliche Aufwendungen	757	783	– 26
	<u>3.025</u>	<u>3.244</u>	<u>– 219</u>

Im **Finanzergebnis** sind folgende Ergebniskomponenten enthalten:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Finanzerträge	1.198	1.141	57
Finanzaufwendungen	86	99	– 13
	<u>1.112</u>	<u>1.042</u>	<u>70</u>

Im Berichtsjahr wurden die Gewinnanteile des Abwasserwerkes für 2020 in Höhe von T€ 1.169 ausgeschüttet. Im Vorjahr waren in den Finanzerträgen die Gewinnanteile für 2019 in Höhe von T€ 1.112 enthalten.

Im außerordentlichen Ergebnis werden gemäß § 5 NKF- COVID-19- Isolierungsgesetz-NKF – CIG die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen ausgewiesen, für die in der Bilanz vor dem Anlagevermögen eine Bilanzierungshilfe gebildet wurde.

Unter Berücksichtigung des positiven außerordentlichen Ergebnisses von T€ 177 wird ein Jahresüberschuss von T€ 5.768 ausgewiesen

3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Bilanzierungshilfe gem. § 19 NKF-CIG	514	0,2	337	0,1	177
Anlagevermögen	245.456	92,7	235.370	92,2	10.086
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65	0,0	65	0,0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	620	0,2	679	0,3	– 59
	246.655	93,1	236.451	92,6	10.204
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	628	0,2	1.500	0,6	– 872
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.259	2,1	2.773	1,0	2.486
Privatrechtliche Forderungen	485	0,2	1.674	0,7	– 1.189
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	594	0,2	– 594
Liquide Mittel	11.374	4,3	12.200	4,8	– 826
Rechnungsabgrenzungsposten	305	0,1	157	0,1	148
	18.051	6,9	18.898	7,4	– 847
	264.706	100,0	255.349	100,0	9.357

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	91.644	34,6	85.841	33,6	5.803
Sonderposten	126.973	48,0	119.962	47,0	7.011
	218.617	82,6	205.803	80,6	12.814
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	20.861	7,9	20.097	7,9	764
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.226	1,2	3.641	1,4	– 415
Sonstige Verbindlichkeiten	4.498	1,7	7.223	2,8	– 2.725
Rechnungsabgrenzungsposten	4.837	1,8	4.691	1,8	146
	33.422	12,6	35.652	13,9	– 2.230
	252.039	95,2	241.455	94,5	10.584
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	4.962	1,9	4.566	1,8	396
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	415	0,2	467	0,2	– 52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.982	0,7	3.027	1,2	– 1.045
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46	0,0	234	0,1	– 188
Erhaltene Anzahlungen	3.375	1,3	4.622	1,8	– 1.247
Sonstige Verbindlichkeiten	1.407	0,5	704	0,3	703
Rechnungsabgrenzungsposten	480	0,2	274	0,1	206
	12.667	4,8	13.894	5,5	– 1.227
	264.706	100,0	255.349	100,0	9.357

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe sowie eine Rückbauverpflichtung wurden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand der Tilgungspläne in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden. Die erhaltenen Anzahlungen werden grundsätzlich als kurzfristig angesehen. Die in der aktiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesenen aktivierbaren Zuwendungen werden entsprechend der jeweiligen Vertragsdauer dem kurz- bzw. dem langfristigen Vermögen zugeordnet. Bei der Aufteilung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens werden die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden als kurzfristig definiert.

Als Bilanzierungshilfe wird vor dem Anlagevermögen gemäß § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG ein gesonderter Aktivposten ausgewiesen. In dem Posten wird die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen aktiviert. Diese Bilanzierungshilfe ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Daneben steht der Gemeinde im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Auch außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Berichtsjahr insgesamt um T€ 10.086 erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	37	53
Sachanlagen	232.355	222.320
Finanzanlagen	13.064	12.997
	<u>245.456</u>	<u>235.370</u>

Die Sachanlagen entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	T€	T€
Stand am 1.1.2021		222.320
+ Zugänge	17.169	
+ Zuschreibungen	398	
+ Umbuchungen von Anlagen im Bau	28.038	45.605
		<u>267.925</u>
– Abgänge	513	
– Abschreibungen	7.019	
– Umbuchungen von Anlagen im Bau	28.038	35.570
Stand am 31.12.2021		<u>232.355</u>

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen mit T€ 15.020 auf die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie mit T€ 654 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die weitgehend mit dem Anlagevermögen in Zusammenhang stehenden **Sonderposten** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Zuwendungen	88.554	81.943
Beiträge	37.396	37.320
Sonstige Sonderposten	523	350
	126.473	119.613
Gebührenaussgleich	500	349
	126.973	119.962

Die Sonderposten mit investivem Charakter, das sind die Sonderposten aus Beiträgen und aus Zuwendungen sowie die sonstigen Sonderposten, werden in Höhe der anteiligen prozentualen Förderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen. Diese Sonderposten werden in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch werden die anteiligen Abschreibungen ergebnismäßig neutralisiert. Nur die darüberhinausgehenden, nicht geförderten Abschreibungen belasten damit die Jahresergebnisse.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Fördermittelquote von 54,6 % (Vorjahr: 53,9 %). In dieser Höhe sind die Vermögensgegenstände im Anlagevermögen mit Zuschüssen Dritter finanziert worden.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich entspricht den Überschüssen der Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, und Friedhof. Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind diese Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Gebührenhaushalte, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, am Ende eines Kalkulationszeitraumes als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Finanzanlagen entfallen auf:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.081	1.081
Beteiligungen	70	70
Sondervermögen	10.995	10.995
Wertpapiere des Anlagevermögens	857	787
Sonstige Ausleihungen	61	64
	13.064	12.997

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen unverändert:

	Anteil	
	T€	%
Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen GmbH	139	100,0
Badgesellschaft Lüdinghausen mbH	942	100,0
	<u>1.081</u>	

Unter dem Sondervermögen wird der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen im Wesentlichen die Fondsanteile der Stadt an der wvk Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Münster.

Von dem gesamten Forderungsbestand in Höhe von T€ 5.809 (Vorjahr: T€ 5.107) wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 973 (Vorjahr: 874) abgesetzt.

Die Veränderung der **liquiden Mittel** ist aus der als Anlage beigefügten Finanzrechnung ersichtlich.

Als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen mit T€ 112 (Vorjahr: T€ 108) die im Voraus gezahlten Beamtengehälter für Januar 2022 sowie investive Zuschüsse in Höhe von T€ 620 (Vorjahr: T€ 678) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** der Stadt Lüdinghausen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Allgemeine Rücklage	52.891	52.856
Ausgleichsrücklage	32.985	29.988
Jahresergebnis	5.768	2.997
	<u>91.644</u>	<u>85.841</u>

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 5.768 vermindert um den Verrechnungssaldo nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von T€ 35 um insgesamt T€ 5.803. Die Eigenkapitalquote I beläuft sich im Berichtsjahr auf 34,6 % (Vorjahr: 33,6 %).

Die **Rückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2021 T€	Zu- führungen T€	Inanspruch- nahmen T€	Auflö- sungen T€	Stand am 31.12.2021 T€
Pensionsrückstellungen	20.099	970	0	207	20.862
Instandhaltungsrückstellungen	1.790	912	461	463	1.778
Sonstige Rückstellungen	2.774	665	17	239	3.183
	<u>24.663</u>	<u>2.547</u>	<u>478</u>	<u>909</u>	<u>25.823</u>

Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Rückstellungen für Pensionen (T€ 15.798) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (T€ 5.033). Die Pensionsrückstellungen werden in voller Höhe als langfristig angesehen.

Eine weitergehende Aufteilung befindet sich im Anhang.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** verringerten um T€ 467 auf T€ 3.641. Die Veränderung ist auf die planmäßige Tilgung zurückzuführen.

Unter den **erhaltenen Anzahlungen** werden ausgewiesen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Investitionspauschale	1.773	2.382
Schulpauschale	0	381
Stellplatzablöse	360	435
Naturschutzausgleichbeiträge	151	151
Feuerschutzpauschale	0	196
Übrige	1.091	1.077
	<u>3.375</u>	<u>4.622</u>

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen mit T€ 5.067 (Vorjahr: T€ 5.651) im Wesentlichen die Schuldübernahmeverpflichtung gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg.

Als passiver **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen mit T€ 4.837 (Vorjahr: T€ 4.685) die im Voraus vereinnahmten Friedhofsgebühren ausgewiesen.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Liquide Mittel	11.374	12.200
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	12.667	13.894
Liquidität I	- 1.293	- 1.694
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	5.744	5.041
Liquidität II	4.451	3.347
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	628	1.500
Liquidität III	5.079	4.847
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>232</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung in Höhe von T€ 5.079 aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese um T€ 232 erhöht.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Liquiditätsgrad I in %	89,8	87,8	125,3	90,3	83,1
Liquiditätsgrad II in %	135,1	124,1	139,3	112,1	94,8
Liquiditätsgrad III in %	140,1	134,9	146,6	133,6	114,6

Der Liquiditätsgrad I zeigt, in welcher Höhe an einem bestimmten Stichtag das gesamte kurzfristige Fremdkapital mit den vorhandenen liquiden Mitteln bezahlt werden kann. Hier zeigt sich, dass die liquiden Mittel ohne Hinzunahme der kurzfristigen Forderungen und Vorräte zu 89,8 % das kurzfristige Fremdkapital abdecken.

Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (direkte Methode einer Kapitalflussrechnung) werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.541	2.915
Saldo aus der Investitionstätigkeit	– 5.938	– 8.073
Finanzmittelüberschuss	– 397	– 5.158
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	– 421	73
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	– 818	– 5.085
Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.200	18.765
Bestand an fremden Finanzmitteln	– 8	– 1.480
Liquide Mittel	<u>11.374</u>	<u>12.200</u>

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass der positive Saldo aus der Verwaltungstätigkeit (T€ 5.541) den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit (T€ 5.938) nicht überstieg. Nach Berücksichtigung des negativen Saldos der Finanzierungstätigkeit (T€ 421) zeigt sich, dass der Geldmittelbestand gesunken ist.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.